



Endberichte 2015  
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften | Rechtswissenschaft



Universitätskolleg-Schriften Band 11

Endberichte 2015

Wirtschafts- und Sozialwissenschaften | Rechtswissenschaft



# Inhalt

**Vorwort** 5

## **Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**

Kurzdarstellung:

Teilprojekt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 9

Projektbericht:

*Holger Lengfeld*

Passagen aus Erwerbstätigkeit in das Studium (PETS) 11

## **Rechtswissenschaft**

Einleitung von Prof. Dr. Markus Kotzur 33

Kurzdarstellungen:

Teilprojekte der Rechtswissenschaft 34

Projektberichte:

*Ilka Kass*

JurselfAssessment – Online-Selbsttest für Studieninteressierte  
der Rechtswissenschaft 41

*Julia Quante, Judith Brockmann*

Schnupperstudium Rechtswissenschaft 71

*Roland Broemel, Sandra Plicht, Lena Stadler*

Selbstorganisation und Lernstrategien in der Studieneingangsphase  
des rechtswissenschaftlichen Studiums 77

*Susanne Reil, Tanja Siggelkow*

Mentoring: Begleitung von Übergangsphasen 93

**Nachruf auf Prof. Dr. Arndt Schmehl** 113

**Verzeichnis der Autorinnen und Autoren** 114

**Impressum** 116



## Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,  
die erste Förderphase des Universitätskollegs durch den Qualitätspakt Lehre läuft von 2012 bis Ende 2016. Inzwischen steht fest, dass die Universität Hamburg mit dem Universitätskolleg auch in der zweiten Phase (2017–2020) Berücksichtigung findet. Anders als an einigen Hochschulen werden die bisherigen Teilprojekte am Universitätskolleg der Universität Hamburg jedoch nicht fortgeführt, vielmehr starten ab 2017 neu definierte Anschlussaktivitäten – basierend auf den Erkenntnissen der ersten Förderperiode.

Bis dahin gilt es, die Arbeit an den bisherigen Projekten fortzuführen und schließlich zu einem guten Abschluss zu bringen. Dazu gehören auch die Abschlussberichte, die das Geleistete nachvollziehbar und vor allem – im Sinne der Förderbedingungen des Qualitätspakts Lehre – nutzbar machen für all diejenigen, die sich an der Universität Hamburg und an anderen Hochschulen mit vergleichbaren Themen beschäftigen. Insbesondere zielt der Qualitätspakt Lehre auf einen Austausch von Ideen ab, von dem die Qualität von Studium und Lehre in ganz Deutschland profitieren kann. Abschlussberichte von Projekten sind dabei ein besonders wichtiges Element, um die geförderten Maßnahmen nachhaltig zu sichern.

Zwar läuft die erste Phase des Universitätskollegs noch einige Monate, doch nicht alle Teilprojekte des Universitätskollegs waren auf die volle Förderlaufzeit bis Ende 2016 ausgelegt. Schon in den vergangenen Jahren lief jeweils ein Projekt planmäßig aus. Die Abschlussberichte sind in den entsprechenden Jahresberichten des Universitätskollegs zu finden.

2015 sind sieben Teilprojekte erfolgreich abgeschlossen worden:

- Teilprojekt 18 – Jur&elfAssessment – Online-Selbsttest für Studieninteressierte der Rechtswissenschaft
- Teilprojekt 19 – Schnupperstudium Rechtswissenschaft
- Teilprojekt 20 – Selbstorganisation und Lernstrategien für Erstsemester-Studierende der Rechtswissenschaft
- Teilprojekt 21 – Fachdidaktische Optimierung der Studieneingangsphase in der Rechtswissenschaft (FadOS)
- Teilprojekt 22 – Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten
- Teilprojekt 23 – Mentoring Rechtswissenschaft: Begleitung von Übergangsphasen
- Teilprojekt 29 – Passagen aus Erwerbstätigkeit in das Studium (PETS)

Aufgrund der höheren Anzahl an beendeten Projekten finden sich die Abschlussberichte in diesem Jahr in einem separaten Band der Publikationsreihe „Universitätskolleg-Schriften“. Dieser Band ist aufgeteilt in die Bereiche „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ (Teilprojekt 29, S. 9 ff) und „Rechtswissenschaft“ (Teilprojekte 18 bis 23, S. 33 ff), in denen die entsprechenden Teilprojekte stattfanden. In dieser Publikation finden sich Ergebnisberichte aller Teilprojekte. Einige der Projekte beschreiben zudem detailliert das ursprüngliche Konzept und Vorhaben sowie den Projektverlauf und die gewonnenen Erkenntnisse.

Für das Jahr 2016, in dem sukzessive weitere Teilprojekte auslaufen werden, sind zwei weitere Bände mit Abschlussberichten der einzelnen Projekte geplant. Eine stets aktuelle Übersicht über die Reihe findet sich unter: [www.uhh.de/uk-schriften](http://www.uhh.de/uk-schriften)

Wir wünschen eine inspirierende Lektüre mit den vielfältigen Ergebnissen der hier vorgestellten Teilprojekte.



# Wirtschafts- und Sozialwissenschaften



Kurzdarstellung:

Teilprojekt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 9

Projektbericht:

*Holger Lengfeld*

Passagen aus Erwerbstätigkeit in das Studium (PETS) 11



## Passagen aus Erwerbstätigkeit in das Studium (PETS)

In dem Teilprojekt des Fachbereichs Sozialökonomie wurden traditionelle Studierende (mit Abitur) und nicht-traditionelle Studierende (ohne Hochschulzugangsberechtigung) verglichen. Zu diesem Zweck wurden die Studienanfängerinnen und -anfänger zu Beginn und zum Ende der Studieneingangsphase befragt. Auf Basis der Forschungsergebnisse wurden Vorschläge zur Optimierung der Aufnahmeprüfung und der Anrechnungspraxis erarbeitet. Die Ergebnisse leisten damit einen Beitrag zur Flexibilisierung der Studieneingangsphase.

### Teilprojekt 29

- Laufzeit: 01.06.2012–31.05.2015
- Fördersumme: ca. 530 000 €
- Zielgruppe: Studienanfängerinnen und -anfänger im Bachelor Sozialökonomie
- Projektleitung: Prof. Dr. Holger Lengfeld
- Projektmitarbeiter/-innen: Lynn Beeskow, Ines Bader, Dr. Tobias Brändle, Stanka Cascone, Elisabeth Hunfeld, Clemens Ohlert, Kathrin Sondag
- Website: [www.universitaetskolleg.uni-hamburg.de/de/projekte/tp29](http://www.universitaetskolleg.uni-hamburg.de/de/projekte/tp29)

### Verlauf und wesentliche Ergebnisse des Projekts

- Das Projekt verfolgte vier Leitfragestellungen, die alle auf den Übergang und das Verweilen im BA Sozialökonomie bezogen sind.
- Die Ergebnisse der statistischen Regressionsanalysen verdeutlichen, dass nicht-traditionelle Studierende im Vergleich zu ihren Kommilitonen/-innen mit Abitur hinsichtlich folgender drei Indikatoren geringere Performanz zeigen: die Quote der erfolgreich absolvierten Lehrveranstaltungen in der Studieneingangsphase, die Wahrscheinlichkeit des Studienabschlusses innerhalb des Beobachtungszeitraums und die Abschlussnote. Dieser Gruppenunterschied ist nur teilweise auf die unterschiedliche soziodemografische Komposition der Gruppen zurückzuführen: höheres Durchschnittsalter, geringerer Frauenanteil, höherer Anteil von Personen mit Migrationshintergrund bei nicht-traditionellen Studierenden.
- Die Ergebnisse der Studierendenbefragungen ergaben, dass beide Gruppen sich hinsichtlich der Studiensituation bzw. der Einstellungen zum Studium grundsätzlich ähnlich waren. Nicht-traditionelle Studierende gaben jedoch in nahezu allen abgefragten Studiensituationen an, größere Schwierigkeiten als ihre Kommilitonen mit Abitur zu haben.
- Im Rahmen des Projekts wurden Empfehlungen entwickelt: Vorschlag zur Etablierung eines pauschalen Anrechnungsmodells für das Studium des BA Sozialökonomie mit Berücksichtigung der Berufsausbildungen vor der Studienaufnahme; Vorschlag zur Optimierung des im BA Sozialökonomie praktizierten Verfahrens der Zulassung von Studieninteressierten ohne Hochschulzugangsberechtigung unter den Zielsetzungen der verbesserten Validität und der Verfahrenseffektivität.
- Direkten Einfluss auf die Umsetzung der Empfehlungen bzw. auf die Berücksichtigung der empirischen Befunde hatte das Projekt nicht.



Holger Lengfeld

## Passagen aus Erwerbstätigkeit in das Studium (PETS)

### Die Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte

Der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte wurde in der deutschen Bildungspolitik über mehrere Dekaden diskutiert, ohne dass man den Zugang zur tertiären Bildung für diese Gruppe in allen Bundesländern öffnete. Erst mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung“ wurde im Jahr 2009 die bundesweite Öffnung der Hochschulen für sogenannte nicht-traditionelle Studierende (im Folgenden auch NTS) eingeleitet und in allen Bundesländern weitgehend umgesetzt. Auch wenn es dabei nach wie vor Differenzen – beispielsweise hinsichtlich der erforderlichen Dauer der Berufspraxis – gibt, besteht für beruflich Qualifizierte nun grundsätzlich die Möglichkeit der Aufnahme eines Studiums, auch wenn sie nicht über das Abitur verfügen. Aus bildungspolitischer Perspektive wollte man mit der Öffnung der Hochschulen die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung steigern und den Herausforderungen der Wissensgesellschaft gerecht werden. Gerahmt werden diese beiden Aspekte durch das Ziel der Erhöhung des Bildungsniveaus der Bevölkerung, das mit der Eröffnung von nicht-geradlinigen Bildungswegen einhergeht.

Lange bevor beruflich Qualifizierten bundesweit die Möglichkeit zur Studienaufnahme eröffnet wurde, bestand für diese Gruppe an den Vorgängereinstitutionen des Fachbereichs Sozialökonomie die Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen. Bereits seit 1948 konnten Studieninteressierte nach dem Bestehen einer Aufnahmeprüfung – ohne das üblicherweise benötigte formale Bildungszertifikat – an der damaligen Akademie für Gemeinwirtschaft studieren. Diese Option wurde von der Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP) beibehalten und besteht – nach der Eingliederung der Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik in die Universität Hamburg im Jahr 2005 – auch heute noch. Die entsprechende Aufnahmeprüfung umfasst derzeit einen schriftlichen und einen mündlichen Teil und bezieht sich inhaltlich auf die vier Fächer Betriebswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft, Soziologie und Volkswirtschaftslehre. Zur Prüfung zugelassen werden Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung sowie Studieninteressierte mit mindestens vierjähriger Berufstätigkeit oder einer vergleichbaren Tätigkeit. Auch Personen mit Fachhochschulreife (FHR) können die (mündliche) Prüfung ablegen und auf diese Weise Zugang zu einem Studienplatz im Fachbereich erhalten. Nach der Satzung der Fakultät werden bis

zu 40 % der Studienplätze für Absolventinnen und Absolventen der Aufnahmeprüfung bereitgehalten. Damit liegt der Anteil von NTS am Fachbereich Sozialökonomie weit über dem bundesweiten Durchschnitt von Studienanfängerinnen und -anfängern ohne Abitur, der Anfang der 2010er-Jahre bei rund 2 % lag.

### **Ziele des Projekts „Passagen aus Erwerbstätigkeit in das Studium (PETS)“**

Im Rahmen des QPL-Programmantrags der Universität Hamburg wurde das Projekt im Zeitraum von Juni 2012 bis Mai 2015 finanziell gefördert. Über den gesamten Zeitraum war das Projekt mit zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen (TV-L E13, davon eine 50 %-Teilzeitstelle), zwei Projektassistentenstellen (TV-L E9, davon eine 50 %-Teilzeitstelle) sowie mehreren studentischen Hilfskraftstellen ausgestattet. Die Mitarbeiterstellen waren dauerhaft bzw. vorübergehend mit folgenden Personen besetzt: Lynn Beeskow, Ines Bader, Dr. Tobias Brändle, Stan-ka Cascone, Elisabeth Hunfeld, Clemens Ohlert und Kathrin Sondag. Das Projekt wurde von Prof. Dr. Markus Arnold, Prof. Dr. Alexander Bassen, Prof. Dr. Holger Lengfeld und Dr. Christine Zöllner konzeptionell beantragt. Die Projektleitung lag beim Autor.

Das Forschungsprojekt PETS richtete sich auf die Studieneingangsphase im Bachelor of Arts Sozialökonomie. Es verfolgte vier Leitfragestellungen, die alle auf den Übergang und das Verweilen im BA Sozialökonomie bezogen sind.

- Variieren Studienerfolg und Studiendauer zwischen traditionellen und nicht-traditionellen Studierenden während der Studieneingangsphase, und welche schul- und berufsbiografischen sowie sozioökonomischen Ursachen können vorgefundene Unterschiede erklären?
- Inwiefern unterscheiden sich traditionelle und nicht-traditionelle Studierende in der Motivation zur Studienaufnahme und der Perzeption von Lernengagement und wahrgenommener Probleme bei der Verarbeitung von Lerninhalten und Strategien der Studienplanung?
- Lässt sich die Durchlässigkeit zwischen Beruf und Studium anhand der Optimierung des geltenden Verfahrens zur Anrechnung beruflicher Qualifikationen für das Studium des BA Sozialökonomie erhöhen?
- Inwiefern kann das im BA Sozialökonomie praktizierte Verfahren der Zulassung von Studieninteressierten ohne Hochschulzugangsberechtigung unter den Zielsetzungen der verbesserten Validität und der Verfahrenseffektivität optimiert werden?

Die anwendungsbezogenen Projektziele bestanden darin, den Fachbereich Sozialökonomie auf Basis der Ergebnisse unserer Grundlagenforschung in die Lage zu

versetzen, Maßnahmen zur Reduktion einer möglichen Spannweite von Kompetenzen in der Studieneingangsphase zu ergreifen. Zugleich sollten die beruflichen Qualifikationen nicht-traditioneller Studierender für Studiendauer und -erfolg stärker berücksichtigt werden. Weiterhin sollte das bisherige Verfahren zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen überarbeitet werden, um die Zahl der beruflich qualifizierten Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zu erhöhen. Zu diesem Zweck hat das Projekt größten Wert auf eine kontinuierliche Dokumentation der Befunde gegenüber den Entscheidungsträgern des Fachbereichs sowie des Dekanats der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gelegt. Direkten Einfluss auf die Umsetzung unserer Empfehlungen bzw. auf die Berücksichtigung der empirischen Befunde hatte das Projekt nicht.

#### **Arbeitspaket 1**

***Variieren Studienerfolg und Studiendauer zwischen traditionellen und nicht-traditionellen Studierenden während der Studieneingangsphase, und welche schul- und berufsbiografischen sowie sozioökonomischen (auf die soziale Herkunft bezogenen) Ursachen können vorgefundene Unterschiede erklären?***

Wir sind von der theoretisch begründeten Annahme ausgegangen, dass nicht-traditionelle Studierende geringeren Studienerfolg erzielen als traditionelle Studierende, die über das Abitur als Zugangsberechtigung verfügen. Dafür haben wir erstens unterschiedliche Kompetenzen unterstellt: Nicht-traditionellen Studierenden fehlt einerseits methodisch-theoretisches Wissen, das in der Sekundarstufe II gelehrt wird, andererseits werden sie ihren Vorsprung an praktisch-organisatorischem Wissen im Hochschulstudium in geringerem Maße nutzbar anbringen können. Zweitens vermuteten wir eine kulturelle Schließung der Hochschulen. Studierende ohne Abitur verfügen herkunftsbedingt, beziehungsweise durch ihre berufliche Sozialisation vermittelt, über einen Habitus, der nicht den Erwartungen der Institution an verbale Ausdrucksfähigkeit der Studierenden und Souveränität im Umgang mit akademischem Wissen entspricht. Die Folge müssten Anpassungsprobleme sein, die sich in geringeren Leistungen zeigen würden. Drittens haben wir angenommen, dass die Lebensumstände der Studierenden – aufgrund von umfangreicherer Erwerbstätigkeit und Elternschaft – den Studienerfolg beeinträchtigen könnten.

Um diese Leistungsunterschiede zu prüfen, haben wir Prüfungsleistungsdaten des Bachelor-Studiengangs Sozialökonomie verwendet. Im Unterschied zum Bundesdurchschnitt von ca. 3 % sind in diesem Studiengang derzeit etwa 20 % beruflich qualifizierte Studierende eingeschrieben, die über eine Aufnahmeprüfung das Studium begonnen haben (einschließlich Personen mit Fachhochschulreife).

Da die Analyse ausschließlich Daten eines einzigen Studiengangs enthält, können Kontexteffekte – wie beispielsweise Unterschiede in der Benotungspraxis in Abhängigkeit von Fachkulturen – ausgeschlossen werden. Der aus dem Prüfungsverwaltungssystem STiNE heraus generierte Leistungsdatensatz beinhaltet Daten von brutto 4224 Studierenden innerhalb des Beobachtungsfensters von Wintersemester 2008/09 bis Wintersemester 2014/15. Einen Teil der Daten haben wir mit Daten einer von uns durchgeführten Studienanfängerbefragung verknüpft (Näheres siehe Arbeitspaket 2). Zur Messung des Studienerfolgs verwendeten wir drei Indikatoren: die Quote der erfolgreich absolvierten Lehrveranstaltungen in der Studieneingangsphase, die Wahrscheinlichkeit des Studienabschlusses innerhalb des Beobachtungszeitraums und die Abschlussnote. In jeder Analyse haben wir mittels Regression den Einfluss der Gruppenzugehörigkeit (nicht-traditionelle gegenüber traditionelle Studierende) auf den Leistungsindikator berechnet. Mittels Aufnahme von soziodemografischen Kovariaten haben wir anschließend kontrolliert, inwiefern diese Unterschiede auf eine unterschiedliche Komposition der beiden Gruppen zurückgehen.

Die Ergebnisse der statistischen Regressionsanalysen verdeutlichen, dass nicht-traditionelle Studierende hinsichtlich aller drei Indikatoren geringere Performanz zeigen als ihre Kommilitonen mit Abitur. Erstens bestehen nicht-traditionelle Studierende weniger Lehrveranstaltungen (8,4 Prozentpunkte) im ersten Studienjahr. Anders als von uns vermutet, verringert sich dieser Gruppenunterschied unter Kontrolle der sozialen Herkunft und der studentischen Lebensumstände nicht maßgeblich. Mit anderen Worten: Die Studieneingangsphase scheint für nicht-traditionelle Studierende tatsächlich eine größere Hürde darzustellen. Zweitens haben nicht-traditionelle Studierende eine rund 20 Prozentpunkte geringere Wahrscheinlichkeit, das Studium innerhalb des Beobachtungszeitraums von mindestens neun Semestern abzuschließen (41,5 % gegenüber 61,5 %). Wir können aufgrund der Rechtszensiertheit unserer Verlaufsdaten (das Beobachtungsfenster endet mit der Generierung des Datensatzes aus dem Studien- und Prüfungsleistungssystem im Dezember 2014) jedoch nicht sagen, ob nicht-traditionelle Studierende lediglich (noch) mehr Zeit für den Abschluss benötigen oder ob sie mit höherer Wahrscheinlichkeit das Studium vorzeitig abbrechen und definitiv keinen Hochschulabschluss erlangen. Drittens schließen nicht-traditionelle Studierende das Studium mit einem durchschnittlich um 0,15 Notenpunkte schlechteren Endergebnis ab (2,31 gegenüber 2,16). Dieser Unterschied ist zwar gering, aber hochsignifikant.

Insgesamt zeigen unsere Befunde, dass der Studienerfolg nicht-traditioneller Studierender geringer als der ihrer Kommilitonen mit Abitur ist, wobei besonders die geringere Abschlussquote auffällt. Unsere Analysen machen darauf aufmerk-



sam, dass dieser Gruppenunterschied teilweise auf die unterschiedliche sozio-demografische Komposition der Gruppen zurückführbar ist. Vor allem das höhere Durchschnittsalter, der geringere Frauenanteil und der höhere Anteil von Personen mit Migrationshintergrund trugen zu den geringeren Leistungen der Gruppe der nicht-traditionellen Studierenden bei. Diese Kompositionseffekte können die Leistungsunterschiede zwischen den Gruppen teilweise erklären, heben sie aber nicht auf. Entscheidend sind die beobachteten Haupteffekte, die sich im Studierverhalten der analysierten Stichproben empirisch gezeigt haben. Ihnen zufolge zeigen Studierende ohne Abitur eine geringere Performanz.

### **Publikationen**

- Brändle, Tobias/Lengfeld, Holger (2015): Erzielen Studierende ohne Abitur geringeren Studienerfolg? Befunde einer quantitativen Fallstudie. *Zeitschrift für Soziologie* 44 (6), S. 447–467
- Brändle, Tobias/Lengfeld, Holger (2014): Führt Studium ohne Abitur zu geringerem Studienerfolg? Befunde einer quantitativen Fallstudie. *Arbeitsberichte des Instituts für Soziologie der Universität Leipzig*, online verfügbar unter: [www.uni-leipzig.de/~sozio/content/site/a\\_berichte/66.pdf](http://www.uni-leipzig.de/~sozio/content/site/a_berichte/66.pdf)
- Lengfeld, Holger/Brändle, Tobias (2012): Passagen aus Erwerbstätigkeit in das Studium – PETS: Effekte des Studiums ohne Abitur auf den Erfolg in der Studieneingangsphase, in: *Hamburg Reports on Contemporary Societies (HRCS)* (6), online verfügbar unter: [www.universitaetskolleg.de/projekte/tp29/tp29media/lengfeld-braendle-2012-passagen-aus-erwerbstaetigkeit-in-das-studium.pdf](http://www.universitaetskolleg.de/projekte/tp29/tp29media/lengfeld-braendle-2012-passagen-aus-erwerbstaetigkeit-in-das-studium.pdf)

### **Arbeitspaket 2**

***Inwiefern unterscheiden sich die Motivation zur Studienaufnahme, die Perzeption von Lernengagement, wahrgenommene Probleme bei der Verarbeitung von Lerninhalten und Strategien der Studienplanung nach dem Zugangsweg zum Studium?***

Zur Beantwortung dieser Fragestellung haben wir Studierendenbefragungen durchgeführt. Zielgruppe waren alle neu Immatrikulierten zwischen Wintersemester 2012/13 und Wintersemester 2014/15, dem letzten vollständigen Semester vor Ende der materiellen Projektförderung. Dabei wurden Studienziele und -motive sowie Studienideale erhoben und vergleichend untersucht. Als mögliche Erklärungsfaktoren für Differenzen innerhalb der Studierendenschaft wurden die soziale Herkunft und außeruniversitäre Aktivitäten in den Blick genommen. An dieser Stelle beschränken wir uns auf die Darstellung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten in Abhängigkeit vom Hochschulzugang.

Die Befragungen fokussierten die Studieneingangsphase von Studierenden mit Abitur (im Folgenden: traditionelle Studierende) und Studierenden ohne Abitur, die über eine Aufnahmeprüfung das Studium am Fachbereich Sozialökonomie begonnen haben (nicht-traditionelle Studierende). Die Leitfrage dieses Projektteils war, inwieweit sich diese beiden Gruppen zu Beginn des Studiums unterscheiden.

Zu diesem Zweck wurden Einstellungen und Bewertungen der Studierenden zum Studium, zu vorhandenen Kompetenzen und der allgemeinen Lebenssituation erhoben. Zwischen dem Wintersemester 2012/13 und dem Wintersemester 2014/15 wurden in einer ersten Befragungswelle zu Beginn jedes Semesters insgesamt 1243 Studierende befragt. In einer zweiten Befragungswelle zum Ende des jeweils zweiten Studienseesters wurden weitere 355 Interviews durchgeführt. Die zweite Befragung fand unter den gleichen Personen der Erstbefragung statt, sodass auch Entwicklungen im ersten Studienjahr auf Personenebene dargestellt werden können. Da die Befragungen im Rahmen eines verpflichtenden Einführungsseminars durchgeführt wurden, konnte eine hohe Ausschöpfung aus der Grundgesamtheit der Studienanfängerinnen und -anfänger im genannten Zeitraum erreicht werden.

Der Schwerpunkt der empirischen Auswertungen lag auf dem Vergleich von traditionellen und nicht-traditionellen Studierenden. Der Anteil nicht-traditioneller Studierender unter allen Befragten lag in der ersten Studierendenbefragung bei rund 24 %. Hinsichtlich der soziodemografischen Merkmale bestanden zum Teil deutliche Unterschiede zwischen den Gruppen. So war bei den nicht-traditionellen Studierenden der Frauenanteil geringer und das Durchschnittsalter sowie der Anteil von Studierenden mit Migrationshintergrund höher als bei den traditionellen Studierenden. Nicht-traditionelle Studierende absolvierten vor dem Studium überwiegend eine Berufsausbildung, während dies bei traditionellen Studierenden deutlich seltener der Fall war. Des Weiteren wiesen nicht-traditionelle Studierende eine geringere soziale Herkunft auf als ihre Kommilitonen mit Abitur – gemessen am beruflichen Status und dem Bildungsabschluss der Eltern.

Trotz der unterschiedlichen Zusammensetzung nicht-traditioneller und traditioneller Studierender waren sich beide Gruppen hinsichtlich der Studiensituation beziehungsweise der Einstellungen zum Studium grundsätzlich ähnlich. Abweichungen bestanden lediglich partiell, ergeben vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Bildungsbiografien und Lebenssituationen aber ein nachvollziehbares Bild. Als Gründe für die Aufnahme des Studiums waren vor allem der Wunsch nach persönlicher Weiterbildung und der Wert des Studiums auf dem Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Nicht-traditionelle Studierende nahmen in stärkerem Maße als traditionelle Studierende den Aspekt persönlicher Weiterbildung sowie Fachinteresse und eine neue Herausforderung zum Anlass für das Studium. Zudem fühlten sie sich sicherer in ihrer Studienentscheidung.

Die grundsätzliche Ähnlichkeit der beiden Gruppen setzte sich bei der Beurteilung des Studiums fort. Sowohl die Studierenden mit als auch diejenigen ohne Abitur stimmten der Aussage, dass das Studium genau ihren Vorstellungen entspricht,

grundsätzlich zu. Darüber hinaus sprachen sich die Studierenden für eine freie Studiengestaltung und eher gegen strikte Regeln im Studium aus. Nicht-traditionelle Studierende rückten das Studium in stärkerem Maße in das Zentrum ihres Lebens und wünschten sich mehr Zeit für die Auseinandersetzung mit interessanten Themen.

Bezüglich der vermeintlich größten Herausforderungen im Studium, gute Noten zu erreichen, schnell zu studieren und das Studium zu finanzieren, setzten sich die Studierenden vor allem eigene Ziele. Externer Druck hinsichtlich dieser Herausforderungen wurde von den Befragten wesentlich schwächer wahrgenommen. Dabei war die Leistungsorientierung bei nicht-traditionellen Studierenden stärker ausgeprägt als bei ihren Kommilitonen mit Abitur. Hinsichtlich der Finanzierung des Studiums nahmen sie etwas größere Probleme beziehungsweise stärkeren Druck wahr als die traditionellen Studierenden. Dies steht in Zusammenhang damit, dass nicht-traditionelle Studierende in ihrer Studienfinanzierung seltener von der Familie unterstützt, dafür aber häufiger durch Stipendien oder BAföG gefördert wurden. Ein Job neben dem Studium war für die Studienfinanzierung in beiden Gruppen gleich wichtig. Die wichtigsten Zukunftsziele der Studierenden waren eine umfassende Allgemeinbildung, Arbeitsplatzsicherheit, die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit sowie genügend Zeit für Freizeit und Familie. Unterschiede zwischen traditionellen und nicht-traditionellen Studierenden bestanden hinsichtlich dieser Aspekte nur in sehr geringem Maße.

Die zweite Studierendenbefragung fand jeweils rund neun Monate nach der ersten Befragung, zum Ende des zweiten Studiensemesters, statt. Sie zielte darauf ab, die in der Zwischenzeit gemachten Erfahrungen im Studium zu erfassen. Auch wurde die Entwicklung der Einstellungen und Kompetenzen im ersten Studienjahr festgehalten. In der Wiederholungsbefragung haben wir binnen drei Semestern insgesamt 355 Personen befragt. Davon sind rund 19 % nicht-traditionelle Studierende. In dieser Wiederholungsbefragung zeigt sich, dass die Anforderungen,

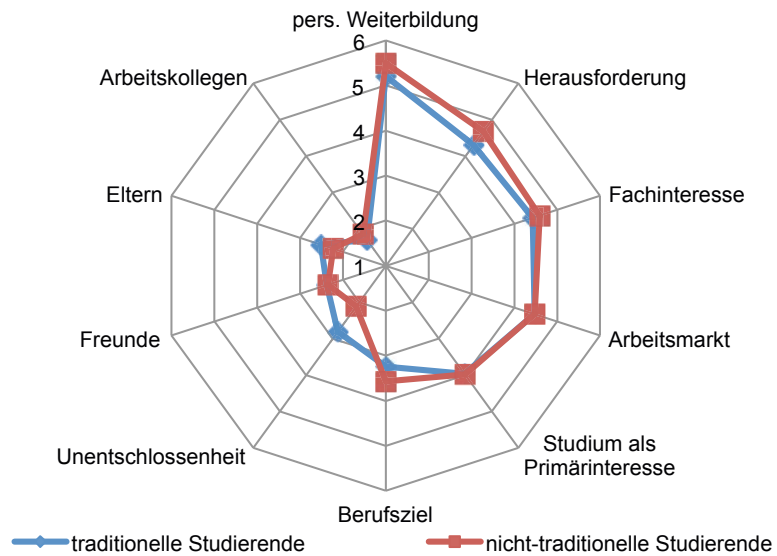


Abbildung 1: Studienmotive im Vergleich  
 Quelle: Brändle et al 2015. Angegeben sind Mittelwerte auf einer 6-stufigen Zustimmungsskala. Gefragt wurde, ob die jeweiligen Gründe für die Aufnahme des Studiums vorlagen.

die der Fachbereich an die Studierenden stellte, von den Befragten weitgehend akzeptiert wurden. Allerdings beurteilten beide Gruppen das Ausmaß der regelmäßig zu erbringenden Leistungsnachweise als tendenziell zu hoch. Insbesondere nicht-traditionelle Studierende gaben an, dass sie die Arbeitsintensität als zu hoch empfanden. Spezifische Inhalte, wie zum Beispiel das Anwenden von Forschungsmethoden oder die selbstständige Analyse von Sachverhalten, wurden von beiden Studierendengruppen eher vermisst. Hier ist jedoch hinzuzufügen, dass diese Kompetenzen typischerweise nicht in der untersuchten Studieneingangsphase vermittelt werden.

Auch hinsichtlich der wahrgenommenen Schwierigkeiten während des Studiums zeigten sich Ähnlichkeiten zwischen traditionellen und nicht-traditionellen Studierenden. Beide Gruppen berichteten, dass ihnen Kontakte zu anderen Studierenden und zu Lehrenden eher leicht fielen, während die Bewältigung des Stoffs oder die Planung des Studiums als relativ problematisch wahrgenommen wurde. Die Ergebnisse verdeutlichen jedoch auch, dass nicht-traditionelle Studierende in nahezu allen abgefragten Studiensituationenangaben, größere Schwierigkeiten als ihre Kommilitonen mit Abitur zu haben. Ebenso war der studienbezogene Aufwand in beiden Gruppen etwa gleich. Unabhängig von der Art der Hochschulzugangsberechtigung wandten die Studierenden ähnlich viel Zeit für das Studium auf. Dessen ungeachtet teilten sich traditionelle und nicht-traditionelle Studierende ihre Zeit in einer durchschnittlichen Woche unterschiedlich ein. Während traditionelle Studierende mehr Zeit für den Besuch von Lehrveranstaltungen aufwendeten, betrieben nicht-traditionelle Studierende einen höheren sonstigen Studienaufwand. Das heißt, Studierende mit Abitur wendeten mehr Zeit für das Präsenzstudium auf, während nicht-traditionelle Studierende in höherem Maße Zeit für die Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen und das Selbststudium aufwendeten. Die mit dem Studium verbundenen Belastungen wurden allerdings durch die nicht-traditionellen Studierenden als stärker empfunden. Gleichwohl waren Letztere insgesamt etwas zufriedener mit dem Studium als ihre Kommilitonen mit Abitur.

Des Weiteren haben wir Veränderungen in den Einschätzungen, Herausforderungen und Kompetenzen im Verlauf des ersten Studienjahrs untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass Veränderungen in der Einschätzung und Bewertung des Studiums bei traditionellen und nicht-traditionellen Studierenden zum Teil parallel verliefen. Die Unterschiede in den Studieneinschätzungen beider Gruppen waren zum Ende des ersten Studienjahres insgesamt aber etwas größer als zu Beginn des Studiums. Hinsichtlich der wahrgenommenen Herausforderung, schnell und erfolgreich zu studieren, sowie der Studienfinanzierung veränderten sich die Zielsetzungen der Studierenden über die Zeit kaum. Der wahrgenommene Druck

hinsichtlich dieser Herausforderungen nahm allerdings bei beiden Studierenden-  
gruppen im Verlauf des ersten Studienjahres zu. Außerdem schätzten traditionelle  
und nicht-traditionelle Studierende ihre Fähigkeiten und Kenntnisse nach dem  
ersten Studienjahr schlechter ein als zu Beginn des Studiums.

## Publikationen

- Brändle, Tobias (2014): Studienmotive und Lebensziele. Ein Vergleich der Intentionen nicht-traditioneller und traditioneller Studierender, in: Beiträge zur Hochschulforschung 36 (4), S. 92–119, online verfügbar unter: [www.bzh.bayern.de/uploads/media/4-2014-Braendle.pdf](http://www.bzh.bayern.de/uploads/media/4-2014-Braendle.pdf)
- Brändle, Tobias/Busemann, Hanna (2014): Befragung von Studienanfängerinnen und -anfängern als Ressource, in: Universität Hamburg (Hg.): Kollegbote 22, S. 1, 4, online verfügbar unter: [www.universitaetskolleg.de/de/publikationen/kolleg-bote-022.pdf](http://www.universitaetskolleg.de/de/publikationen/kolleg-bote-022.pdf)
- Brändle, Tobias/Cascone, Stanka/Lengfeld, Holger/Ohlert, Clemens (2015): Studierende ohne Abitur in der Studieneingangsphase. Ergebnisse der Befragung von traditionellen und nicht-traditionellen Studierenden am Fachbereich Sozialökonomie der Universität Hamburg, Universitätskolleg Hamburg, online verfügbar unter: [www.universitaetskolleg.de/projekte/tp29/tp29media/braendle-et-al-2015-studierende-ohne-abitur.pdf](http://www.universitaetskolleg.de/projekte/tp29/tp29media/braendle-et-al-2015-studierende-ohne-abitur.pdf)
- Brändle, Tobias/Häuberer, Julia (2015): Social Capital of Non-Traditional Students at a German University. Do Traditional and Non-traditional Students Access Different Social Resources?, in: International Journal of Higher Education 4 (1), S. 92–105, online verfügbar unter: [www.sciedu.ca/journal/index.php/ijhe/article/download/5989/3692](http://www.sciedu.ca/journal/index.php/ijhe/article/download/5989/3692)
- Brändle, Tobias/Lengfeld, Holger/Ordemann, Jessica (2013): Einstellungen traditioneller und nicht-traditioneller Studierender im Vergleich. Erste Ergebnisse einer Studienanfängerbefragung des Projekts „Passagen aus Erwerbstätigkeit in das Studium (PETS)“, in: Lenzen, Dieter/Fischer, Holger (Hg.): Universitätskolleg-Schriften 2, S. 49–57, online verfügbar unter: [www.universitaetskolleg.de/de/publikationen/uk-schriften-002.pdf](http://www.universitaetskolleg.de/de/publikationen/uk-schriften-002.pdf)
- Brändle, Tobias/Ordemann, Jessica/Lengfeld, Holger (2013): Nicht-traditionelle Studierende und traditionelle Studierende im Blickfeld. Erste Ergebnisse einer Befragung von Studienanfängerinnen und -anfängern des Projekts „Passagen aus Erwerbstätigkeit in das Studium (PETS)“, Universitätskolleg Hamburg, online verfügbar unter: [www.universitaetskolleg.de/projekte/tp29/tp29media/braendle-ordemann-lengfeld-2013-nicht-traditionelle-studierende-und-traditionelle-studierende-im-blickfeld.pdf](http://www.universitaetskolleg.de/projekte/tp29/tp29media/braendle-ordemann-lengfeld-2013-nicht-traditionelle-studierende-und-traditionelle-studierende-im-blickfeld.pdf)
- Lengfeld, Holger/Brändle, Tobias (2013): Passagen aus Erwerbstätigkeit in das Studium – PETS. Effekte des Studiums ohne Abitur auf den Erfolg in der Studieneingangsphase, in: Pohlenz, Philipp/Oppermann, Antje (Hg.): „Exzellenz – Pakt – Lehre“. 13. Jahrestagung des Arbeitskreises Evaluation und Qualitätssicherung, Bielefeld: UVW, S. 29–36

## Arbeitspaket 3

### ***Lässt sich die Durchlässigkeit zwischen Beruf und Studium anhand der Optimierung des geltenden Verfahrens zur Anrechnung beruflicher Qualifikationen für das Studium des BA Sozialökonomie erhöhen?***

In diesem Arbeitspaket haben wir uns mit der Frage der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf ein Studium beschäftigt. Im Rahmen des Projekts wurde ein Vorschlag zur Etablierung eines pauschalen Anrechnungsmodells für das Studium des Bachelor of Arts Sozialökonomie (BA Sozialökonomie) an der Universität Hamburg entwickelt.

Berufsbezeichnung	Anzahl	Prozent
Kaufmann/-frau – Groß- und Außenhandel	35	9,3%
Kaufmann/-frau – Einzelhandel	27	7,2%
Industriekaufmann/-frau	25	6,7%
Bürokaufmann/-frau	17	4,5%
Kaufmann/-frau – Spedition und Logistikdienstleistung	17	4,5%
Bankkaufmann/-frau	15	4,0%
Kaufmann/-frau – Bürokommunikation	14	3,7%
Immobilienkaufmann/-frau	11	2,9%
Veranstaltungskaufmann/-frau	9	2,4%
Industriemechaniker/in	8	2,1%
Hotelfachmann/-frau	7	1,9%
Sozialpädagogische/r Assistent/in	6	1,6%
Andere Berufe (< 6 Nennungen)	192	51,2%

Tabelle 1: Abgeschlossene Berufsausbildungen der Studierenden (häufigste Nennungen). Quelle: Brändle et al 2014.

Grundlegend für die Etablierung eines pauschalen Anrechnungsverfahrens ist Wissen darüber, welche Berufsausbildungen von den Studierenden vor der Studienaufnahme absolviert wurden. Im Zuge einer Befragung der Studienanfängerinnen und -anfänger des Bachelor-Studiengangs Sozialökonomie

(siehe Arbeitspaket 2) wurden diese Informationen gewonnen. Dieses Bild gestaltet sich wie folgt: Von den 1024 bis zum Sommersemester 2014 befragten Studierenden haben 395 (mindestens) eine Berufsausbildung abgeschlossen (38,6 %). Tabelle 1 veranschaulicht die absolute und prozentuale Verteilung der Ausbildungen bezogen auf 375 Studierenden mit gültigen Berufsnennungen. Es werden nur Ausbildungen aufgeführt, die von mehr als fünf Studierenden genannt wurden.

Insofern ist die Studierendenschaft im BA Sozialökonomie nicht nur durch einen hohen Anteil an Studierenden ohne Abitur, sondern auch durch eine Vielfalt an beruflichen Vorerfahrungen gekennzeichnet. Die Verteilung verdeutlicht ebenso eine Häufung von kaufmännischen Berufen. Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass nicht nur nicht-traditionelle Studierende, sondern auch Studierende mit Abitur häufig eine Berufsausbildung abgeschlossen haben. In der erstgenannten Gruppe der Studierenden, die vor der Studienaufnahme die Aufnahmeprüfung am Fachbereich Sozialökonomie erfolgreich absolviert haben, liegt der Anteil an beruflich qualifizierten Personen bei 76,9 % (193) und unter den Studierenden mit allgemeiner Hochschulreife bei 26,8 % (202). Im Bundesvergleich (Studierende an Universitäten) verfügen die Letztgenannten damit mehr als doppelt so häufig über eine vorgängig abgeschlossene Berufsausbildung. Das bedeutet, die Relevanz der Anrechnung beruflicher Kenntnisse ist nicht auf die Studierenden ohne Abitur beschränkt, sondern schließt auch die Studierenden mit Abitur ein. Folglich können alle Studierenden im BA Sozialökonomie von einer Anrechnung ihrer beruflichen Kenntnisse profitieren, insofern sie eine spezifische Berufsausbildung absolviert haben.

Das derzeit praktizierte Anrechnungsverfahren am Fachbereich Sozialökonomie basiert auf Erfahrungswerten und Einzelfallprüfungen. Informationen über die Art und den Umfang der anrechenbaren Kompetenzen werden nicht gegeben. Der Eigeninitiative der Studierenden kommt folglich eine zentrale Rolle zu. Beruflich qualifizierte Studierende erhalten im Studienbüro des BA Sozialökonomie oder online einen formalen Anrechnungsantrag. Nach einer ersten Prüfung durch die

zuständigen Sachbearbeiterinnen/-bearbeiter wird mittels einer einseitigen Verfahrensbeschreibung über die Anrechnung beschlossen oder – bei Unsicherheit und neuartigen Anrechnungsfällen – eine Anfrage an einen zuständigen Fachwissenschaftler/ eine zuständige Fachwissenschaftlerin gestellt. Nach dessen/ deren Entscheidung wird dem/der Antragssteller/-in durch das Studienbüro der Beschluss mitgeteilt. Diese derzeitige Anrechnungspraxis am Fachbereich Sozialökonomie ermöglicht die pauschale Anrechnung von Kompetenzen aus der Berufsbildung auf das Modul „Buchführung“ für kaufmännische Berufe. Darüber hinaus wird der „Grundkurs BWL“, eine Grundlagenveranstaltung im ersten Studienjahr, pauschal den Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung zum/zur Industriekaufmann/-frau angerechnet.

Insgesamt ist die derzeitige Anrechnungspraxis am Fachbereich Sozialökonomie jedoch wenig standardisiert und im Umfang stark beschränkt. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Studierenden mit abgeschlossener Ausbildung häufig daran interessiert sind, ihre zuvor erworbenen Kenntnisse anrechnen zu lassen, um das Studium besser planen und eventuell verkürzen zu können. Hierfür könnten vielfältige Gründe genannt werden, darunter auch finanzielle und berufliche Sicherheit. Auch die Verwaltungsabläufe im Studienbüro könnten durch die Etablierung eines pauschalen Anrechnungsverfahrens profitieren, da der Aufwand zur Prüfung einzelner Anrechnungsanträge reduziert würde.

Im Rahmen des Projekts PETS haben wir im ersten Schritt eine Checkliste zur Überprüfung des Anrechnungspotenzials einzelner Ausbildungsberufe erarbeitet. Die Erstellung dieser Vorlage basiert auf dem Modulhandbuch des BA Sozialökonomie. Zur Identifikation des Anrechnungspotenzials wurden im ersten Schritt die Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz des jeweiligen Ausbildungsberufs herangezogen. Diese geben Auskunft über den berufsschulischen Anteil einer Berufsausbildung und wurden von den Kultusministern der Länder, nach einer Abstimmung mit den durch den Bund geregelten Ausbildungsordnungen, beschlossen. Bei der Überprüfung von Übereinstimmungen der Studien- und der Ausbildungsinhalte wurde besonderer Wert auf die „Lernfelder“ der Ausbildungsberufe gelegt, welche detailliert die behandelten Inhalte sowie den Zeitumfang der Auseinandersetzung mit den einzelnen Themen beschreiben.

Im zweiten Schritt haben wir Kontakte zu den hamburgischen Berufsschulen aufgenommen, welche die berufsschulischen Teile der Ausbildung der oben beschriebenen, von den Studierenden am häufigsten gewählten Ausbildungsgänge durchführen: Bankkaufmann/-frau, Bürokaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung, Kaufmann/-frau im Einzelhandel und Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel. Dabei wurden

im Falle von mehreren zuständigen Berufsschulen die – bezogen auf die Schülerzahl – größten kontaktiert. Im dritten Schritt wurde analog zum ersten Schritt ein Vergleich der Studieninhalte mit den Ausbildungsinhalten vorgenommen. An die Stelle der Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz (KMK) traten die detaillierten Curricula der Berufsschulen. Im Vergleich zu den Rahmenlehrplänen zeigte sich dabei, dass der Einbezug der detaillierten Curricula nur zu einer geringen Veränderung des identifizierbaren Anrechnungspotenzials führt. Dennoch sind die Lehrpläne der Schulen sehr hilfreich, weil sie genauere Angaben zum zeitlichen Umfang der Auseinandersetzung mit den einzelnen Bestandteilen der Berufsausbildung geben. Parallel zum dritten Schritt wurden die Expertenmeinungen der einzelnen Abteilungsleiter/-innen und Fachlehrer/-innen der Berufsschulen eingeholt. Das bedeutet: Die Checklisten wurden an die Expert/-innen weitergereicht und von diesen unter Berücksichtigung der berufsschulischen Praxis ausgefüllt. Diese Arbeit an den Checklisten erstreckte sich über drei bis vier Monate.

Nach der Identifikation der Kongruenzen von Studien- und Ausbildungsinhalten auf Basis der Rahmenlehrpläne, der detaillierten Curricula und der Expertenmeinungen wurden die Checklisten im fünften Schritt vom PETS-Projektteam ausgewertet. Zu diesem Zweck wurden die verschiedenen Prozentwerte, die Auskunft über die Übereinstimmungen von Studien- und Ausbildungsinhalten geben, miteinander verglichen. Infolgedessen ist ersichtlich, ob eine Kongruenz zwischen der jeweiligen Ausbildung und den Studieninhalten des BA Sozialökonomie besteht. Dabei ist zu beachten, dass der KMK-Rahmenlehrplan als Grundlage für das detaillierte Curriculum dient. Folglich ist das auf Basis der detaillierten Curricula identifizierte Anrechnungspotenzial etwas größer als die Möglichkeiten, die wir nur auf Grundlage des Rahmenlehrplans ermittelt haben.

Auf Basis der entwickelten Checklisten und der oben beschriebenen, ausführlichen Überprüfung des Anrechnungspotenzials mittels Rahmenlehrplänen, detaillierten Curricula und Experteneinschätzungen kommt das PETS-Projektteam zu einem anwendungsbezogenen Vorschlag für ein pauschales Anrechnungsverfahren, den es den Gremien der akademischen Selbstverwaltung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg unterbreitet (siehe nebenstehender Kasten).

### **Publikation**

Brändle, Tobias/Sondag, Kathrin/Lengfeld, Holger (2014): Erarbeitung eines pauschalen Verfahrens zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf das Studium des B.A. Sozialökonomie an der Universität Hamburg – Endbericht, Universitätskolleg Hamburg, online verfügbar unter: [www.universitaetskolleg.de/projekte/tp29/tp29media/braendle-sondag-lengfeld-2014--pauschales-anrechnungsverfahren.pdf](http://www.universitaetskolleg.de/projekte/tp29/tp29media/braendle-sondag-lengfeld-2014--pauschales-anrechnungsverfahren.pdf)



Für Studierende, die eine abgeschlossene Berufsausbildung als (...) vorweisen können:

*Bankkaufleute*

- Modul Grundkurs VWL
- Modul Marketing – Teilmodul „Marketing-Grundlagen“
- Modul Makroökonomie

*Bürokaufleute*

- Modul Buchführung
- Modul Marketing – Teilmodul „Marketing-Grundlagen“
- Modul Betriebsverfassungsrecht

*Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung*

- Modul Buchführung
- Modul Marketing – Teilmodul „Marketing-Grundlagen“
- Modul Grundlagen Arbeitsrecht

*Kaufleute im Einzelhandel*

- Modul Buchführung
- Modul Kostentheorie und Kostenrechnung
- Modul Personalwirtschaft I
- Modul Marketing – Teilmodul „Marketing-Grundlagen“
- Modul Grundlagen Arbeitsrecht

*Kaufleute im Groß- und Außenhandel – Fachrichtung Außenhandel*

- Modul Buchführung

*Kaufleute im Groß- und Außenhandel – Fachrichtung Großhandel*

- Modul Buchführung
- Modul Personalwirtschaft I
- Modul Marketing – Teilmodul „Marketing-Grundlagen“
- Modul Grundlagen Arbeitsrecht
- Modul Betriebsverfassungsrecht

*Industriekaufleute*

- Modul Buchführung
- Modul Kostentheorie und Kostenrechnung
- Modul Bilanzen – Teilmodul „Bilanzen-Grundlagen“
- Modul Personalwirtschaft I
- Modul Marketing – Teilmodul „Marketing-Grundlagen“
- Modul Grundlagen Arbeitsrecht

Für Studierende, die ein KMK-Fremdsprachenzertifikat (Englisch) auf einem entsprechenden Niveau vorweisen können:

- Modul Englisch

#### **Arbeitspaket 4**

##### ***Inwiefern kann das im BA Sozialökonomie praktizierte Verfahren der Zulassung von Studieninteressierten ohne Hochschulzugangsberechtigung unter den Zielsetzungen der verbesserten Validität und der Verfahrenseffektivität optimiert werden?***

In den letzten Jahren wurde in öffentlichen und wissenschaftlichen Debatten vermehrt über „Studierfähigkeit“ diskutiert. Dabei wurde gefragt, ob Studienanfängerinnen und -anfänger die Fähigkeiten und Kompetenzen besitzen, den Anforderungen der Hochschulen gerecht zu werden, das Studium abzuschließen und schließlich erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu münden. Mit der Regelung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung durch den Beschluss der Kultusministerkonferenz (2009) rückte ein Spezialfall der Studierfähigkeit vermehrt in den Mittelpunkt des Interesses. Losgelöst von dem in der gymnasialen Oberstufe übermittelten allgemeinen Bildungskanon verfügen Bewerberinnen und Bewerber ohne Abitur über unterschiedliche (berufs-)schulische Vorbildung sowie bereits gesammelte berufliche Erfahrungen. Ihre Studierfähigkeit begründet sich daher – formell gesehen – nicht auf schulischen, sondern auf beruflichen Fähigkeiten und Erfahrungen. Dahingehend unterscheiden sie sich von Studienanfängerinnen und -anfängern mit allgemeiner Hochschulreife.

In diesem Arbeitspaket haben wir grundlegende Definitionen und Messverfahren von Studierfähigkeit auf Basis einer Literaturrecherche erstellt. Hierbei wurden fachspezifische (Mathematik, Naturwissenschaften, Deutsch) und fachübergreifende (konzeptionelles Denken und andere nicht-kognitive Faktoren) Kompetenzen unterschieden. Angesichts der unterschiedlichen Verfahrenstypen zur Feststellung der diesbezüglichen Kompetenzen sowie ihrer unterschiedlichen Gütegrade der Objektivität, Reliabilität und Validität werden in der Praxis, je nach Hochschule und betroffenem Fach, verschiedene Testverfahren verwendet. Die bisher vorgestellten Testverfahren zur Überprüfung von Studierfähigkeit wurden ausschließlich im Hinblick auf Studieninteressierte mit Abitur konzipiert. Studienbewerberinnen und -bewerber ohne Abitur wurden in der Schule und während der Ausbildung jedoch nicht gezielt auf die fachspezifischen Anforderungen der Hochschulen vorbereitet. Stattdessen konnten sie in ihrem Ausbildungs- und Berufsverlauf fachübergreifende Kompetenzen durch nicht-formales und informelles Lernen erwerben, die jedoch in Auswahlverfahren nicht geprüft werden. Damit greifen Tests der allgemeinen und spezifischen Studierfähigkeit aus unserer Sicht zu kurz, wenn sie ausschließlich auf fachspezifische Kompetenzen ausgerichtet sind.

Des Weiteren haben wir exemplarisch Verfahren zur Auswahl von Studienbewerberinnen und -bewerbern an deutschen und internationalen Hochschulen eruiert.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Analyse des innerhalb der Universität Hamburg zentral durchgeführten Verfahrens, das wir mit dem Zulassungsverfahren am Fachbereich Sozialökonomie verglichen haben. Insbesondere haben wir Zeitreihen zur Analyse der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber und der erfolgreichen Prüfungen aufgestellt. Diese Zeitreihen zeigen unter anderem, dass im Zeitraum vom Frühjahr 2009 bis Frühjahr 2014 die Zahl der gesamten Bewerbungen zur Teilnahme an der Aufnahmeprüfung um über 40 % von 230 auf 134 sank. Dabei ist der Rückgang der Bewerber/-innen ohne Fachhochschulreife, aber mit beruflicher Qualifikation stärker als bei den Bewerber/-innen mit Fachhochschulreife. Der Rückgang der Teilnahmen an der Aufnahmeprüfung fällt im selben Zeitraum mit rund 37 % etwas moderater aus. Noch geringer fällt der Rückgang der Anzahl der bestandenen Prüfungen aus. Im Frühjahr 2014 wurden 83 Prüfungen erfolgreich absolviert. Das sind etwa 30 % weniger als fünf Jahre zuvor. Diese Entwicklungen dokumentieren einen anhaltenden und deutlichen Rückgang der Attraktivität des BA-Studiums am Fachbereich Sozialökonomie für Studierende ohne allgemeine Hochschulreife.

Die Zulassungsprüfung beinhaltet schriftliche Prüfungen (für Bewerber/-innen ohne FHR) und eine mündliche Prüfung (Bewerber/-innen mit und ohne FHR). Die mündliche Prüfung erfolgt nicht standardisiert und unterliegt folglich den subjektiven Bewertungen der Prüfungskommission. Insofern zeichnet sich insbesondere der Vortragsteil der Prüfung durch ein geringes Maß an Objektivität aus. Die Durchführungsobjektivität ist niedrig, da in der mündlichen Prüfung ein Vortrag zu einem selbstgewählten Thema stattfindet. Die Auswertungsobjektivität ist bezüglich der unter anderem auf den Vortrag ausgerichteten Fragen ebenso gering, da diese nicht standardisiert sind und zwischen den Prüfungskommissionen hinsichtlich des Inhalts und des Niveaus erheblich variieren können. Infolge der variierenden Vortragsthemen sowie der unterschiedlichen Prüfungskommissionen ist auch die Reliabilität der mündlichen Prüfung niedrig. Aufgrund dieser Differenzen scheint auch fraglich, ob im mündlichen Teil der Aufnahmeprüfung eine vollständige Überprüfung der adressierten Aspekte der Studierfähigkeit stattfindet und damit ein ausreichendes Maß an Validität erreicht wird.

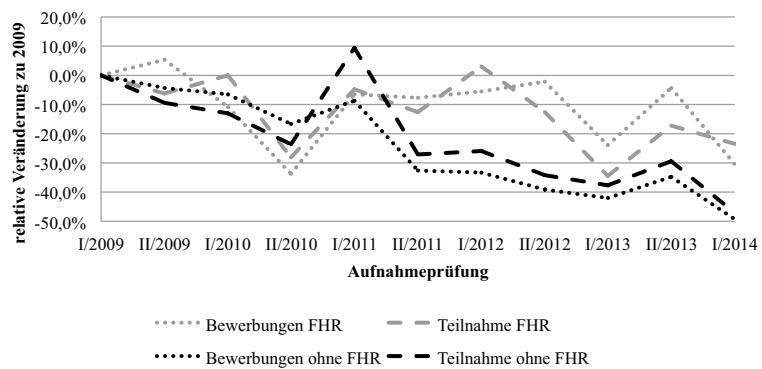


Abbildung 2: Anteil der Studieninteressierten ohne Abitur (Relative Veränderung zu 2009)

Die Objektivität der schriftlichen Prüfungen ist demgegenüber als höher einzuschätzen. Zwar erfolgt die Korrektur der Prüfungen durch unterschiedliche Personen, jedoch findet in der Regel ein vom jeweiligen Aufgabensteller erstelltes Korrekturschema, beziehungsweise eine Musterlösung, Anwendung, sodass Auswertungs- und Interpretationsobjektivität hoch sind. Gleiches gilt hinsichtlich der Durchführungsobjektivität, da alle Prüflinge die gleiche Prüfung absolvieren. Die Reliabilität der schriftlichen Prüfungen sollte ebenfalls hoch sein, es liegen jedoch keine Erfahrungswerte vor, welche die Messgenauigkeit der Klausuren durch Messwiederholungen prüfen. Aufgrund der verschiedenen Prüfungsbereiche ist davon auszugehen, dass auch die Validität des schriftlichen Teils der Aufnahmeprüfung hoch ist. So wird die Studierfähigkeit auf diese Weise nicht eindimensional geprüft, sondern in mehreren Bereichen getestet.

Bezüglich der Güte der Aufnahmeprüfung ist folglich festzuhalten, dass der mündliche Prüfungsteil eine mangelhafte Güte aufweist. Insbesondere die Objektivität dieser Prüfungen ist fraglich. Dies lässt sich durch eine Standardisierung der Prüfung lösen. Durch eine Eingrenzung der Themenbereiche oder eine exakte thematische Vorgabe für die Vorträge kann mit einfachen Mitteln zu einer Erhöhung der Vergleichbarkeit der Prüfungsleistungen beigetragen werden. Eine vorab veröffentlichte Literaturliste zu den Themengebieten kann diese Erhöhung der Vergleichbarkeit weiter unterstützen. Es ist zudem denkbar, dass – ähnlich der schriftlichen Prüfung – tagesaktuelle Fragen mit idealen Antworten an die Prüfungskommissionen verteilt werden. Dies würde zu einer erhöhten Zuverlässigkeit des Fragenkomplexes sowie zu einer besseren Vergleichbarkeit der Fragen zwischen den einzelnen Bewerber/-innen führen.

Die zeitliche Spanne von der Bewerbungsfrist für die Aufnahmeprüfung bis hin zur eigentlichen Durchführung der Prüfung umfasst mindestens zweieinhalb Monate. Der am Ende eines Semesters festgelegte Prüfungstermin verzögert, in Verbindung mit der offiziellen Benachrichtigung über das Ergebnis vier Wochen nach der Prüfung, eine mögliche Immatrikulation um mindestens ein Semester. Auch wenn dies im Falle von Berufstätigen sinnvoll erscheint, da diese nicht innerhalb von wenigen Wochen ein Studium aufnehmen können, kann es Fälle geben, in welchen diese Zeitspanne zur Verhinderung der Realisierung des Studienwunsches führt.

Die Aufnahmeprüfung findet innerhalb einer Woche statt. Insbesondere beruflich qualifizierte Bewerber/-innen stehen zum Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung jedoch zumeist vollständig im Berufsleben, sodass ein einwöchiger Prüfungszeitraum als Herausforderung für sie erscheint. Hier ist unklar, ob die Bewerber/-innen für die Prüfung von ihren Arbeitgebern freigestellt werden oder Urlaub

nehmen. Dieser Balanceakt zwischen Berufs- und Privatleben kann sich durch aufkommende Drucksituationen u. a. auf die Leistungen der Bewerber/-innen auswirken. Schlechtere Prüfungsergebnisse und der frühzeitige Abbruch der Aufnahmeprüfung können der Fall sein. An dieser Stelle sollte angedacht werden, die Prüfung auf zwei Tage (schriftlich/mündlich) zur Verbesserung der Teilnahmequote zu verkürzen. Diese sollten allerdings zeitlich entzerrt stattfinden. Alternativ kann die Prüfung auf zwei Wochen verteilt werden, sodass die Prüflinge Zeit zur Erholung und Vorbereitung der mündlichen Prüfung haben. Allerdings würde dies die beschriebene Problematik der im Arbeitsleben stehenden Bewerber/-innen verstärken und könnte zu einer noch höheren Abbruchquote führen. Sowohl die Verkürzung als auch die Verlängerung der Aufnahmeprüfung können folglich Konsequenzen nach sich ziehen, die derzeit nicht abgeschätzt werden können.

Weiterhin wäre die Einführung eines computergestützten Testprogramms eine Möglichkeit zur Optimierung der Aufnahmeprüfung. Hierbei kommen zwei Alternativen in Betracht. Zum einen besteht die Option über das Studierendenverwaltungssystem STiNE standardisierte Prüfungen durchzuführen. Zum anderen gibt es eine Vielzahl an Unternehmen, die computergestützte Testprogramme anbieten. Bei standardisierten eKlausuren gibt es inhaltlich keine Einschränkungen im Vergleich zu traditionellen, handschriftlich durchgeführten Klausuren. Inhaltlich können von Freitextfragen über Kurzantworten, freies Positionieren und Zuordnen sowie Antwortpaare und Single-/Multiple-Choice-Fragetypen berücksichtigt werden. Das System funktioniert demnach sowohl mit offenen als auch mit geschlossenen Antwortverfahren. Die Vorteile des Verfahrens liegen in der Zeitersparnis durch die (teil-)automatische Korrektur, der Qualitätsverbesserung durch Schwachstellenanalyse und sofortige Ergebnismeldung für die Teilnehmenden. Allerdings sind mit dieser Technologie auch Nachteile verbunden: Als zentral erscheinen die Zuverlässigkeit der eingesetzten Technik, die vorausgesetzte Kompetenz im Umgang mit selbiger sowie datenschutzrechtliche Aspekte. Zudem können Teilnehmende bei geschlossenen Fragen keine eigenen Begründungen und Darstellungen integrieren und auch ihre Herangehensweise an die Beantwortung der Fragen wird nicht berücksichtigt. Letzteres ist insbesondere in Bezug auf Bewerber/-innen ohne Abitur von größerer Relevanz, da ihre Studierfähigkeit weniger fachspezifisch als vielmehr fachübergreifend ist.

Der Blick auf den Absolventenanteil unter Berücksichtigung von Personen mit und ohne FHR hat gezeigt, dass sich derzeit weniger Absolvent/-innen mit FHR unter den Absolvent/-innen ohne Abitur befinden als Absolvent/-innen ohne FHR. In diesem Zusammenhang ist zunächst zu klären, ob diese unterschiedlichen Anteile auf verschiedenen großen Gruppen bei der Zulassung zurückgehen. Diese Differenz kann jedoch als Hinweis darauf verstanden werden, dass die für ein erfolgreiches

Studium notwendige Studierfähigkeit nur bedingt durch den Erwerb der FHR und den mündlichen Teil der Aufnahmeprüfung abgefragt werden kann. Zur Sicherstellung der Studierfähigkeit von Studieninteressierten mit FHR bieten sich demnach zwei Optionen an. Zum einen könnte das Absolvieren des schriftlichen Teils der Aufnahmeprüfung für diese Gruppe festgelegt werden. Zum anderen könnte eine schriftliche Hausarbeit zu einem vorgegebenen Thema eingereicht werden, die in die Prüfungsnote einfließt, wobei zuvor die Reliabilität dieser Variante zu klären wäre.

Aus organisatorischer Sicht ist der hohe personelle Aufwand während des gesamten Bewerbungsprozesses zu kritisieren. Insbesondere am Anfang der Bewerbungsphase könnte dieser Aufwand mittel- bis langfristig reduziert werden, indem der gesamte Prozess digitalisiert wird. Ein äquivalentes Online-Verfahren wird bereits bei der Bewerbung für einen Studienplatz im Bachelor-Studiengang Sozialökonomie eingesetzt. Über das Studierendenverwaltungssystem STiNE können eigene Bewerbungsprozesse initiiert werden und erfolgreiche Bewerber/-innen mit ihren Stammdaten später für das Studium freigeschaltet werden. Diese auf den ersten Blick einfache Vernetzung von Bewerbungsprozess und STiNE entspricht den Kapazitäten des Programms. Dabei bestehen jedoch datenschutz- und zugangsrechtliche Bedenken. Idealerweise ist vorstellbar, dass auch die schriftlichen Prüfungen computergestützt durchzuführen sind. Neben der indirekten Abfrage von digitalen Kompetenzen würde damit die Korrektur für die Prüfer/-innen erleichtert. Außerdem könnte über die digitale Schnittstelle mit den Studierenden kommuniziert werden, beispielsweise könnte die Einsicht in Prüfungstermine und ergebnisse vereinfacht werden. Zusammengefasst wird der Ausbau der Digitalisierung von Bewerbungsprozess und schriftlicher Aufnahmeprüfung über Zusatzmodule des bereits vorhandenen Studienverwaltungsprogramms STiNE vorgeschlagen.

Eine Möglichkeit zur Lösung vieler der vorgenannten Probleme der Aufnahmeprüfung des Fachbereichs könnte in der Auslagerung der Aufnahmeprüfung liegen. Dabei bieten sich sowohl die Auslagerung der Prüfung an einen externen Partner als auch insbesondere die Integration der Aufnahmeprüfung in das Eignungsfeststellungsverfahren der Universität Hamburg an. Während die erste Möglichkeit mit einem hohen Kostenaufwand verbunden ist, sollte eine Integration der Aufnahmeprüfung in das zentrale Verfahren weniger kostenintensiv sein. Zudem verfügt die zentrale Prüfungsstelle über hinreichende Erfahrung und organisatorische Kompetenz.

Durch eine solche mittel- bis langfristige Verschmelzung der beiden Prüfungen kann sowohl der für die Aufnahmeprüfung notwendige Personalaufwand deut-

lich reduziert als auch die Prüfung selbst zeitlich entzerrt werden. Zu prüfen ist dabei, inwieweit die Note der Aufnahmeprüfung, wie derzeit in der zentralen Aufnahmeprüfung praktiziert, mit den Abiturnoten gleichgesetzt wird, oder eine Quotenregelung, die derzeit für den Fachbereich Sozialökonomie gilt, zu befürworten ist. Insgesamt bietet die Fusion der Aufnahmeprüfung des Fachbereichs Sozialökonomie mit der Eingangsprüfung der Universität Hamburg eine geeignete Option für eine qualitativ und organisatorisch optimierte Aufnahmeprüfung.

Im internationalen Vergleich lässt sich weiterhin feststellen, dass Bewerbungs- und Motivationsschreiben sowie Referenzen (Empfehlungsschreiben) verwendet werden. Da die für ein Studium notwendigen Englischkenntnisse während der gesamten Aufnahmeprüfung nicht abgefragt, aber für das Studium implizit vorausgesetzt werden, wäre ein Motivationsschreiben in Englisch eine Option der Optimierung des Bewerbungsprozesses. Dies mag auf der einen Seite zu einer Verminderung der Bewerberquote führen, gewährleistet aber auch das für ein erfolgreiches Studium notwendige Mindestmaß an Englischkenntnissen.

Derzeit gibt es getrennte *numeri clausi* für traditionelle und nicht-traditionelle Studienbewerber, aufgrund unterschiedlicher Studienplatzkapazitäten für beide Gruppen. Die sinkenden Zahlen von Bewerber/-innen ohne Abitur haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass für diese de facto keine Notengrenze besteht, während die Bewerber/-innen des ersten Bildungswegs in der Regel eine Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung zwischen 2,6 und 2,9 (2010–2013) vorweisen mussten. In diesem Kontext ist zu klären, in welchem Zusammenhang die Note der Aufnahmeprüfung und der Studienerfolg der Studierenden ohne Abitur stehen.

## Publikationen

Brändle, Tobias/Ordemann, Jessica (2014): Studierfähigkeit und die Aufnahmeprüfung von Studierenden ohne Abitur am Fachbereich Sozialökonomie der Universität Hamburg, Universitätskolleg Hamburg, online verfügbar unter: [www.universitaetskolleg.de/projekte/tp29/tp29media/braendle-ordemann-2014-studierfaehigkeit-und-aufnahmepruefung.pdf](http://www.universitaetskolleg.de/projekte/tp29/tp29media/braendle-ordemann-2014-studierfaehigkeit-und-aufnahmepruefung.pdf)

Beeskow, Lynn (2013): Bestandsaufnahme. Zulassungsbedingungen für nicht-traditionelle Studierende im internationalen Vergleich, Universitätskolleg Hamburg, online verfügbar unter: [www.universitaetskolleg.de/projekte/tp29/tp29media/beeskow-2013-zulassungsbedingungen.pdf](http://www.universitaetskolleg.de/projekte/tp29/tp29media/beeskow-2013-zulassungsbedingungen.pdf)





# Rechtswissenschaft



31

Einleitung von Prof. Dr. Markus Kotzur 33

Kurzdarstellungen:

Teilprojekte der Rechtswissenschaft 34

Projektberichte:

*Ilka Kass*

JurSelfAssessment – Online-Selbsttest für Studieninteressierte der Rechtswissenschaft 41

*Julia Quante, Judith Brockmann*

Schnupperstudium Rechtswissenschaft 71

*Roland Broemel, Sandra Plicht, Lena Stadler*

Selbstorganisation und Lernstrategien in der Studieneingangsphase des rechtswissenschaftlichen Studiums 77

*Susanne Reil, Tanja Siggelkow*

Mentoring: Begleitung von Übergangsphasen 93



## Einleitung

Seit 2012 stellt sich die Universität Hamburg mit ihrem neugegründeten Universitätskolleg gezielt der Aufgabe, die Übergangsphase von schulischer zu universitärer (Aus-)Bildung sowie die ersten Studiensemester studienorganisatorisch, didaktisch und mit Sensibilität für die Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens zu begleiten. Auch wenn der Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft im Zuge der Bologna-Reformen nicht auf das Bachelor-Master-System umgestellt worden ist, hat er sich denselben veränderten Rahmenbedingungen – etwa der Verkürzung der gymnasialen Ausbildungszeit von neun auf acht Schuljahre, immer höheren Mobilitätsersparungen an die Studierenden oder sich strukturell wandelnden Lernprozessen im digitalen Zeitalter – zu stellen und dabei nachhaltigen Bildungserfolg mit wissenschaftlichem Anspruch zu sichern.

Mit sechs Teilprojekten, von einem Selbsttest für Studieninteressierte und einem „Schnupperstudium Rechtswissenschaft“ über ein Mentoring-Programm zu „Selbstorganisation und Lernstrategien“ und Maßnahmen zur fachdidaktischen Verbesserung der Studieneingangsphase bis hin zu einer schon stärker inhaltlich orientierten „Einführung in das juristische Arbeiten“, hat sich die Fakultät für Rechtswissenschaft daher am Universitätskolleg beteiligt. Für die Fakultät, ihre Lehrenden und ihre Studierenden, auch für ihr Ressourcenmanagement war diese bisherige Beteiligung ein großer, horizonterweiternder Gewinn. So wurde, um konkrete Beispiele zu benennen, die Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten – angloamerikanische Universitäten waren mit ihrem „legal writing“-Angebot durchaus ein Vorbild, das wir produktiv fortentwickeln konnten – in die Studienordnung übertragen. Mit dem Schnupperstudium wollen wir auch künftig aktiv um besonders qualifizierte, interessierte und engagierte Studierende werben. Und wir freuen uns, dass „Selbstorganisation und Lernstrategien“ zu den wenigen Projekten an unserer Universität aus der ersten Förderphase des Qualitätspakts Lehre gehört, die auch in der zweiten Förderphase weitergefördert werden sollen. Dass schließlich die Self-Assessment-Angebote unserer Fakultät neben denen der Psychologie und der MIN-Fakultät gleichsam als Blaupause für eine Gesamtlösung der Universität dienen, steht für die Kreativität und Leistungsfähigkeit der Rechtswissenschaften als Teil einer Volluniversität, die sich Forschung, Lehre und Bildung als leitbildgebende Trias vor allem auch im Interesse ihrer Studierenden auf die Fahnen geschrieben hat.

Zukünftigen Projekten und dem Universitätskolleg insgesamt sei der gleiche nachhaltige Erfolg gewünscht. An die herausragende Arbeit unseres viel zu früh verstorbenen Kollegen Arndt Schmehl für das Universitätskolleg sei dabei nachdrücklich erinnert.

*Prof. Dr. Markus Kotzur, LL.M. (Duke Univ.)*

*Prodekan für Studium und Lehre der Fakultät für Rechtswissenschaft*

### Teilprojekt 18

- Laufzeit: 01.04.2012–31.03.2015
- Fördersumme: 115190 €
- Zielgruppe: Studieninteressierte der Rechtswissenschaft
- Projektleitung: Stefanie Krüger, Dietmar Plum
- Projektmitarbeiterin: Ilka Kass
- Website: [www.jura.uni-hamburg.de/einrichtungen/universitaetskolleg/self-assessment](http://www.jura.uni-hamburg.de/einrichtungen/universitaetskolleg/self-assessment)

## JurselfAssessment – Online-Selbsttest für Studieninter- essierte der Rechtswissenschaft

Das Beratungsverfahren „JurselfAssessment – Online-Selbsttest für Studieninteressierte der Rechtswissenschaft“ bietet den Studieninteressierten die Möglichkeit, sich frühzeitig mit den Anforderungen an das rechtswissenschaftliche Studium auseinanderzusetzen, ihre Erwartungen in Bezug auf Studium und Beruf mit den Anforderungen abzugleichen, eine reflektierte Studienwahl zu treffen und so Frustration beim Übergang Schule-Studium zu vermeiden.

### Verlauf und wesentliche Ergebnisse des Projekts

- Die Mittelausschöpfung entsprach der Zielerreichung. Die Mittel konnten zu einem Großteil verausgabt werden und auch wesentliche Ziele wurden erreicht.
- Die Projektumsetzung wurde kontinuierlich von einem agilen Projektmanagement flankiert (Meilenstein-/Maßnahmenpläne, Timelines für bestimmte Projekt-/Aufgabenbereiche, Personal- und Finanzplanung).
- Das JurselfAssessment wurde mit einer Website bestehend aus den vier Modulen „Mein Studium“, „Mein Selbsttest“, „Meine Zukunft“ und „Meine Entscheidung“ sowie zusätzlichen Menüpunkten zum Hintergrund des Projekts und Durchführungsinformationen umgesetzt.
- Zu der technischen Infrastruktur des Projekts gehören neben dem Website-Tool und dem Content-Management-System für interaktive Aufgaben auch die Serverstruktur, das Equipment für die Videoaufnahmen sowie ein leistungsfähiger Videoschnittarbeitsplatz.
- Für die Evaluation in Form einer Pilotierung des JurselfAssessment wurde mehrfach eine Testkandidaten-Akquise durchgeführt.
- Es erfolgt eine breite Information relevanter Stellen im unmittelbaren Vorfeld der Live-Schaltung und es besteht stets der Kontakt zu zentralen Stellen und Personen für den Online-Selbsttest (z. B. zum CampusCenter mit der Zentralen Studienberatung).
- Zahlreiche Ideen und Möglichkeiten der Verstetigung, Übertragung sowie Verwertung der JurselfAssessment-Aktivitäten und -Ergebnisse schaffen eine breite Anschlussfähigkeit für eine weitere Projekt- und Förderphase.

## Schnupperstudium Rechtswissenschaft

Schülerinnen und Schüler, die sich mit dem Gedanken tragen, Jura zu studieren, haben zumeist nur geringe Vorstellungen von einem rechtswissenschaftlichen Studium, seinem Ablauf und seinen Anforderungen. Für eine reflektierte Entscheidung, die eine nachhaltige Identifikation mit dem Studienfach ermöglicht, fehlt eine Grundlage. Die im Rahmen der Uni-Tage angebotenen Informationen können in der Kürze der Zeit und wegen des Formats nur einen sehr begrenzten, ersten Eindruck vermitteln. Um einen differenzierten Einblick zu ermöglichen, wurde das „Schnupperstudium Rechtswissenschaft“ eingerichtet, das einen ersten Überblick über die Gegenstände, Themen und Methoden der Rechtswissenschaft gibt und den Studienalltag – wenn auch in einer ‚Laborsituation‘ – erfahrbar macht.

### Teilprojekt 19

- Laufzeit: 01.09.2012–31.03.2015
- Fördersumme: 93 152 €
- Zielgruppe: Studieninteressierte der Rechtswissenschaft
- Projektleitung: Jun.-Prof. Dr. Judith Brockmann, Jun.-Prof. Dr. Stefanie Kemme
- Projektmitarbeiter/-innen: Dr. Julia Quante, Daniel Welss
- Website: [www.jura.uni-hamburg.de/einrichtungen/universitaetskolleg/schnupperstudium](http://www.jura.uni-hamburg.de/einrichtungen/universitaetskolleg/schnupperstudium)

### Verlauf und wesentliche Ergebnisse des Projekts

- Vernetzung mit universitären Beratungsstellen, der Fachschaft Rechtswissenschaft und mit universitätsnahen Initiativen wie [arbeiterkind.de](http://arbeiterkind.de)
- Zu Beginn jedes Semesters konnte ein zweitägiges Schnupperstudium angeboten werden: April 2013, Oktober 2013, April 2014, Oktober 2014, April 2015.
- Die Platzzahl konnte kontinuierlich gesteigert werden, im April 2015 nahmen 80 Personen am Schnupperstudium teil (bei über 130 Bewerbungen).
- Jeder Durchgang des Schnupperstudiums wurde durch eine Teilnehmendenbefragung evaluiert und erzielte dabei durchweg hervorragende Ergebnisse (95–100 % Weiterempfehlungsquote). Das Schnupperstudium sollte eine Entscheidungshilfe für Studieninteressierte sein – dieses Hauptziel konnte laut Evaluation erreicht werden (85–90 % der Teilnehmenden gaben in der Nachbefragung an, dass das Schnupperstudium ihnen bei einer fundierten Entscheidungsfindung geholfen habe).
- Es ist davon auszugehen, dass die durch das Schnupperstudium getroffene Entscheidung der Studieninteressierten zu höherer Motivation und Studienzufriedenheit beiträgt.
- Im Sinne der Nachhaltigkeit wird eine Verstetigung des Projekts angestrebt. Die Fortführung des Projekts bis zum Ende des ersten Förderzeitraums des Universitätskollegs (31.12.2016) durch HSP-Mittel der Fakultät ist gewährleistet.

### Teilprojekt 20

- Laufzeit: 01.04.2012–31.03.2015
- Fördersumme: 234 225 €
- Zielgruppe: Studierende der Rechtswissenschaft, Tutorinnen und Tutoren
- Projektleitung: Jun.-Prof. Dr. Roland Broemel
- Projektmitarbeiterinnen: Lena Stadler, Johanna Gößmann, Katharina Goldberg, Sandra Plicht
- Website: [www.jura.uni-hamburg.de/einrichtungen/universitaetskolleg/selbstorganisation](http://www.jura.uni-hamburg.de/einrichtungen/universitaetskolleg/selbstorganisation)

## Selbstorganisation und Lernstrategien für Erstsemester-Studierende der Rechtswissenschaft

Das Teilprojekt begegnet mit seinen Angeboten den spezifischen Schwierigkeiten, vor die sich Studienanfängerinnen und -anfänger der Rechtswissenschaft gestellt sehen. Das Ziel des Projekts ist es, anhand neu konzipierter Veranstaltungsformate den Studierenden bereits in den Anfangssemestern Wege aufzuzeigen, wie sie die Schwierigkeiten des Jurastudiums bewältigen können, und sie dabei zu unterstützen, selbstständig Wege zum produktiven Lernen zu finden und dadurch eine „Strategiefähigkeit“ zu entwickeln.

### Verlauf und wesentliche Ergebnisse des Projekts

- In der Konzeptionsphase wurde über eine empirische Studierendenbefragung eine Bestandsaufnahme der Lernsituation, Erfahrungen und Bedürfnisse von Erstsemestern durchgeführt.
- Mit dem Ziel, Studienanfängerinnen und -anfänger bei ihrem Einstieg ins Studium sowie der Gestaltung ihrer Lernprozesse und der nachhaltigen Klausurvorbereitung zu unterstützen, wurden zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt. Insgesamt wurden Angebote im Umfang von über 1110 Stunden mit einer Gesamtzahl von rund 2100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.
- Es wurden für alle Veranstaltungen umfangreiche Skripte entwickelt, die aus Mitteln der Zuwendung gedruckt und fortlaufend überarbeitet wurden.
- Die Module des Teilprojekts: Tutorium „Lernmanagement am juristischen Fall“ (Kernmodul), individuelle Unterstützung privater Lerngruppen durch Lerngruppentutorinnen und -tutoren, Workshop „Zeitmanagement + Lerntechniken“, Klausuren-Kompaktkurs, Klausurencoaching sowie Kompaktkurse im Öffentlichen Recht, Zivilrecht und Strafrecht
- Durch die Modulangebote für Erstsemesterstudierende stellte sich ein spezifischer Bedarf für fortgeschrittene Studierende, insbesondere für Examenkandidatinnen und -kandidaten, heraus. Daher wurden zusätzlich die Module „Klausurentraining“ sowie „Zeitmanagement + Lerntechniken“ speziell für Examenkandidatinnen und -kandidaten angeboten.
- Insgesamt erweist sich die modulare und zugleich verzahnte Struktur der Veranstaltungsangebote als angemessene Antwort auf die Heterogenität der Studierenden. Die flexibel kombinierbaren Module ermöglichen es Studierenden, Schwierigkeiten im Lernprozess individuell zu adressieren.

## Fachdidaktische Optimierung der Studieneingangsphase in der Rechtswissenschaft (FadOS)

Das Ziel des Projekts einer fachdidaktischen Optimierung der Studieneingangsphase ist es, eine stärker aktivierende und lernorientierte Gestaltung der rechtswissenschaftlichen Studieneingangsphase zu erreichen. Die Lehrenden werden dazu bei einer auf diese Leitgesichtspunkte ausgerichteten Strukturierung der Lerninhalte und Lernformen unterstützt. Dies erstreckt sich auf die Vorlesungen in den einzelnen Rechtsgebieten und auf zugehörige Kleingruppenveranstaltungen.

### Verlauf und wesentliche Ergebnisse des Projekts

- Kern des Projekts war die systematische Überarbeitung der zentralen Einführungsvorlesung für alle Studienanfängerinnen und -anfänger: lernförderliche Gestaltung der Arbeit an den Themen, Entwicklung von angemessenen Lernzielen, Gestaltung von Selbstlernmaterialien. Statt neuer ergänzender Angebote für Studierende erfolgte eine Konzentration auf Bestandsveranstaltungen. Überarbeitet wurden die Pflichtfachvorlesungen „Staatsorganisationsrecht“ und „BGB Allgemeiner Teil“ einschließlich der zugehörigen Arbeitsgemeinschaften sowie die Vorlesung „Einführung in die Rechtswissenschaft“.
- An der Fakultät für Rechtswissenschaft konnte ein interner Wissenstransfer initiiert werden. Zudem hat die fakultätseigene Fortführung des Projekts die umfassende Auswertung und Fortentwicklung der Erkenntnisse sehr unterstützt.
- Es erfolgte eine übergreifende Auseinandersetzung mit den fachdidaktischen Problemen der Studieneingangsphase im juristischen Studium: Durchführung der bundesweiten Fachtagungen „Studieneingangsphase in der Rechtswissenschaft“ im März 2013 und „Recht sprechen lernen: Sprache im juristischen Studium“ im März 2015.
- Die in dem Projekt gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen wurden durch Publikationen und Vorträge der Fachgemeinschaft zugänglich gemacht. Wichtigste Veröffentlichungen: Brockmann/Pilniok (Hrsg.): Studieneingangsphase in der Rechtswissenschaft, Nomos Verlag 2014; Brockmann/Pilniok (Hrsg.): Recht sprechen lernen: Sprache im juristischen Studium, Nomos Verlag 2016; Krüper/Pilniok (Hrsg.): Staatsorganisationsrecht lehren: Beiträge zu einer Wissenschaftsdidaktik des Verfassungsrechts, Nomos Verlag 2016.

### Teilprojekt 21

- Laufzeit: 01.07.2012–31.03.2015
- Fördersumme: 338 326 €
- Zielgruppe: Studienanfängerinnen und -anfänger der Rechtswissenschaft
- Projektleitung: Jun.-Prof. Dr. Judith Brockmann, Jun.-Prof. Dr. Arne Pilniok
- Projektmitarbeiter/-innen: Lukas Musesumeci, Dr. Mareike Schmidt, Leonard Szabó, Mirja Storck, Dr. Florian Holzer
- Website: [www.jura.uni-hamburg.de/einrichtungen/universitaetskolleg/fados](http://www.jura.uni-hamburg.de/einrichtungen/universitaetskolleg/fados)



### Teilprojekt 22

- Laufzeit: 01.08.2012–31.03.2015
- Fördersumme: 321202 €
- Zielgruppe: Studienanfängerinnen und -anfänger der Rechtswissenschaft
- Projektleitung: Jun.-Prof. Dr. Judith Brockmann, Jun.-Prof. Dr. Arne Pilniok
- Projektmitarbeiter/-innen: Dr. Mareike Schmidt, Leonard Szabó, Daniel Welss
- Website: [www.jura.uni-hamburg.de/einrichtungen/universitaetskolleg/eidra](http://www.jura.uni-hamburg.de/einrichtungen/universitaetskolleg/eidra)

## Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten

In dem Teilprojekt sollte das Lehrangebot zu methodisch sicherem rechtswissenschaftlichen Arbeiten optimiert werden. In den bereits bestehenden Kursen waren eine verbesserte Betreuungsrelation und eine Verstetigung des Angebots angestrebt. Darüber hinaus sollte das existierende Programm inhaltlich erweitert und zeitlich auf die gesamte Studieneingangsphase ausgedehnt werden, um die Studierenden adäquat auf die Anfertigung der ersten häuslichen Arbeiten vorzubereiten.

### Verlauf und wesentliche Ergebnisse des Projekts

- Verbesserung der Betreuungsrelation in der Bestandsveranstaltung, dem Grundkurs zur „Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten“. Verstetigung der Bestandsveranstaltung; Aufnahme des Grundkurses als Pflichtveranstaltung in das Curriculum
- Erweiterung der Lehrveranstaltung: Entwicklung einer 22-stündigen Blockveranstaltung in Form eines Vertiefungskurses zum Verfassen der ersten rechtswissenschaftlichen Hausarbeit; Computer-Kurse zur Einführung in juristische Datenbanken und in Textverarbeitungsprogramme
- (Weiter-)Qualifizierung des Personals: Auswahl von Lehrpersonen für sämtliche Kursangebote aufgrund ihrer fachlichen und didaktischen Qualifikation. Schulung und Fortbildung, um Kompetenzen im Bereich der allgemeinen Hochschuldidaktik und im Bereich der rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik auszubauen
- Schaffung einer Datengrundlage für Begleitforschung: In der Phase der Vorbereitung des Vertiefungskurses „Hausarbeiten“ wurden Befragungen von Lehrenden und Studierenden zu den notwendigen Kompetenzen durchgeführt. Alle angebotenen Kurse wurden von Studierendenseite umfassend evaluiert, wobei sie durchweg hervorragende Ergebnisse erzielten.
- Nutzen und Nachhaltigkeit: Die an der Fakultät durchgeführten Lehrveranstaltungen stellen eine wesentliche Verbesserung der Lehre im Bereich des rechtswissenschaftlichen Arbeitens im gesamten deutschsprachigen Raum dar und sind somit von unmittelbarem Nutzen für die Studierenden der Fakultät und insbesondere durch die Verankerung des Grundkurses im Curriculum auch von besonderer Nachhaltigkeit.



## Mentoring Rechtswissenschaft: Begleitung von Übergangsphasen

Übergangsphasen sind dadurch gekennzeichnet, dass viele neue Eindrücke und Informationen verarbeitet und Aufgaben bewältigt werden müssen, denen man bislang noch nicht gegenüberstand. Im Rahmen des Teilprojekts soll für die oft kritischen und entscheidungsgeprägten Phasen zu Beginn des Studiums sowie während der Zeit der Promotion Unterstützung angeboten werden.

### Verlauf und wesentliche Ergebnisse des Projekts

- Recherche zu bereits bestehenden Mentoringprojekten und dem theoretischen Hintergrund zur nachhaltigen Entwicklung der beiden Mentoringprogramme für Studierende und Promovierende
- Schwerpunkt des Eins-zu-eins-Mentorings für Studierende „Step2gether“ mit einer Laufzeit von sechs Monaten: Entwicklung von Verhaltensweisen für den Studienalltag, etwa Modelle für Organisations-, Lern- und Kommunikationsprozesse
- Insgesamt wurden im Förderzeitraum vier Durchgänge des Studierendenmentorings durchgeführt und drei Durchgänge evaluiert.
- Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass das Studierendenmentoring seine Ziele erreicht hat: Reflexion der eigenen Erwartungen an das Studium, selbstsicheres Vertrauen in das eigene Können, Fortschritte im Lern- und Zeitmanagement, Erhöhung der individuellen Studierfähigkeit, Kennenlernen der Studienkultur und des rechtswissenschaftlichen Habitus
- Schwerpunkt des Eins-zu-eins-Mentorings für Promovierende mit einer Juristin/einem Juristen und einer Laufzeit von einem Jahr: Orientierung vor dem Berufseinstieg, Vermittlung von außerjuristischen, persönlichkeitsbildenden Inhalten
- Insgesamt wurden vier Durchgänge des Promovierendenmentorings durchgeführt und drei Durchgänge evaluiert.
- Nach den gewonnenen Erfahrungen trägt das Promovierendenmentoring dazu bei, die Phase des Übergangs zum Berufseinstieg interessen- und zielgerichtet auszugestalten und bei Promovierenden das Selbstvertrauen in eigene Fähigkeiten bezüglich der Promotion und des Berufs zu stärken.
- Die Finanzierung des Mentorings wurde nach Ablauf der Förderung durch das BMBF von der Fakultät übernommen und bis Ende 2016 sichergestellt.

### Teilprojekt 23

- Laufzeit: 01.06.2012–31.03.2015
- Fördersumme: 168 376 €
- Zielgruppe: Studierende und Promovierende der Rechtswissenschaft
- Projektleitung: Prof. Dr. iur Dagmar Felix, Maija Siepelmeyer
- Projektmitarbeiterinnen: Susanne Reil, Tanja Siggelkow
- Website: [www.jura.uni-hamburg.de/einrichtungen/universitaetskolleg/mentoring](http://www.jura.uni-hamburg.de/einrichtungen/universitaetskolleg/mentoring)



Ilka Kass

## **JurselfAssessment – Online-Selbsttest für Studieninteressierte der Rechtswissenschaft**

### **Projektbeschreibung und -hintergrund**

Mit dem Ende der Schullaufbahn stehen die jungen Erwachsenen vor der Frage, ob und wenn ja, was und wo sie studieren wollen. Die Antwort auf diese Fragen ist häufig ein längerer Abwägungs- und Entscheidungsprozess. Insbesondere bei der Überlegung, ein schulfernes Fach wie Rechtswissenschaft zu studieren, ergeben sich Fragen sowie Unsicherheiten rund um das Studium, und auch jede Hochschule bringt andere Spezifika mit sich. Die Studienwahl wird nicht selten auf Grundlage falscher Vorstellungen und Erwartungshaltungen getroffen. Auch die jährlich an der Universität Hamburg durchgeführte Studieneingangsbefragung unter allen Erstsemesterstudierenden zeigt dies: Unter den Freitextantworten zu der Frage, warum Studierende in Erwägung ziehen, das Studienfach zu wechseln, findet sich immer wieder die Aussage, dass das Studium nicht den Vorstellungen entspricht und anders als erwartet ist. Auch sind für die Studienwahl häufig nicht (nur) studieninhaltliche, sondern auch „externe“ Faktoren relevant. Dazu zählen „gute Berufsaussichten“ (69,3 %), „hohes gesellschaftliches Ansehen“ (44,9 %) und „fehlende genaue Vorstellung zur Lebensgestaltung vor Studienbeginn“ (21,5 %).<sup>1</sup>

Hinzu kommen Herausforderungen, die den Beginn eines neuen Lebensabschnittes ankündigen. Häufig gilt es, eine eigene Wohnung zu suchen und zu beziehen, sich auf die eigene Haushaltsführung und einen neuen Alltagsrhythmus einzustellen, sich in einer neuen Umgebung zu orientieren und den Aufbau bzw. das Einfinden in ein neues soziales Umfeld zu meistern. All diese Aufgaben binden Kräfte und Konzentration, sodass die Wahl des zukünftigen Ausbildungs- und Berufsweges nicht unnötig belastend, diffus und langwierig, sondern motivierend und entscheidungsfördernd sein sollte. Hierbei unterstützt das Beratungsverfahren „JurselfAssessment – Online-Selbsttest für Studieninteressierte der Rechtswissenschaft“. Es bietet den Studieninteressierten die Möglichkeit, sich frühzeitig mit den Anforderungen an das rechtswissenschaftliche Studium auseinanderzusetzen, ihre Erwartungen in Bezug auf Studium und Beruf mit den Anforderungen

---

<sup>1</sup> Universität Hamburg, Abteilung Studium & Lehre:  
Studieneingangsbefragung, WiSe 2011/12 bis WiSe 2014/15

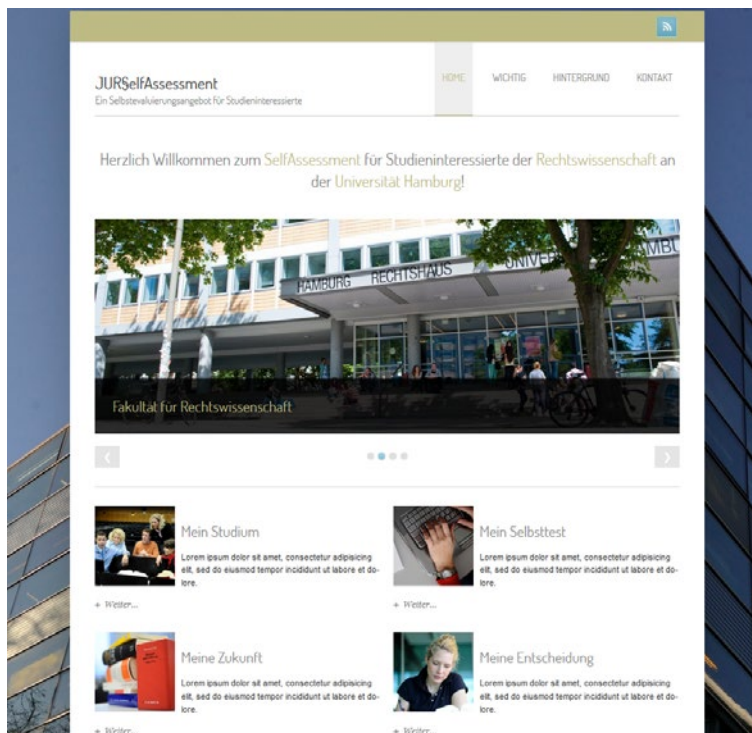


Abbildung 1: Startseite JurselfAssessment

abzugleichen, eine reflektierte Studienwahl zu treffen und so Frustration beim Übergang Schule-Studium zu vermeiden.

Ziel ist es, das Informations- und Orientierungsangebot zum Studiengang der Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg zu optimieren, das Verständnis bestehender Studienanforderungen, Entscheidungsklarheit, Studienwahlsicherheit und Studienzufriedenheit zu steigern sowie die Quote des Studienabbruchs/-wechsels zu senken. Zu betonen ist

hierbei, dass es sich bei diesem Verfahren nicht um eine objektivierte, psychometrische Testung und somit auch nicht um eine Eignungs-Feststellung handelt. Es geht um eine Online-Beratung, die zur kritischen Selbstreflexion anregen soll und eine Entscheidungshilfe bietet.

Anhand von Übungen und Reflexionsfragen können die Studieninteressierten sich selbst einschätzen sowie ihre Studienmotivation kritisch hinterfragen, bevor sie sich bewerben. Das JurselfAssessment enthält ferner Informationen über den Studienstandort Hamburg, die Universität Hamburg und die Fakultät für Rechtswissenschaft, über die Studienorganisation und -kultur sowie die Berufswelt. Dies wird auch über Erfahrungsberichte und Einschätzungen von Studierenden, Lehrenden und Praktiker/-innen vermittelt. Um das Beratungsverfahren möglichst bedarfs- und zielgruppengerecht, zugangsoffen und lebendig zu gestalten, wurde der Weg eines Online-Selbsttests gewählt, der zudem durch viele Multimedialelemente unterstützt wird und mit interaktiven Aufgaben angereichert ist. Das Internet ist aus unserer Lebenswelt nicht mehr wegzudenken und wird häufig auch – vor allem von den Heranwachsenden – als Informationsquelle genutzt. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der Studieneingangsbefragung an der Universität Hamburg, bei der die Teilnehmenden das Internet und Online-Selbsttests

als genutzte Informationsquellen angeben.<sup>2</sup> Allerdings liegt der Mittelwert zu der Frage, wie hilfreich die genutzten Online-Selbsttests waren, nur bei 2,6 (auf einer Skala von 1–5). Unter den verwendeten Verfahren finden sich häufig die Online-Selbsttests des Verbundes Norddeutscher Hochschulen und der Agentur für Arbeit sowie der Website [www.was-studiere-ich.de](http://www.was-studiere-ich.de).<sup>3</sup> Diese Verfahren konzentrieren sich auf die generelle Frage der Studienwahl und bieten nicht immer spezifische Informationen zu einem Studienfach, vor allem nicht zu diesem Studienfach an einer ganz bestimmten Hochschule. Das JurSelfAssessment soll diese Lücke schließen und möglichst viele Informationen und Einschätzungsmöglichkeiten zum Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg bereitstellen.

**Projektförderung: Zeitraum – Umfang – Verwendung**

Die Projektförderung hatte einen Zeitraum von 3 Jahren (April 2012 bis März 2015). Aufgrund einer Verzögerung bei der Mittelbewilligung konnte das Projekt erst verspätet im Juni 2012 starten und hatte somit eine verkürzte Laufzeit von zwei Jahren und 10 Monaten. Allerdings läuft das Projekt auch nach Auslaufen der Förderung weiter, da sich die Fakultät für Rechtswissenschaft dazu entschieden hat, das Projekt – sowie die anderen, im Rahmen von QPL in diesem Zeitraum geförderten Projekte – von April 2015 bis Dezember 2016 mit eigenen Mitteln weiter zu finanzieren. Eine sich daran anschließende erneute Projektförderung und damit Projektfortsetzung von 2017 bis 2020 im Rahmen von QPL 2 ist beantragt, die Entscheidung hierzu steht noch aus.

Die nebenstehende Tabelle zeigt die Finanzierungsgrundlage des Projektes während des Förderzeitraumes von April 2012 bis März 2015. Die Mittelausschöpfung entsprach der Zielerreichung. Die Mittel konnten zu einem Großteil verausgabt werden und auch wesentliche Ziele wurden erreicht. Die geringen Minderausgaben in 2014 stehen im Verhältnis zur verringerten

Kategorie	Verwendungszweck	Bewilligte Mittel
Projektmitarbeiterin	Projektplanung, -konzeption, -umsetzung und -auswertung	0,5 E 13-Stelle: 81.485,62 €
Studentische Hilfskräfte	Unterstützung und Durchführung des Projektes	14.704,79 €
Werkverträge/Aufträge an externe Dienstleister	Multimediaproduktionen inkl. Postproduktion, Programmierung von Software, der Online-Umgebung und von interaktiven Aufgaben, Integration von Inhalten in das CMS	15.000 €
Sachinvestitionen	Videoschnittarbeitsplatz und Videoequipment für die Produktion multimedialer sowie interaktiver (Web-)Inhalte	4.000 €
<b>Gesamtförderung:</b>		<b>115.190,41 €</b>

Tabelle 1: Posten und Verwendungszweck der Projektfinanzierung von 04.2012–03.2015

2 Universität Hamburg, Abteilung Studium & Lehre: Studieneingangsbefragung, WiSe 2011/12 bis WiSe 2014/15

3 Ebd.

Arbeit an dem Projekt während der mehrmonatigen krankheitsbedingten Abwesenheit der Projektmitarbeiterin. Die Mittel für Werkverträge konnten vollständig verbraucht werden. Trotz der längeren Abwesenheit konnte vor Jahresende 2014 und damit vor der Frist für die Verausgabung und Rechnungsstellung von QPL-Mitteln noch ein Werkvertrag vergeben werden.

Auch die Verwendung der Zuwendung entsprach dem geplanten Zweck: Zur Unterstützung bei der Umsetzung der Projektaufgaben waren verschiedene studentische Mitarbeiterinnen eingestellt. Diese waren in allen Aufgabenfeldern des Projektes eingesetzt und führten z. B. Tätigkeiten wie Interviews und deren Auswertungen, Recherchen, Vertextungen für die Website, Leitfadenerstellung, Überarbeitung von Aufgaben für das JurSelfAssessment sowie Videoanalysen mit aus. Werkverträge wurden an einen Experten für Videoproduktion vergeben. Mit diesem zusammen erfolgte die Aufnahme und Postproduktion der im Projekt hergestellten Videofilme und Videointerviews. Weiterhin wurde ein Dienstleistungsvertrag an ein IT-Unternehmen vergeben, das über umfangreiche Expertise im Bereich Entwicklung von digitalen Lernprogrammen verfügt. In einem KickOff-Meeting wurden die Projektanforderungen, Vorstellungen, gegenseitigen Erwartungen und relevanten Fragen besprochen. Daraufhin unterstützte der Auftragnehmer z. B. bei der Entwicklung von Stylesheets, beim Aufgabenaufbau mittels der Autorensoftware sowie bei der Umsetzung der interaktiven Elemente.

### **Projektverlaufsplanung und tatsächlicher Projektverlauf**

Die Projektumsetzung wurde kontinuierlich flankiert von einem agilen Projektmanagement. Dies beinhaltete vor allem die Erstellung und Realisierung von Meilenstein-/Maßnahmenplänen sowie Timelines für bestimmte Projekt-/Aufgabenbereiche, die rotierend und flexibel an die entsprechenden aktuellen Projektanforderungen angepasst wurden. Ebenso zum Projektmanagement gehörten die Personal- und Finanzplanung, inklusive Einstellungs- und Auftragsvergabeverfahren. Zudem wurde im Projektverlauf als Zwischenstand-Überblick eine Mindmap erstellt, in der alle entwickelten Inhalte des Selbsttests abgebildet wurden. Hierfür fand eine Kompletterfassung der bis dato produzierten Inhalte statt, die geclustert nach Modul- und Untermodulzugehörigkeit in einer grafischen Übersicht dargestellt wurden. Der Aufbau und die Pflege einer Datenbank mit potenziellen Kontakten und Informationsquellen für Interviewpartner/-innen sowie für die Aufgabenentwicklung ergänzte die Projektorganisation.

Trotz flexibler Projektplanung und Anpassung an sich verändernde Anforderungen konnten zeitliche Verzögerungen nicht immer vermieden werden. Da alle

Aufgabenbereiche – Didaktik, Inhalt, Multimedia, Technik etc. – parallel und ineinandergreifend umzusetzen waren, musste in allen Bereichen in kleinen Schritten gearbeitet werden. Insbesondere die Planung, Produktion und Postproduktion von Video- und Audioaufnahmen sind sehr zeitintensiv und arbeitsaufwendig.

Im Bereich des Aufbaus und der Realisierung der technischen Online-Umgebung und IT-Infrastruktur kam es aufgrund von längerfristigeren Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen sowie Reaktionszeiten aller zu involvierenden Anspruchs- und Handlungsgruppen zu zeitlichen Abweichungen. Das Ineinandergreifen der vielen Akteure war leider nicht immer reibungslos umzusetzen. Auch haben sich vorerst geplante technische Lösungen als nicht umsetzbar erwiesen oder als kostspieliger als kalkuliert herausgestellt, sodass nachjustiert werden musste. Ebenso hat die Klärung von rechtlichen Fragen bezüglich der Verwertung von Bild- und Tonmaterial einige Zeit in Anspruch genommen. Zudem galt es, eine Balance zwischen den Anforderungen sowie Wünschen des Projektes auf der einen Seite und Vorgaben der Corporate Identity der Universität Hamburg auf der anderen Seite zu finden.

Ein weiterer zeitintensiver Faktor ist die inhaltliche Entwicklung von juristischen Aufgaben, bei denen das Projektteam auf die Mit- und Zuarbeit von juristischem Fachpersonal sowie Fakultätsverantwortlichen angewiesen war. Die Unterstützung der Fakultätsmitarbeitenden erfolgte freiwillig und unentgeltlich und konnte aufgrund vielfältiger Eingebundenheit der einzelnen Personen nicht immer zeitnah erfolgen. Darüber hinaus tangiert das Projekt einen neuen, bisher nicht fokussierten Bereich des Lernens bzw. der Studienorientierung an der Fakultät, infolge dessen ein erhöhter Aufwand für Aufklärungsarbeit und Identifikationsstiftung zum Projekt erforderlich waren. Zu erwähnen ist hier auch, dass das Projekt 2014 über einen Zeitraum von 3,5 Monaten nur sehr eingeschränkt umgesetzt werden konnte, da die hauptverantwortliche Projektmitarbeiterin krankheitsbedingt abwesend war.

Das Projekt wird nach wie vor zielführend und erfolgreich umgesetzt, die Pilotversion des JurSelfAssessment kann aus den genannten Gründen aber erst in 2016 online geschaltet werden. Aktuell werden die entwickelten Inhalte in die dafür programmierte und vorbereitete Website eingearbeitet sowie Inhalte finalisiert und technische Feinjustierungen vorgenommen. Das Ziel der Integration des Online-Selbsttests in die Fakultätsprozesse konnte dennoch bereits angebahnt werden. Hierfür fanden vertiefende Gespräche zur Information und Integration des Online-Selbsttests mit entscheidenden Fakultätsvertreter/-innen statt. Auch die Tatsache, dass die Fakultät für Rechtswissenschaft das Projekt zusammen mit den weiteren QPL-Projekten nach Auslaufen der Förderung im März 2015 bis Ende

2016 selbst weiter finanziert, kann als positives Zeichen für die anfängliche Legitimation und Integration des Projektes in die Fakultät gesehen werden. Die geplante und im Antrag vorgesehene Anpassung des Online-Selbsttests an die LL.B.-Studiengänge der Fakultät entfällt, da diese Studiengänge eingestellt wurden.

### **Projektergebnisse: Aufbau & Inhalte des JurSelfAssessment**

Aufgabe und Herausforderung war es, ein Online-Selbsttest zu entwickeln, der das Anforderungsprofil des Studiengangs Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg möglichst genau abbildet und dabei in der Gestaltung zielgruppengerecht, realitätsnah und interessant ist. Ebenso galt es, die Aufgaben und Rückmeldungen verständlich und lernpsychologisch angemessen zu konzipieren. Ein Ziel hierbei war auch, eine möglichst hohe Eigenreflexion anzuregen und die Tendenz zur Ergebnisverzerrung durch „soziale Erwünschtheit“ beim Antwortverhalten zu minimieren. Diese Aufgaben waren einmal mehr herausfordernd, da es für das Jurastudium prinzipiell keinen Anforderungs-/Kompetenzkatalog gibt. Des Weiteren sollte ein Online-Selbsttest entstehen, der Alleinstellungsmerkmale gegenüber Selbsttests anderer Hochschulen und Anbieter aufweist, indem er auf den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg zugeschnitten ist. Ferner ist auch das Thema Nachhaltigkeit nicht zu unterschätzen. Hier geht es z. B. um eine langfristig umsetz-, anpassbare und ressourcenorientierte Online-Umgebung, inklusive Fragen des Hostings, sowie um Wissens- und Prozessmanagement.

Der Online-Selbsttest der Fakultät für Rechtswissenschaft ist ein freiwilliges Angebot. Er ist unabhängig von einer Studienbewerbung und kann anonym durchgeführt werden. Zudem gibt es keine Zugangsbeschränkung, das JurSelfAssessment kann ohne Registrierung durchgeführt werden. Ebenso ist die Bearbeitungsreihenfolge der Module nicht vorgeschrieben. Allerdings wird empfohlen, den Erwartungsscheck gleich zu Beginn durchzuführen, um sich unvoreingenommen und ohne vertiefte Informationen zu den tatsächlichen Anforderungen etc., die die Studieninteressierten auf den Folgeseiten erhalten, einschätzen zu können. Letztendlich bleibt die Bearbeitungsreihenfolge und eine ehrliche Selbsteinschätzung aber jeder/m Teilnehmenden selbst überlassen.

### **Bedarfs- und Statusanalyse**

Die Art des Vorhabens war ein Entwicklungsprojekt. Das heißt, es gab keine technische, inhaltliche, didaktische Vorversion, auf die aufgebaut werden konnte, sondern das Tool wurde von Grund auf neu entwickelt. Daher wurde für die Umsetzung des JurSelfAssessment zunächst ein didaktisches Rahmenkonzept



entworfen. Dies beinhaltete Gedanken zum modularen Aufbau des Online-Selbsttests, zur Inhaltsgenerierung und -zuordnung, zur Aufgabenentwicklung und -gestaltung sowie zur Userführung und zur Usability. Anschließend wurde als Arbeitsgrundlage eine detaillierte Statusanalyse durchgeführt. Im Laufe der Projektentwicklung wurde diese wiederholt bzw. vertieft, um weitere Faktoren zu beleuchten und auf dem aktuellen Stand zu bleiben.

Im Sinne einer Best-Practice-Analyse wurden Content-Management-Systeme, Free-Templates des Blog- und Websitertools WordPress sowie bestehende Online-Selbsttests verschiedener Hochschulen/Anbieter mit Blick auf Funktionalität für das eigene Vorhaben, den Aufbau, die Inhalte und technischen Aspekte untersucht. Geeignete Komponenten und Ideen wurden für das JurSelfAssessment adaptiert bzw. an dieses angepasst. Eine erste Orientierung erfolgte z. B. an Online-Beratungsverfahren wie dem vom Verbund Norddeutscher Universitäten. Unter dessen Führung wurden bereits zu Beginn der 2000er-Jahre die ersten fachgruppenspezifischen Online-SelfAssessments konzipiert und eingesetzt. Darüber hinaus gibt es mittlerweile eine große Bandbreite ähnlicher Online-SelfAssessments verschiedener Hochschulen und Fachrichtungen. Der Aufbau und die Inhalte dieser konnten als Anregung für Anknüpfungspunkte, Abgrenzungen und Verbesserungspotenziale genutzt werden.

Ebenso wurde eine Status- und Bedarfsanalyse zu zentralen Anforderungen an das rechtswissenschaftliche Studium durchgeführt. Hierfür wurden zunächst eine Sammlung von Informationsquellen und Informationen zum Jurastudium an der Universität Hamburg erstellt sowie einschlägige Fachliteratur recherchiert und analysiert, wobei es nicht nur um rein fachliche Aspekte, sondern auch um studienrelevante bzw. Persönlichkeitsfaktoren wie Selbstorganisation, Durchhaltevermögen und Lernverhalten ging. Des Weiteren wurden Gespräche mit studienbegleitenden Beratungseinrichtungen/-personen geführt, man hat sich mit den Umfrageergebnissen zur Studieneingangsphase an der Universität Hamburg auseinandergesetzt, es wurden leitfadengestützte Interviews mit Studierenden und Lehrenden geführt sowie per Transkription ausgewertet und es fand ein inhaltlicher und struktureller Austausch mit anderen Teilprojekten im Universitätskolleg – insbesondere mit den verwandten Projekten aus der MIN (Teilprojekt 14) und Psychologie (Teilprojekt 04) – statt. Ergänzend wurde versucht, eine Online-Umfrage unter Hamburger Schüler/-innen der Oberstufe zu dem Wunsch, Jura zu studieren, sowie zu den damit verbundenen Erwartungen und Befürchtungen, durchzuführen. Diese ist aufgrund der extrem niedrigen Rücklaufquote leider gescheitert und konnte nicht ausgewertet werden. Ausweichend wurden daher Hamburger Oberstufen-Schüler/-innen im Rahmen des Schnupperstudiums für Schüler/-innen an der Fakultät für Rechtswissenschaft (Teilprojekt 19) befragt.

## Die Module

Das JurSelfAssessment wurde schließlich mit einer Website bestehend aus den vier Modulen „Mein Studium“, „Mein Selbsttest“, „Meine Zukunft“ und „Meine Entscheidung“ sowie zusätzlichen Menüpunkten zum Hintergrund des Projektes und Durchführungsinformationen umgesetzt. In den nachfolgenden Abschnitten werden die Inhalte der einzelnen Module genauer beschrieben.

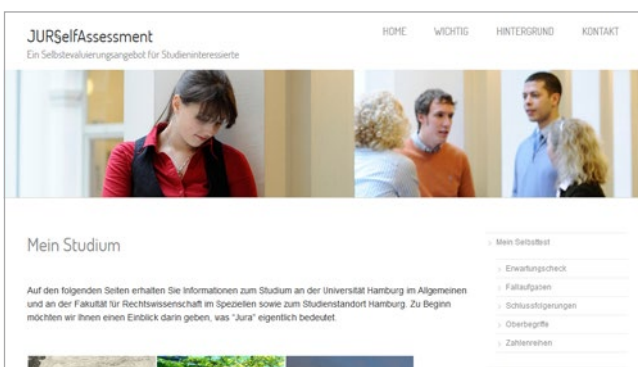


Abbildung 2: Bereich „Mein Studium“ im JurSelfAssessment



Abbildung 3: Einleitung des Bereichs „Mein Studium“ im JurSelfAssessment



Abbildung 4: Standbild aus dem Video Studienstandort „Hamburg“: Der Hafen (Foto: Christopher Kuß)

### Modul: Mein Studium

In dem Modul „Mein Studium“ finden die Studieninteressierten Informationen und Links rund um das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg (siehe Abb. 2). Wesentliche Punkte sind Informationen zum Studienaufbau, ein Einblick in die Fakultät und Zentralbibliothek Recht, wichtige Informationen zum Studienstandort Hamburg sowie zu entsprechenden Anlaufstellen an der Universität Hamburg.

Eingeleitet wird das Modul mit einem Antwortversuch auf die Frage „Was ist Jura?“ (siehe Abb. 3). Die textbasierten Informationen werden dabei flankiert von Videoaufnahmen der Fakultät und des Studienstandortes Hamburg (siehe Abb. 4) sowie von einer animierten Infografik zum Studienaufbau (siehe Abb. 5–7). Ebenso vermitteln Videointerviews mit Studierenden (siehe Abb. 8–11) und Lehrenden (siehe Abb. 12–14) einen lebendigen Einblick. Auch zu den Lehrendeninterviews – hier exemplarisch Frau Prof. Felix für Öffentliches Recht – lassen sich Momentaufnahmen für einen kleinen Eindruck präsentieren.

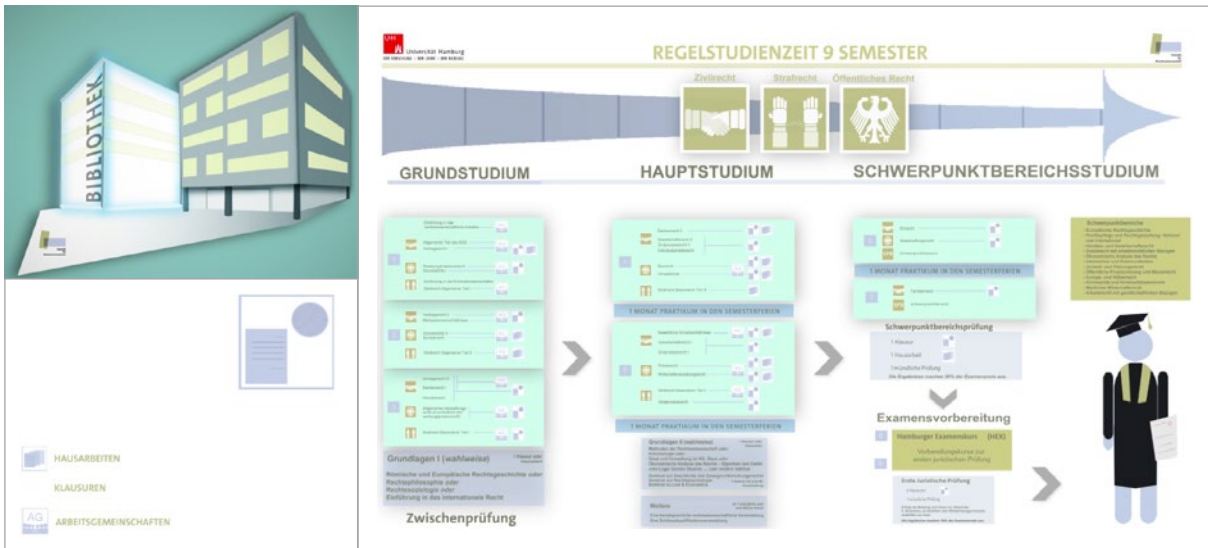


Abbildung 5–7: Infografiken Fakultätsgebäude, Erklärung der Prüfungsleistungen und fertige Infografik am Ende der Animation (Fotos: Christopher Kuß)



Abbildung 8–11: Standbilder aus den Videointerviews mit Wiebke Reuther, Lisa Steppat und Lukas Spille (Fotos: Christopher Kuß)



Abbildung 12–14: Standbilder aus dem Videointerview mit Frau Prof. Felix (Foto: Christopher Kuß)



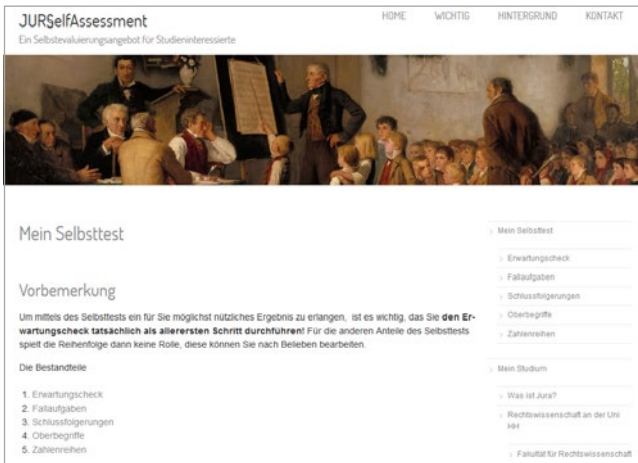


Abbildung 15: Start des Moduls „Mein Selbsttest“

### Modul: Mein Selbsttest

Das Modul „Mein Selbsttest“ stellt sozusagen das Herzstück des JurSelf-Assessment dar (siehe Abb. 15). Es beinhaltet die verschiedenen Aufgabentypen, anhand derer sich die Studieninteressierten ein Bild von den Studieninhalten verschaffen sowie ihre Erwartungen und Vorstellungen mit den realen Gegebenheiten abgleichen können.

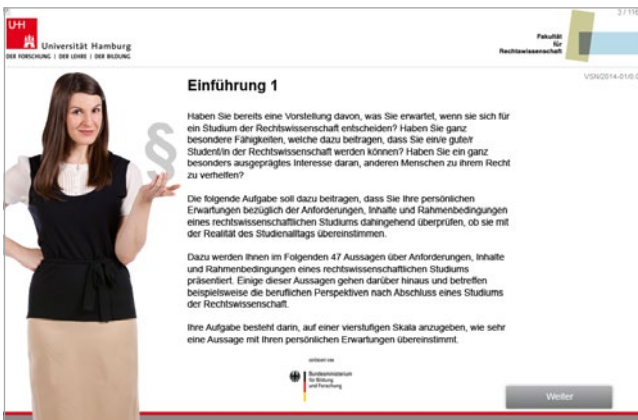


Abbildung 16: Erster Teil der Einführung in den Erwartungscheck

### Erwartungscheck

Das Portfolio zur Selbstreflexion starten die Studieninteressierten idealerweise mit dem Erwartungscheck. Hier werden ihnen nach einer Einführung (siehe Abb. 16) in den vier Clustern „Voraussetzungen und Arbeitsmarkt“, „Wort und Schrift“, „Kognitive Fähigkeiten und Schlüsselkompetenzen“ sowie „Inhalte, Aufgaben und Prüfungsleistungen im Studium“ verschiedenste Aussagen rund um das Jurastudium und die Berufswelt von Jurist/-innen

präsentiert, die sie auf ihre eigene Vorstellung hin einschätzen sollen (siehe Abb. 17–19). Anschließend erhalten sie eine Rückmeldung, inwieweit ihre Einschätzung mit den realen Gegebenheiten übereinstimmt. Für diese Rückmeldung wurden dieselben Aussagen von Fachexpert/-innen (Lehrenden an der Fakultät) eingeschätzt. Die Antwortverteilung wird prozentual und in Form von Diagrammen dargestellt. So erkennen die Studieninteressierten auch, dass es Themen rund um das Jurastudium gibt, die sich nicht einstimmig beurteilen lassen und dass manchmal nur Tendenzen von richtig oder falsch gegeben werden können.



Abbildung 17–19: Items aus dem Erwartungscheck



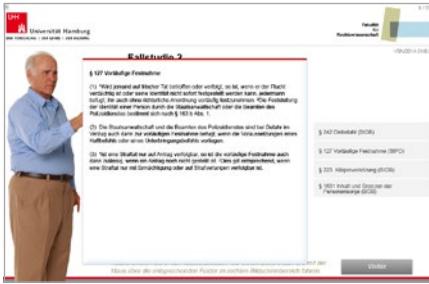


Abbildung 24: Zweiter Teil des Diebstahl-Falls

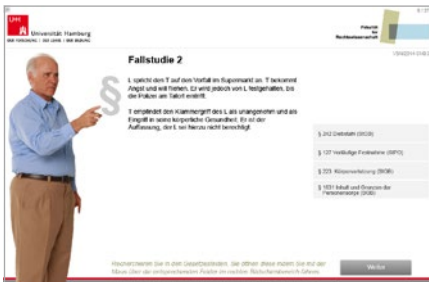


Abbildung 25: Multiple-Choice-Aufgabe zum zweiten Teil des Diebstahl-Falls



Abbildung 26: Gesetzestext zum Diebstahl-Fall, angezeigt per Mouse-over



Abbildung 27: Lösung des zweiten Teils des Diebstahl-Falls



Abbildung 28: Kommentarauszug als vertiefende Erläuterung zur Lösung des zweiten Teils des Diebstahl-Falls, angezeigt per Mouse-over

relevanten Paragraphen sind rechts im Bild zu sehen und die Teilnehmer/-innen können sich die dahinter befindlichen Texte per Mouse-over anzeigen lassen (mit Mauszeiger über das entsprechende Feld fahren und der zugehörige Text wird links daneben eingeblendet – siehe Abb. 26).

Im Anschluss an die Fallbearbeitung erhalten die Teilnehmenden auch hier eine Rückmeldung, warum welche Entscheidung richtig oder falsch ist (siehe Abb. 27). Untermauert wird dies durch entsprechende Kommentarauszüge, die ebenfalls per Mouse-over angezeigt werden können. In den Kommentarauszügen sind relevante Gesetzestexte erläutert und durch frühere Urteile begründet (siehe Abb. 28). So lernen Studieninteressierte die besondere Charakteristik juristischer Sprache kennen, deren präzise Verwendung im juristischen Studien- und Berufsalltag von zentraler Bedeutung ist.

Aktuell liegen zwei Fallaufgaben vor: Der eine Fall entstammt dem Strafrecht und behandelt Diebstahl in einem Supermarkt. Der andere Fall ist dem Zivilrecht (Schuldrecht) zuzuordnen und thematisiert einen Sachmangel beim Einrichten der ersten eigenen Wohnung. Bei der Entwicklung der Aufgaben wurde also auch darauf geachtet, dass sie für die Studieninteressierten, welche zum großen Teil Abiturient/-innen sind, greifbar und nachvollziehbar sind. Es geht aber nicht darum, eine vollständig richtige Bearbeitung zu absolvieren, sondern eine Ahnung von den Studieninhalten und der rechtswissenschaftlichen Arbeitsweise im Studium zu erhalten. Natürlich ist es nicht möglich, die Studieninteressierten eine komplette Fallbearbeitung mit allen Schritten, die im Studium erlernt werden, durchführen zu lassen. Gerade dies erlernen sie ja erst, sollten sie sich für das Jurastudium entscheiden. Das Ziel des JurselfAssessment ist nicht Überforderung und Abschreckung. Es soll hingegen ein realistischer Einblick ermöglicht werden. Wenn Studieninteressierte beispielsweise schon die kleine Lesearbeit, die im Rahmen der Fallbearbeitung zu leisten ist, und den Inhalt der Texte als abschreckend und ermüdend empfinden, sollten sie sich einmal mehr ernsthaft überlegen,

ob ein Jurastudium mit seinem hohen Leseanteil die richtige Wahl ist.

### Schlussfolgerungen

In der Aufgabenkategorie „Schlussfolgerungen“ können sich die Studieninteressierten mit einer weiteren typischen Arbeits- bzw. Denkweise im Jurastudium auseinandersetzen. Hierfür erhalten sie Aussagen, sogenannte Feststellungen (siehe Abb. 29), und zu diesen Behauptungen. Die Frage ist, ob sich diese Behauptungen aus den Feststellungen ableiten lassen (siehe Abb. 30).

Anschließend können sie in einer Rückmeldung wieder überprüfen, ob ihre Einschätzung richtig ist und warum sich welche Behauptung aus einer bestimmten Feststellung ableiten lässt oder warum nicht (siehe Abb. 31). Bei den Schlussfolgerungsaufgaben geht es um Genauigkeit, um präzise und detaillierte Überlegungen zu Verbindungen und Abhängigkeiten. Dies ist ein wesentlicher Aspekt bei allen juristischen Aufgaben, aber Schlussfolgerungsaufgaben bieten mit ihrer nicht ganz so komplexen Art für die Studieninteressierten einen niedrigschwelligeren Zugang dazu, worauf es im Jurastudium ankommt.

### Subsumtion

Eine andere Bezeichnung für „Subsumtion“ ist „Oberbegriffe finden“. Ziel jeder Subsumtions-Aufgabe im Jurself-Assessment ist es zunächst, zu Begriffen eines Themas, die den Studieninteressierten präsentiert werden,



Abbildung 29: Die Feststellung der ersten Schlussfolgerungsaufgabe, zu der die im nächsten Bild folgenden Behauptungen auf Ableitungsrichtigkeit überprüft werden sollen

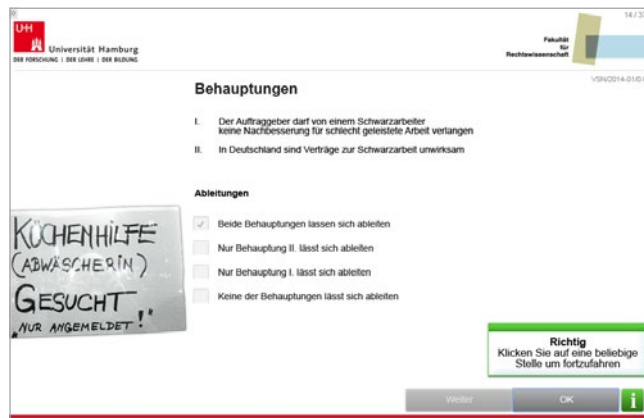


Abbildung 30: Die Behauptungen zur Feststellung der ersten Schlussfolgerungsaufgabe, für die beurteilt werden soll, ob sie sich aus der Feststellung ableiten lassen. Es stehen vier Antwortmöglichkeiten zur Auswahl.

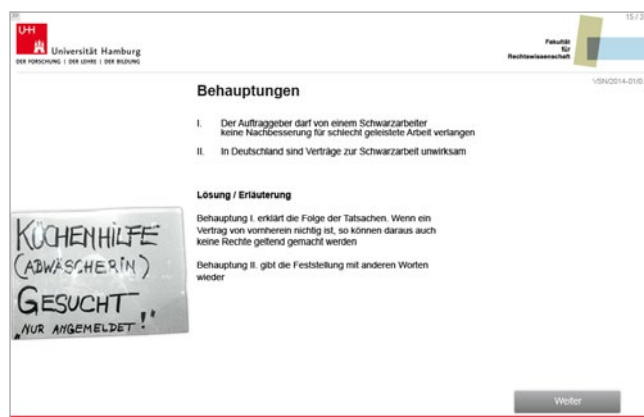


Abbildung 31: Lösung zu der Schlussfolgerungsaufgabe und damit Frage, welche Behauptung sich aus der Feststellung ableiten lässt. Zum Überblick werden die Behauptungen hier noch einmal aufgeführt.



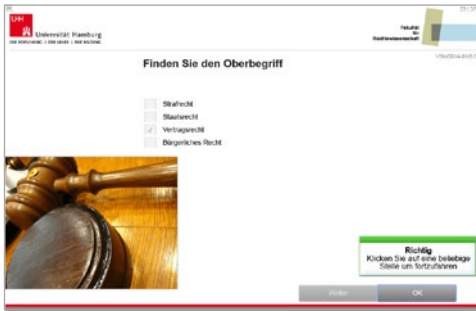


Abbildung 32: Subsumtionsaufgabe: Vier Rechtsbereichsbegriffe, von denen „Vertragsrecht“ nicht zu den anderen dreien passt bzw. nicht auf gleicher Ebene mit ihnen steht



Abbildung 33: Subsumtionsaufgabe: Lösung und Erläuterung, warum „Vertragsrecht“ in diesem Fall der nicht zu den anderen drei Begriffen passende Begriff ist



Abbildung 34: Eine Zahlenreihe, deren Fortschreibungslogik erkannt und ergänzt werden soll. Unter den vier Antwortmöglichkeiten ist die eine richtige zu benennen.



Abbildung 35: Die Lösung, spricht der als Nächstes folgende Wert der Zahlenreihe entsprechend der zugrundeliegenden Fortschreibungslogik. Das Bildungsgesetz verdeutlicht diese.

einen gemeinsamen Oberbegriff zu finden, unter den sich diese Begriffe einordnen lassen. Dabei werden vier Begriffe präsentiert, von denen einer nicht zu den anderen dreien und damit nicht unter einen gemeinsamen Oberbegriff passt (siehe Abb. 32). Aufgabe ist es, diesen einen nicht passenden Begriff zu erkennen. In einer Rückmeldung können die Teilnehmenden nachlesen, ob sie sich richtig entschieden haben und ob ihre Überlegungen zur Oberbegriffssuche und Begriffseinordnung richtig waren (siehe Abb. 33).

### Zahlenreihen fortschreiben

Diese Aufgabe mutet unter Umständen erst einmal wenig relevant für ein juristisches Studium an. Und sie verfolgt auch nicht die Aussage „Du musst gut in Mathematik sein, um erfolgreich Jura studieren zu können“. Eine gute Schulnote in Mathematik ist kein Garant für ein erfolgreiches Jurastudium und keine Voraussetzung für dieses. Allerdings lassen sich implizite Bezüge herstellen: Sowohl in der Mathematik als auch in der Rechtswissenschaft sind logisches Denken, wohlüberlegtes Schlussfolgern und strukturiertes Vorgehen von zentraler Bedeutung. Überspitzt könnte man sagen, Jura ist „Mathe mit Worten“. Bei der Aufgabe „Zahlenreihen fortschreiben“ sind die Studieninteressierten daher dazu angehalten, die Logik und Systematik hinter dem Aufbau von Zahlenketten zu entschlüsseln und diese Aneinanderreihung von Zahlen zu ergänzen (siehe Abb. 34). Auch hier wird den Teilnehmenden wieder die entsprechende Lösung sowie eine Rückmeldung zu dieser präsentiert. Anhand des sogenannten Bildungsgesetzes können die Studieninteressierten nachvollziehen, welche Logik der jeweiligen Zahlenreihe zugrunde liegt (siehe Abb. 35).

### Vertiefender Einblick: Die Aufgabenentwicklung

Der Umgang mit juristischen Fragestellungen erfordert Kenntnisse rechtswissenschaftlicher Methoden. Unabhängig vom jeweiligen Rechtsgebiet bilden diese Methoden das juristische ‚Handwerkszeug‘.



Im JurSelfAssessment wurden daher Übungen implementiert, welche einen anschaulichen-interaktiven Einblick in die fachlichen und überfachlichen Anforderungen des Studiums geben. Die Aufgaben wurden in Kooperation mit Wissenschaftlichen Mitarbeitern der Fakultät sowie mit Unterstützung von studentischen Mitarbeiterinnen entwickelt. In persönlichen Gesprächen mit Professor/-innen und einer Online-Umfrage (siehe Abb. 36–38) wurde diese anschließend diskutiert und auf Richtigkeit und Verständlichkeit überprüft sowie optimiert.

Für die Items des Erwartungschecks wurden zudem geeignete Aussagen aus Fachliteratur zum Thema Jurastudium sowie aus den im Projekt durchgeführten und transkribierten Interviews mit Schüler/-innen, Studierenden, Lehrenden und Praktiker/-innen selektiert und adaptiert. Dabei wurde darauf geachtet, die Aufgaben einerseits realitätsnah zu gestalten und andererseits die Anforderungen und Inhalte für die Studieninteressierten ‚herunterzubrechen‘, da noch kein Fach- und Methodenwissen vorausgesetzt werden kann. Das Projektteam hat sich an dem Stoff des Studienbeginns orientiert und die Perspektive von Schüler/-innen eingenommen. Feedbackgespräche mit den Wissenschaftlichen Mitarbeitern und ihre Prozessdokumentation zur Aufgabenentwicklung ergaben, dass es eine große Herausforderung darstellt, die richtige Balance zwischen zu leicht und zu schwer zu finden. Dies zeigte sich bei den unterschiedlichen Aufgabentypen auf verschiedenartige Weise: Bei den Fallaufgaben kam es darauf an, Falsch-Antworten zu

The screenshot shows the header of the survey page with the University of Hamburg logo and the text 'Universitätskolleg'. The main title is 'Online-Selbsttest Rechtswissenschaft – Entwicklung eines Erwartungschecks'. Below the title, there is a message from 'Sehr geehrte Professorinnen und Professoren, liebe wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter' explaining the purpose of the survey and the time commitment. It mentions that the survey is anonymous and that the results will be used to improve the study program. The sender is identified as 'Ilka Klass' from the 'Büro für Neue Medien in der Lehre'.

Abbildung 36: Einleitung der Online-Umfrage unter den Professor/-innen und Wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen zur Einschätzung der Erwartungscheck-Aussagen

The screenshot displays a table of survey items for the 'Voraussetzungen & Arbeitsmarkt' cluster. Each item is followed by four response options: 'stimmt' (agree), 'stimmt eher' (agree somewhat), 'stimmt eher nicht' (disagree somewhat), and 'stimmt nicht' (disagree). Below the table, there is a section for 'Ergänzungen / Anmerkungen - Voraussetzungen & Arbeitsmarkt' where respondents can provide additional comments. At the bottom, there is a section for 'Abschließende Angabe' where respondents can select their current employment status (e.g., Professor, scientific employee, or other) and provide a final comment before clicking 'Absenden'.

	stimmt	stimmt eher	stimmt eher nicht	stimmt nicht
1. Ein guter Jurist muss in der Praxis alle Inhalte des Studiums anwenden können, da diese für seinen Beruf stets relevant sein können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Der Arbeitsaufwand des Studiums der Rechtswissenschaft kann mit einer Vollzeitstelle (40 Stunden die Woche) verglichen werden, wenn man seinen Abschluss in Regelstudienzeit erreichen will.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Mit einem guten ersten und zweiten Staatsexamen werde ich später mehr verdienen, als der Akademikerdurchschnitt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Mit dem Wissen, welches im Studium der Rechtswissenschaft erlernt wird, kann man auch in sozialen Berufsfeldern tätig werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Der Besuch der regulären Lehrveranstaltungen reicht nicht aus. Studierende müssen regelmäßig mehrere Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Studieninhalte einplanen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Am Ende des Studiums müssen sich Studierende der Rechtswissenschaft in allen drei großen Rechtsgebieten Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht gut auskennen, um die erste juristische Prüfung erfolgreich absolvieren zu können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Die zweite juristische Prüfung muss abgeschlossen werden, wenn man die Befähigung zur Tätigkeit in allen juristischen Berufen erlangen will.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8. Mit einem Abschluss dieses Studiums hat man vielfältige Möglichkeiten bei der Wahl seiner späteren beruflichen Tätigkeit.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Abbildung 37: Einführung und Items zum Cluster „Voraussetzungen & Arbeitsmarkt“ der Online-Umfrage. Zu jedem Cluster konnten die Umfrageteilnehmer/-innen in einem offenen Textfeld Ergänzungen hinzufügen.

Abbildung 38: Abschließende Frage der Online-Umfrage

entwickeln, die zwar plausibel sind, aber unter rechtlichen Gesichtspunkten in keiner Weise richtig (Distraktoren). Die Auswahl entsprechender Kommentarauszüge brachte die Schwierigkeit mit sich, Textstellen mit hinreichendem Detaillierungsgrad und zugleich überschaubarem Umfang zu finden. In den Kommentierungen finden sich vielfach Querbezüge auf für den Beispielfall irrelevante Probleme, die ebenso ausselektiert werden mussten, wie Ausführungen, die auf Vorwissen aufbauen. Eine weitere Herausforderung bestand darin, nicht nur zu lösende Probleme lose aneinander zu reihen, sondern in den Fallaufgaben eine Geschichte zu erzählen, sodass die einzelnen Aufgaben eines Falls in einem Zusammenhang stehen. Bei den Schlussfolgerungsaufgaben zeigte sich auch als herausfordernd, dass zum einen nicht aus jeder Tatsachen-Feststellung logische und griffige Folgerungen gezogen werden können und zum anderen die zu ziehenden Schlussfolgerungen nicht zu eindeutig sind. Für die Konstruktion von stimmigen und alltagsnahen Schlussfolgerungsaufgaben wurden Zeitungsartikel zu Hilfe genommen. Diese und weitere Aspekte ließen die Aufgabenentwicklung zu einem zeitintensiven Prozess werden. Unten stehende Auflistung (siehe Tab. 2) gibt einen Überblick über die von den Wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen benötigte Zeit

für die Entwicklung der zentralen Fachaufgaben. Für die Erstellung der Subsumtions- und Zahlenreihen-Aufgaben benötigten die beiden studentischen Mitarbeiterinnen jeweils ca. ein bis zwei Arbeitstage (6–12 Stunden). Die Entwicklung des Erwartungschecks erfolgte in vielen Arbeitsstunden über Monate hinweg mit zahlreichen Rückkopplungs-, Korrektur- und Weiterentwicklungsschleifen. Hierzu gehörte nicht nur die sorgfältige Auswahl und Formulierung einer passenden Aussage, sondern auch das Clustern in bestimmte Themenfelder, das Erstellen ausführlicher erläuternder Antworttexte sowie die Durchführung, Auswertung und Einarbeitung einer Online-Umfrage zur Einschätzung aller Items auf Zutrefflichkeit unter den Professor/-innen

Aufgabe	Arbeitsschritt	Zeitaufwand
Fallaufgabe Strafrecht (Diebstahl)	Vorüberlegungen und gedanklicher Entwurf zu Aufgaben und Lösungen	4 Stunden
	Niederschreiben der Fälle und Antworten, Heraussuchen einschlägiger Kommentarstellen	2 Stunden
	Besprechung mit der hauptverantwortlichen Projektmitarbeiterin und ggf. Überarbeitung	1,5 Stunden
<i>Fallaufgabe Strafrecht – gesamt:</i>		<i>7,5 Stunden</i>
Fallaufgabe Zivilrecht (Sachmangel)	Vorüberlegungen und gedanklicher Entwurf zu Aufgaben und Lösungen	1,5 Stunden
	Niederschreiben der Fälle und Antworten, Heraussuchen einschlägiger Kommentarstellen	3,5 Stunden
	Besprechung mit der hauptverantwortlichen Projektmitarbeiterin und ggf. Überarbeitung	0,5 Stunden
<i>Fallaufgabe Zivilrecht – gesamt:</i>		<i>5,5 Stunden</i>
Schlussfolgerungsaufgaben	Vorüberlegungen und gedanklicher Entwurf zu Aufgaben und Lösungen	2 Stunden
	Niederschreiben der Feststellungen und Schlussfolgerungen	2 Stunden
	Besprechung mit der hauptverantwortlichen Projektmitarbeiterin und ggf. Überarbeitung	1 Stunde
<i>Schlussfolgerungsaufgaben – gesamt:</i>		<i>5 Stunden</i>
<b>Fachaufgaben GESAMT:</b>		<b>18 Stunden</b>

Tabelle 2: Arbeitsaufwand für die zentralen Aufgaben im Selbsttest

und Wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen der Fakultät. Darüber hinaus gehörte bei allen Aufgabenkategorien die Erstellung von Einführungs- und Überleitungs-/Abschlusstexten zum Arbeitsprozess.

### Modul: Meine Zukunft

In dem Modul „Meine Zukunft“ erhalten die Studieninteressierten einen ersten Einblick in den juristischen Werdegang nach Abschluss des Studiums. Wer den Titel „Volljurist“ tragen bzw. die Befähigung zum Richteramt erlangen möchte, absolviert nach dem Studium den praktischen juristischen Vorbereitungsdienst, das sogenannte Referendariat. Auch wenn dieses nicht mehr Aufgabe der Universität ist, sollen die Studieninteressierten schon vor der Aufnahme eines Jurastudiums einen kurzen Einblick in diese Zeit erhalten, da auch dieser Teil wichtig für ihre Entscheidung ist, Jura zu studieren. Aufgabe und Ziel des JurselfAssessment ist es nicht, einen Vollüberblick und detaillierte Informationen zum Referendariat zu geben, aber es gänzlich außen vor zu lassen, wäre eine verkürzte Darstellung. Daher erhalten die Studieninteressierten hier erste kurze Informationen und Verweise auf weitere Quellen mit umfangreicheren Informationen zum Vorbereitungsdienst.

Darüber hinaus sollen ihnen Steckbriefe zu verschiedenen Berufsfeldern zur Verfügung gestellt werden. In diesen sollen der jeweilige Beruf kurz beschrieben sowie formale Zugangsvoraussetzung und Besonderheiten genannt werden. Thematisierte Berufsfelder sind das Richteramt (siehe Abb. 39), die Staatsanwaltschaft, die Rechtsanwaltschaft, das Notariatswesen sowie juristische Tätigkeitsbereiche im Öffentlichen Dienst und in Unternehmen. Da die Möglichkeiten und Gestaltung juristischer Tätigkeiten sehr vielfältig sind, ist eine in allen Belangen vollständig zutreffende Beschreibung kaum möglich und die dargestellten Steckbriefe sind mehr als Orientierung zu verstehen.

Neben den textbasierten Berufssteckbriefen werden den Teilnehmenden

Juristische Berufe im öffentlichen Dienst	
Richter	
Voraussetzungen:	Erstes und zweites Staatsexamen – deutlich überdurchschnittlich
Hilfreiche Qualifikationen:	Promotion, Auslandserfahrung, frühere anwaltliche Tätigkeit
Gehalt:	Richterbesoldung ( <a href="http://www.richterbesoldung.de">www.richterbesoldung.de</a> ) Aktuell: Besoldung in monatlichen Bruttobetrag für 2010 3.488 € Einstiegsgehalt in Hamburg (R1-Besoldung: 27 Jahre & ledig)
Einstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten:	Die Einstellungsverfahren sind zwischen den Bundesländern verschieden. An die Bewerbung schließt eine Phase der Vorauswahl an (sofern eine Stelle vakant ist). Fällt die Auswahl für den Bewerber positiv aus, ist eine mehrjährige Probezeit (in Hamburg 3 Jahre) in verschiedenen Gerichtsbarkeiten zu absolvieren. Nach der Probezeit erfolgt die Ernennung auf Lebenszeit.  Der Aufstieg (z.B. zum Vorsitzenden Richter im Landgericht) erfordert i.d.R. eine langjährige Tätigkeit. Die Zahl freier Stellen in Aufstiegspositionen ist eher begrenzt.
Kurzbeschreibung der Tätigkeit:	Besonders für junge Richter ist die <b>Arbeitsbelastung</b> hoch. In den ersten Wochen/Monaten muss mit Arbeitszeiten bis zu 70 Stunden pro Woche gerechnet werden. Später normalisiert sich die Arbeitszeit. Durch Ansprüche auf Teilzeittätigkeit und Beurlaubung zur Kinderbetreuung, ist eine <b>gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf</b> gegeben.  Der <b>Arbeitsalltag</b> ist geprägt durch Gerichtsverhandlungen, das schriftliche Verfassen von Urteilen und Beschlüssen, die Einarbeitung in die Aktenlage (u.a.). Auch organisierende Tätigkeiten wie z.B. die Bearbeitung von Terminverlegungsanträgen oder Anträgen auf Prozesskostenhilfe, gehören zu den richterlichen Aufgaben. Die flexiblen & selbstbestimmbaren Arbeitszeiten lassen Nebentätigkeiten in Forschung und Lehre ebenfalls zu.
Besonderheiten:	Persönliche Unabhängigkeit > Ernennung auf Lebenszeit (nach dreijähriger Probezeit grundsätzlich unabsetzbar und <u>unversetzbar</u> )  Sachliche Unabhängigkeit > Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Einflussnahme auf richterliche Entscheidungen ist unzulässig (Art. 97 Abs.1 GG / § 25 DRiG).

Abbildung 39: Abschließende Frage der Online-Umfrage

WIR FRAGTEN **den Richter**

**OLLIVER T.**  
FACHGEBIET  
ARBEITSRECHT



Abbildung 40–41: Einleitung und Standbild aus dem Praktiker-Videointerview mit dem Arbeitsrichter Olliver Tiemens (Foto: Christopher Kuß)



Abbildung 42–43: Standbild und Einleitung einer Frage aus dem Praktiker-Videointerview mit dem Leiter des Justizverwaltungsamtes Hamburg (Foto: Christopher Kuß)

Berufsprofile in Form von persönlichen Videointerviews präsentiert. Hierfür wurden Praktiker/-innen an ihrem Arbeitsplatz zu ihrem Werdegang, den Herausforderungen sowie ihren Erfahrungen und Einschätzungen interviewt. Die Abbildungen 40–43 geben einen kleinen Einblick in diese Videointerviews.

#### **Modul: Meine Entscheidung**

Das Modul „Meine Entscheidung“ nutzen die Studieninteressierten optimalerweise für eine (abschließende) Reflexion zu ihrer Studienwahl. Haben sie ausreichend Informationen und einen hinreichenden Einblick, um eine Studienwahlentscheidung treffen zu können? Welche Fragen stellen sich ihnen, auf welche Stellen müssen sie noch einmal einen genaueren Blick werfen? Um diese Selbstreflexion zu unterstützen, können sich die Studieninteressierten eine interaktive Checkliste als PDF-Datei herunterladen (siehe Abb. 44). Diese enthält Fragen wie „Haben sich meine Erwartungen bestätigt?“, „Das Studium der Rechtswissenschaft und ich – wie passt das zusammen?“, „Welche Informationen fehlen mir noch?“, „An welche Fristen, Termine, Unterlagen muss ich denken?“, die die Teilnehmenden in einem Ampelsystem für sich beantworten können. Jede Frage wird dabei von einem anregenden und hinterfragenden Text begleitet. Die Checkliste schließt mit der Frage „Wie weit bin ich von meiner Studienwahlentscheidung entfernt?“, die ebenfalls im Rot-Gelb-Grün-System eingeschätzt werden kann. Zusätzlich finden sie in



dem Modul Links zu weiteren Informationen und Anlaufstellen, die ihnen bei einer sicheren Studienwahlentscheidung behilflich sein können. Statements von Schüler/-innen, die sich auch mit der Frage „Jurastudium ja/nein“ beschäftigen, geben in Form von Kurzvideos einen ergänzenden Eindruck.

### Modulübergreifendes Element:

#### Videointerviews und weitere Videobeiträge

Um den potenziellen Bewerber/-innen einen lebendigen und persönlicheren Einblick in den Studienalltag bzw. in die Berufswelt zu ermöglichen, wurden Videointerviews mit Studierenden, Lehrenden sowie Berufsjurist/-innen aufgezeichnet. Die Interviewpartner/-innen wurden zu Anforderungen des Jurastudiums, persönlichen Voraussetzungen für das Studium sowie Chancen und Grenzen eines Jurastudiums befragt. Außerdem berichten Schüler/-innen, die sich zum Aufnahmezeitpunkt für ein Jurastudium interessiert haben, über ihre Motivation und Erwartungen bezüglich des Studiums. Die Fragen und wichtigsten Informationen sind in den Videos mit animiertem Text sowie virtuellen Post It's hervorgehoben (siehe Abb. 45–46). Im Folgenden ist ein Auszug aus den Interviewleitfäden für die verschiedenen Personengruppen abgebildet (siehe Tab. 3 auf der folgenden Seite).

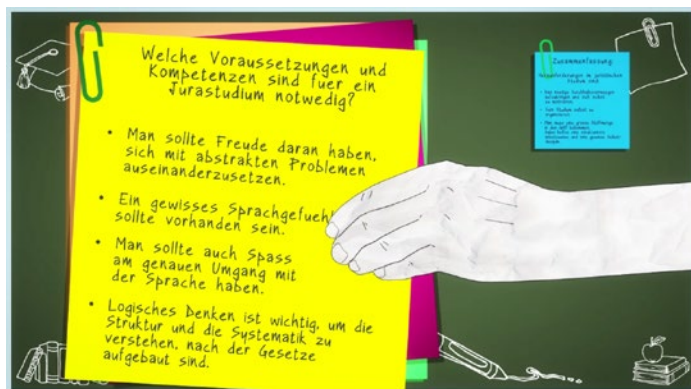
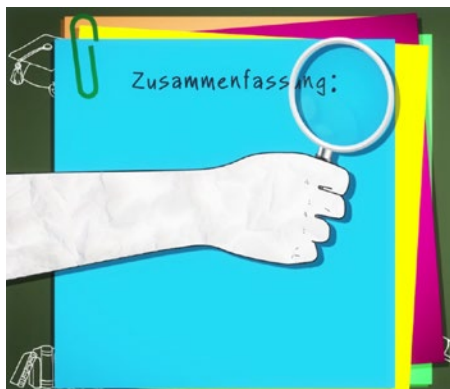


Abbildung 45–46: Virtuelle Post It's mit zusammenfassenden Infos aus den Studierenden-Videointerviews

### Checkliste zur Weiterbeschäftigung mit dem Jurastudium nach dem Selbsttest

#### Was?

Checkliste, mit der die Studieninteressierten nochmal zusammenfassend für sich abgleichen/checken können, wo sie nach dem Selbsttest stehen (bezüglich ihrer Erwartungen, Vorstellungen, Informationen, Fragen, Schritte) und in der sie auch gleich festhalten können, wie sie weiter vorgehen können/wollen/sollten.

#### Haben sich meine Erwartungen bestätigt?

- nein, ich hatte bislang völlig andere Erwartungen an das Studium
- teils teils, einige Informationen waren mir neu, aber jetzt weiß ich ja Bescheid.
- ja, meine Erwartungen haben sich im JurSelfAssessment bestätigen lassen.

Nehmen Sie sich unbedingt genug Zeit, um sich über den Studiengang Rechtswissenschaft, genau zu informieren. Nur wenn Sie ausreichend recherchiert haben, was genau Sie im Studium der Rechtswissenschaft erwartet, sich nicht einfach mit ihren Wunschvorstellungen begnügen, sondern Fakten checken, können sie eine sichere Studienwahlentscheidung treffen.

Nachdem Sie die Aufgaben des JurSelfAssessments bearbeitet und sich mit dem breiten Informationsangebot beschäftigt haben, können Sie ein erstes Fazit ziehen. Sie sollten sich die Frage stellen, ob sich Ihre Erwartungen an ein Studium der Rechtswissenschaft bestätigt haben.

#### „Erfülle“ ich die Voraussetzungen?

- nein, ich glaube, dass meine aktuellen Leistungen, Fähigkeiten und Interessen sehr stark von den genannten Voraussetzungen abweichen.
- teils teils, ich denke, dass ich nicht alle genannten Punkte erfülle, bin aber überzeugt, dass ich meine Schwächen durch Stärken in anderen Bereichen ausgleichen kann.
- ja, ich bin sicher, dass ich alle genannten Voraussetzungen erfüllen kann und will.

Grundsätzlich weisen Sie mit Abschluss Ihres Abiturs die Befähigung für ein Hochschulstudium und somit auch für ein Studium der Rechtswissenschaft nach. Das Studium der Rechtswissenschaft ist allerdings beliebt und es können nicht alle Bewerber zugelassen werden. Auch für den Studiengang Rechtswissenschaft wird nur eine vorher festgelegte Zahl von Studienplätzen besetzt, er ist deshalb „zulassungsbeschränkt“. Der NC (Numerus Clausus) weist aus, welche Abiturnote die zuletzt zugelassenen BewerberInnen in der vergangenen Zulassungsphase hatten. Für den Studiengang Rechtswissenschaft an der UHH finden Sie diese Zahlen hier: (<http://www.uni-hamburg.de/campuscenter/bewerbung/bachelor-staatsexamen/informationen-nc.html>)

Sie haben im JurSelfAssessment aber auch erfahren, dass ein Studium der Rechtswissenschaft spezifische Anforderungen mit sich bringt. Das Interesse an fachspezifischen Inhalten des Studiums, Abstraktionsvermögen, Freude und Kompetenz im Umgang mit der Sprache (dem wichtigsten Handwerkszeug der Juristen), Lernbereitschaft und Durchhaltevermögen zählen zum Spektrum der Eigenschaften und Fähigkeiten, welche die Bewältigung der studienspezifischen Aufgaben und Anforderungen erleichtern. Bringen Sie die Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit, welche Ihnen bei der Bearbeitung des JurSelfAssessments aufgezeigt wurden?

Abbildung 44: Ausschnitt der interaktiven PDF-Checkliste zur Selbstreflexion

Interviewgruppe	Auszug des Interviewleitfadens
Personengruppen- übergreifende Frage	Welche persönlichen Voraussetzungen (Kompetenzen, Fähigkeiten, Interessen) halten Sie für besonders wichtig, um ein Studium der Rechtswissenschaft erfolgreich durchlaufen und abschließen zu können?
Professor/-innen	Mit welchen Fragen sollten sich Studieninteressierte Ihrer Meinung nach beschäftigen, bevor sie sich für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg bewerben?
	Welche typischen Fehlvorstellungen gibt es?
	Gibt es konkrete Kompetenzen, die Sie an derzeitigen Studienanfänger/-innen vermissen?
	Wofür qualifiziert das Jurastudium?
	Was bietet das Jurastudium nicht?
	Was ist aus Ihrer Sicht das Reizvolle an einem Jurastudium?
	Wo werden die Inhalte, die im Jurastudium vermittelt werden, in der Praxis gebraucht? Können Sie ein konkretes Anwendungsbeispiel aus Ihrem Rechtsgebiet nennen?
	Können Sie besondere Angebote beschreiben, welche die Fakultät für Rechtswissenschaft den Studierenden bietet?
	Können Sie besonders positive Aspekte des Jurastudiums an der Universität Hamburg nennen?
	Würden Sie sagen, dass es auch bestimmte negative Aspekte eines juristischen Studiums an der Universität Hamburg gibt?
	Die Fakultät legt einen Schwerpunkt auf die „interdisziplinäre Ausrichtung“ der Rechtswissenschaft. Können Sie beschreiben, worin sich diese Schwerpunktsetzung äußert?
	Wie würden Sie Ihre Aufgabe in der Lehre und der Zusammenarbeit mit den Studierenden beschreiben? Was ist Ihnen dabei besonders wichtig?
	Praktiker/-innen
Wie viel Zeit muss man realistisch mindestens für ein Jurastudium (Beginn bis Abschluss des 1. Staatsexamens) einplanen?	
Wie haben Sie sich über das Studium und die Berufsmöglichkeiten von Juristen informiert?	
Inwieweit denken Sie, dass ein Online-Beratungsverfahren bei der Studienorientierung und Studienentscheidung helfen kann?	
Welches sind typische Tätigkeiten und Aufgaben Ihrer aktuellen Tätigkeit?	
Wie unterscheiden sich Studium und die tatsächliche Praxis im Berufsalltag?	
Wie hat sich Ihr Wunsch, Jurist zu werden, entwickelt?	
Was fasziniert Sie an dem Beruf Volljurist/an Ihrer Tätigkeit?	
Student/-innen	War Jura dein Wunschstudium?
	Wie hast du dich informiert, bevor du dich für das Studium der Rechtswissenschaft eingeschrieben hast?
	Mit welchen Erwartungen bist du in das Studium gestartet? Welche haben sich erfüllt, welche nicht?
	Gab es etwas, das dich besonders überrascht hat am Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg?
	Was begeistert dich am juristischen Studium an der Universität Hamburg?
	Wenn du/Sie eine Einschätzung geben müsstest/müssten: Wie viel Zeit nimmt das Studium der Rechtswissenschaft neben den Präsenzveranstaltungen in Anspruch?
	Was kennzeichnet die Studienkultur hier?
Schüler/-innen	Warum interessierst du dich für ein Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg?
	Was fasziniert dich an dem Studiengang und an den juristischen Berufsfeldern?
	Welche Fragen zum Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg beschäftigen dich?
	Hast du dich zuvor bereits über den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg informiert? Wenn ja, wie? Was hat dich dazu bewegt, dieses Angebot eines Schnupperstudiums wahrzunehmen? Was bietet es dir?

Tabelle 3: Auszug der Fragenkataloge für die Interviews mit verschiedenen Personengruppen

Darüber hinaus wurden Videoclips zur Fakultät allgemein und zur Zentralbibliothek Recht im Besonderen gedreht. Die Aufnahmen werden durch Statements zu diesen Räumlichkeiten von Studierenden ergänzt. Eine animierte Infografik mit begleitendem Erklärtext in Audioform gibt zudem einen einfachen und zugleich detaillierten Einblick in den Studienaufbau und das Mustercurriculum. Abgerundet wird das Video-Portfolio durch eine Art Info- und Imagefilm zum Studienstandort Hamburg. Er enthält Aufnahmen zu stadtkennzeichnenden Orten wie Hafen und Alster sowie zu zentralen Gebäuden der Universität Hamburg und rechtswissenschaftlichen Gebäuden, zu denen auch das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht gehört. Informationen zur Stadt und zur Universität erfolgen per Text-Motion-Tracking, d.h. der zugehörige Text wird an das bewegte Bild ‚geheftet‘.

Für die Produktion und Postproduktion der Video- und Audioaufnahmen wurden in Kooperation mit einem Videoexperten die Aufnahmeplanung erstellt, Interview-Leitfäden entwickelt, durch die Projektmitarbeiterin die Termine koordiniert und die Aufzeichnungen der Interviews inklusive des Auf- und Abbaus der technischen Infrastruktur umgesetzt. Es folgte die Postproduktion inklusive inhaltlicher und gestalterischer Videoanalysen, Video- und Audioschnitt sowie grafische Aufbereitungen. Hierfür wurden vorab die wichtigsten Aussagen transkribiert. In Tabelle 4 findet sich eine Übersicht zu den bis dato produzierten Videobeiträgen.

### Die technische Entwicklung

Zu der technischen Infrastruktur des Projektes gehören neben dem Website-Tool und dem Content-Management-System für interaktive Aufgaben auch die Serverstruktur, inklusive Hosting der Website und Streaming der Video- und CMS-Dateien, das Equipment für die Videoaufnahmen sowie ein leistungsfähiger Videoschnittarbeitsplatz zur Bearbeitung der Video- und Audioaufnahmen und interaktiven Aufgaben mit der Autorensoftware.

Übersicht zu den bisher produzierten Videos	
1.	Interview mit Hrn. Prof. Repgen (Zivilrecht)
2.	Interview mit Fr. Prof. Felix (Öffentliches Recht)
3.	Interviews mit Studierenden an der Fakultät
4.	Schnupperstudium Rechtswissenschaft für Schüler/-innen (TP19): Kurzinterviews mit Schüler/-innen und Fr. Prof. Brockmann
5.	Vorlesung „Bürgerliches Gesetzbuch – Allgemeiner Teil“: Einblick in die Vorlesung und Kurzinterview mit Fr. Prof. Brockmann
6.	Animierte Infografik zum Studienaufbau und Mustercurriculum
7.	Zentralbibliothek Recht (ZBR): Vorstellung der Räumlichkeiten und Kurzinterviews mit Studierenden
8.	Interview mit Praktiker: Hr. Tiemens, Richter am Arbeitsgericht
9.	Interview mit Praktiker: Hr. Siewert, Leiter des Justizverwaltungsamtes Hamburg
10.	Informations- und Imagefilm zum Studienstandort Hamburg

Tabelle 4: Alle bisher produzierten Videobeiträge im Selbsttest-Projekt

### **Content-Management-System/Autorensoftware**

Für die Auswahl eines Content-Management-Systems bzw. einer Autorensoftware zur Erstellung interaktiver Aufgaben sowie eines Website-Tools wurden verschiedene Modelle genauer betrachtet, Funktionen getestet und Probeinhalte erstellt. Die Entscheidung fiel auf die Autorensoftware Adobe Captivate. Sie kann zu günstigen Konditionen beschafft werden, da die Universität Hamburg über einen Rahmenvertrag mit Adobe verfügt. Zudem zählt Captivate zu den einschlägigen Programmen für das im Projekt verfolgte Ziel und ist weit verbreitet. Die große User-Community sowie vielfältige professionelle Support-Angebote bieten umfangreiches und niedrigschwelliges Know-how. Dazu gehört auch das Teilprojekt 14 „MIN-Check – Online-Selbsttests für Studieninteressierte“, das ebenfalls mit Captivate arbeitet. Aufgrund der Ähnlichkeit des Programmdesigns zu PowerPoint ist trotz der hohen Komplexität dieses Tools auch eine Einarbeitung für Laien möglich. Mit Blick auf die technischen Anforderungen zur adäquaten Realisierung der Aufgaben und die begrenzte Zeit wurde dennoch mit einem IT-Unternehmen, das über umfangreiche Expertise im Bereich Entwicklung von digitalen Lernprogrammen verfügt, zusammengearbeitet. In einem KickOff-Meeting wurden die Projektanforderungen, Vorstellungen, gegenseitigen Erwartungen und relevanten Fragen besprochen. Daraufhin unterstützte das Unternehmen z. B. bei der Entwicklung von Stylesheets, beim Aufgabendebau mittels Autorensoftware sowie bei der Umsetzung interaktiver Elemente. Allerdings zeigte sich im Projektverlauf, dass die verschiedenen Versionen von Adobe Captivate nicht vollständig kompatibel zueinander sind und dass es Schwierigkeiten bei der Umsetzung individueller Lösungen gibt. Diese müssen häufig aufwendig und kostenintensiv programmiert und es müssen Schnittstellen geschaffen werden. So erwies sich beispielsweise die Zwischenspeicherung von Daten über verschiedene Seite und Module hinweg als schwierig.

### **Website**

Für die Gestaltung der Website wurde auf das Blog- und Website-Tool WordPress zurückgegriffen. Auch dieses wird weltweit breit genutzt und verfügt über eine große User-Community. Grund hierfür ist sicherlich auch die vergleichsweise einfache Einarbeitung und Anwendung. Die Auswahl eines (in unserem Fall kostenlosen) vorkonfigurierten und designten Templates erleichtert die Einarbeitung von Inhalten und Anpassung von Funktionen und Design für das eigene Vorhaben. Zudem ist das Tool so aufgebaut, dass keine Programmierkenntnisse für die Gestaltung erforderlich sind. Angeknüpft an die Website ist ein Open-Source-Programm für Website-Statistik, das Daten zu Aspekten wie Nutzungsdauer und Besucherzahlen der verschiedenen Module liefert. Das Tool Piwik ist offiziell von der Universität Hamburg genehmigt und seine Nutzung ist mit dem Datenschutzbeauftragten der Universität Hamburg sowie mit weiteren Hamburger Hochschulen abgestimmt.



### **Videoequipment & Videoschnitt-Arbeitsplatz**

Für die Videoaufnahmen wurden ein Panasonic HC-X 909 Camcorder, eine SDXC 64GB High Speed Speicherkarte und das Kamerastativ 190XDB Mini Basic von Manfrotto zuzüglich geeigneter Taschen angeschafft. Des Weiteren konnte ein Audiorecorder des Modells Zoom H4n erworben werden. Mit diesem ist es möglich, einerseits Interviews aufzuzeichnen und detailliert auszuwerten und andererseits den Ton bei Videoaufnahmen extern und somit in einer höheren Qualität aufzuzeichnen. Die Anschaffung eines Videoschnitt-PC wurde als Eigenkonfiguration umgesetzt, damit dieser möglichst optimal den konkreten Projektanforderungen und einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis entspricht. Bei der Zusammenstellung der Einzelkomponenten wurde vereinzelt auf andere Bauteile als im Projektantrag angegeben zurückgegriffen. Infolge der Marktsituation und technischen Entwicklung hat sich das Produktangebot verändert und einige Bauteile waren nicht mehr verfügbar oder adäquat. Auch konnte der Videoschnitt-PC zu einem günstigeren Preis bezogen werden, sodass der sich daraus ergebende finanzielle Puffer für die Anschaffung des oben erwähnten Audiorecorders genutzt wurde.

Das Hosting der Projektwebsite erfolgt uniintern über einen Server, den das Universitätskolleg bzw. das Regionale Rechenzentrum (RRZ) zur Verfügung stellt. Nach länger andauerndem Austausch mit dem RRZ der Universität Hamburg und dort nicht lösbaren technischen Hürden wurde mit Unterstützung des Multimedia Kontors Hamburg (MMKH), Unternehmen und Serviceeinrichtung der sechs öffentlichen staatlichen Hamburger Hochschulen, ein langfristiges Streaming und Hosting der umfangreichen Video- und Captivate-Dateien möglich. Das MMKH richtete einen Server ein und stellt jetzt verschiedenen Projekten auf Anfrage Platz auf diesem zur Verfügung.

### **Evaluation**

Die Aktivitäten im Bereich Evaluation sind geplant, werden aber aufgrund der eingangs geschilderten Verzögerungen erst in der kommenden Zeit umgesetzt. Zunächst wird es eine Evaluation in Form einer Pilotierung des JurSelfAssessment geben. Hierfür wurde bereits mehrfach eine Testkandidaten-Akquise durchgeführt. In verschiedenen Orientierungsveranstaltungen für Schüler/-innen, wie dem Hamburger Unitag oder dem Schnupperstudium (Teilprojekt 19) der Fakultät für Rechtswissenschaft, wurden Oberstufenschüler/-innen über das Projekt informiert und um ihre Teilnahme, ihre Kontaktdaten sowie die Erlaubnis zur Kontaktaufnahme gebeten. Für die Pilotierung wird ihnen über ihre E-Mail-Adresse der Link zum JurSelfAssessment gesendet und sie werden gebeten, an der Pilottestung teilzunehmen, indem sie sich die Website und Inhalte anschauen, die Aufgaben absolvieren und anschließend an einer Online-Umfrage zu Erfahrun-

Erfahrungen mit Online-Angeboten	
Wie häufig nutzen Sie das Internet zur Informationssuche?	<input type="radio"/> täglich <input type="radio"/> 3-4 mal pro Woche <input type="radio"/> 1-2 mal pro Woche <input type="radio"/> seltener
Haben Sie bereits Erfahrungen mit Online-Beratungsverfahren zur Studienorientierung?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <b>falls Ja :</b> Wählen Sie bitte die Ihnen bekannten Angebote aus (Mehrfachnennungen möglich) <input type="radio"/> Nordverbund <input type="radio"/> OSA-Berlin <input type="radio"/> OSA-Freiburg <input type="radio"/> usw. <input type="radio"/> Anderes und zwar: <input type="text"/>
Haben Sie sich bereits (auf anderen Wegen) über das Studium der Rechtswissenschaft informiert?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <b>falls Ja :</b> Wählen Sie bitte die genutzten Informationswege aus (Mehrfachnennungen möglich) <input type="radio"/> Online – Webseite <input type="radio"/> Studienberatung der UHH <input type="radio"/> Studienberatung einer anderen Hochschule <input type="radio"/> Veranstaltungen für Schüler an der UHH <input type="radio"/> Veranstaltungen für Schüler an anderer Hochschule <input type="radio"/> Studienführer <input type="radio"/> Familie / Freunde / Bekannte

Erwartungen an den Online-Selbsttest für Studieninteressierte der Rechtswissenschaft	
Welche Informationen zum Studium der Rechtswissenschaft würde Ihnen die Entscheidung für oder gegen das Studium der Rechtswissenschaft erleichtern?	<input type="text"/>
<b>Bitte führen sie 2-3 Punkte auf.</b>	
Welche Informationen zum Studium der Rechtswissenschaft an der <u>Universität Hamburg</u> würde Ihnen die Entscheidung für oder gegen das Studium der Rechtswissenschaft an unserer Fakultät erleichtern?	<input type="text"/>
<b>Bitte führen sie 2-3 Punkte auf.</b>	
In welchen Bereichen erhoffen Sie sich neue Erkenntnisse aus dem Online-Selbsttest für Studieninteressierte der Rechtswissenschaft? (Mehrfachnennungen möglich)	<input type="radio"/> Studienaufbau <input type="radio"/> Studieninhalte <input type="radio"/> Typische Aufgaben während des Studiums <input type="radio"/> Anforderungen (Informationen über erforderliche Kompetenzen / Fähigkeiten) <input type="radio"/> Hamburg als Studienstandort <input type="radio"/> Die Fakultät für Rechtswissenschaft an der UHH <input type="radio"/> Besondere Angebote der Fakultät für Rechtswissenschaft an der UHH <input type="radio"/> Sonstiges (bitte angeben) <input type="text"/>
Denken Sie, dass Ihnen ein Online-Beratungsverfahren bei der Studienorientierung und Entscheidung für/gegen ein Studium der Rechtswissenschaft helfen kann?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz!	Begründung: <input type="text"/>

Abbildung 47–48: Ausschnitte aus der Vorab-Umfrage

gen mit Online-Selbsttests, Informationsbedarf rund um das Studium sowie zu Gestaltung/Design, Usability, Inhalt und Verständlichkeit des JurselfAssessment teilnehmen.

Ergänzend soll nach Möglichkeit eine kleine Vor-Ort-Pilotierung mit ca. 5–10 Testpersonen (Studieninteressierte/Studierende) stattfinden: In einem mit PCs und Internetzugang ausgestatteten Raum werden die Teilnehmenden in das Projekt, den Ablauf und die Rahmenbedingungen eingeführt. Anschließend folgt eine Vorab-Online-Umfrage zu Erfahrungen mit Online-Selbsttests und Informationsbedarf rund um das Studium (siehe Abb. 47–48). Der Kern der Vor-Ort-Pilotierung ist dann eine 1:1-Durchführung des JurselfAssessment mit der Methode des Lauten Denkens. Hierbei spricht die/der Teilnehmer/-in während der Durchführung alles aus, was ihr/ihm in den Sinn kommt und durch den Kopf geht. Eine begleitende Person aus dem Projektteam stellt zwischendurch gezielte Aufgaben (z. B. Finden Sie xy heraus, Verschaffen Sie sich einen Überblick zu xy, Bearbeiten Sie Aufgabe xy) und fragt bei Unklarheiten nach. Das Gesprochene wird protokolliert. Darauf folgend gibt es eine Nachher-Online-Umfrage (siehe Abb. 49–50) zum Vorher-Nachher-Vergleich der persönlichen Online-Selbsttest-Einschätzung sowie zu Gestaltung/Design, Usability, Inhalt und Verständlichkeit des JurselfAssessment. Abschließend werden kurze, strukturierte Einzelinterviews zum Gesamteindruck des JurselfAssessment, zur zielgruppengerechten Gestaltung, zu didaktischem Design, zur Verständlichkeit, Navigation und Motivation durchgeführt. Die interviewende Person protokolliert die Antworten. Zu den bereits entwickelten Pilotierungsmaterialien zählen neben den Fragebögen zur Usability und zum Erwartung-Erfahrung-Abgleich auch Interview-Leitfäden, Anweisungstexte und eine Checkliste für das Vorgehen bei der Durchführung der Pilotierung.

Wie beurteilen Sie die von Ihnen bearbeitete(n) Aufgabe(n) in der Rubrik <i>Mein Selbsttest</i> ?													
Wie schätzen Sie den Umfang der von Ihnen bearbeiteten Aufgabe (z.B. Erwartungscheck) im Online-Selbsttest für Studieninteressierte der Rechtswissenschaft ein?	<input type="radio"/> zu umfangreich <input type="radio"/> genau richtig <input type="radio"/> zu gering												
Konnten Sie die Aufgabe in der angegebenen Zeit bearbeiten?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> weiß nicht												
Die Aufgabenstellung wurde so erklärt, dass ich direkt verstanden habe, wie ich die Aufgabe zu bearbeiten habe.	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein												
Die Rückmeldungen im Anschluss an die Bearbeitung der Aufgabe(n) waren verständlich formuliert.	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein												
Die Rückmeldungen im Anschluss an die Bearbeitung der Aufgabe(n) waren hilfreich.	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein												
An einer bestimmten Stelle habe ich bei der Bearbeitung der Aufgabe(n) nicht sofort gewusst, wie es weiter geht.	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein												
Wenn Sie die vorherige Frage mit „JA“ beantwortet haben: Bitte beschreiben Sie, an welcher Stelle Sie nicht wussten, wie es weiter geht. Was war der Grund? Wie hätte dieses Problem aus Ihrer Sicht vermieden werden können?													
Wenn Sie für die von Ihnen bearbeitete Aufgabe eine Schulnote vergeben müssten, wie würden Sie die Aufgabe bewerten?	<table border="1"> <tr> <td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td> </tr> <tr> <td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td> </tr> </table>	1	2	3	4	5	6	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1	2	3	4	5	6								
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>								
Bitte begründen Sie kurz, warum Sie der Aufgabe gerade diese Note geben würden.													
Haben Sie Verbesserungsvorschläge für die Rubrik <i>Mein Selbsttest</i> / für die von Ihnen bearbeitete(n) Aufgabe(n)?													

Wie beurteilen Sie die Gestaltung des Online-Selbsttests (der Webseite) insgesamt? Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Aussagen an.						
Die Web-Seite ist klar und übersichtlich aufgebaut.	stimmt <input type="radio"/>	stimmt eher <input type="radio"/>	stimmt eher nicht <input type="radio"/>	stimmt nicht <input type="radio"/>		
Die Inhalte der Web-Seite sind gut gegliedert.	stimmt <input type="radio"/>	stimmt eher <input type="radio"/>	stimmt eher nicht <input type="radio"/>	stimmt nicht <input type="radio"/>		
Die Web-Seite ist grafisch gut gestaltet.	stimmt <input type="radio"/>	stimmt eher <input type="radio"/>	stimmt eher nicht <input type="radio"/>	stimmt nicht <input type="radio"/>		
Die Web-Seite ist problemlos aufzurufen.	stimmt <input type="radio"/>	stimmt eher <input type="radio"/>	stimmt eher nicht <input type="radio"/>	stimmt nicht <input type="radio"/>		
Wie beurteilen Sie das Navigationsmenü im Online-Selbsttest?						
Die Benennung der Menüpunkte ist hilfreich und zielführend.	stimmt <input type="radio"/>	stimmt eher <input type="radio"/>	stimmt eher nicht <input type="radio"/>	stimmt nicht <input type="radio"/>		
Das Verständnis für die Struktur des Online-Selbsttests wird durch das Navigationsmenü unterstützt.	stimmt <input type="radio"/>	stimmt eher <input type="radio"/>	stimmt eher nicht <input type="radio"/>	stimmt nicht <input type="radio"/>		
Der Zugriff auf die einzelnen Inhalte des Online-Selbsttests, wird durch das Navigationsmenü optimal unterstützt.	stimmt <input type="radio"/>	stimmt eher <input type="radio"/>	stimmt eher nicht <input type="radio"/>	stimmt nicht <input type="radio"/>		
Die Möglichkeit, bestimmte Inhalte des Online-Selbsttests in einer flexiblen Reihenfolge auszuwählen...	gefällt mir <input type="radio"/>	gefällt mir nicht <input type="radio"/>	ist mir egal <input type="radio"/>			
Bitte vergeben Sie eine Schulnote für den Aufbau des Navigationsmenüs.	1 <input type="radio"/>	2 <input type="radio"/>	3 <input type="radio"/>	4 <input type="radio"/>	5 <input type="radio"/>	6 <input type="radio"/>
Bitte begründen Sie Ihre Notengebung kurz.						
Haben Sie Verbesserungsvorschläge bezüglich des Navigationsmenüs?						

Abbildung 49–50: Ausschnitte aus der Nachher-Umfrage

Zur Evaluation werden hier neben der Erhebung, Auswertung, Beurteilung und Einschätzung von Projektfragen, -bausteinen und -ergebnissen auch Aspekte der wissenschaftlichen Fundierung des Projektes, z. B. Recherchen und Literaturanalyse, gezählt. Projektbegleitend fanden hierfür wiederholende Recherchen zu neu erschienenen und im Internet publizierten Selbsttests statt, um sich einen aktuellen Marktüberblick sowie einen Überblick über die Inhalte und Aufbau der Selbsttests zu verschaffen. Weiterhin erfolgte eine kontinuierliche Literaturrecherche zum Thema „internetbasierte Selbsttests zur Studienorientierung“, d.h. die Auseinandersetzung mit Literatur, die sich mit SelfAssessments in Zusammenhang mit Hochschulforschung beschäftigt.

## Kooperation

Kooperationen gab es sowohl innerhalb des Universitätskollegs und der Universität Hamburg als auch darüber hinaus. Zunächst einmal sind hier die regelmäßigen Projektteam-Treffen zu nennen, in denen sich die hauptverantwortliche Projektmitarbeiterin mit der Projektleitung, studentischen Projektmitarbeiterinnen und zeitweise weiteren Projektunterstützenden über den aktuellen Stand, Aufgabenprozesse und -ergebnisse, Zeit- und Inhaltsplanungen sowie Terminkoordination verständigte. Zudem fanden regelmäßig fakultätsinterne QPL-Projekt-Treffen statt. Themen waren hier z. B. Überlegungen zur Abstimmung der einzelnen Vorhaben aufeinander, Austausch zu quantitativen und qualitativen Erhebungsergebnissen sowie zu Verankerungsideen innerhalb der Fakultät für Rechtswissenschaft.

Das Handlungsfeld „Eigenes Wissen einschätzen“ traf sich regelmäßig zum Austausch über die inhaltlichen, strukturellen, technischen und strategischen

Aspekte der Projektumsetzung. Insbesondere bei Fragen der Bedarfsanalyse und Videoproduktion wurde eng zusammengearbeitet. Eine enge Zusammenarbeit bestand vor allem mit dem Teilprojekt 14 der MIN-Fakultät, mit dem auch ein Austausch hinsichtlich des Designs und Aufbaus von Templates und Websites/Landingpages stattfand. Auch beteiligte man sich an handlungsfeldübergreifenden Treffen zu Fragen der Videoeinbindung, -nutzung und -lagerung. Ebenfalls hat das Teilprojekt 18 an Workshops des Teilprojekts 34 „Netzwerk: Studierfähigkeit entwickeln“ und verschiedenen Treffen des Teilprojekts 43 „Einheitliche (barrierearme) IT-Konzepte“ teilgenommen. Darunter waren z. B. die Universitätswerkstatt, Schulungen für die Softwarelösungen LimeSurvey und Piwik sowie JourFixes.

Weiterhin bestanden innerhalb der Universität Hamburg Kooperationen zum CampusCenter, zur zentralen Studienberatung und zur Abteilung „Studium und Lehre“. Anknüpfungspunkte waren hier die Erfahrungen mit Informationsmaterialien für Studieninteressierte und Studierende, Forschungsergebnisse zur Studieneingangsphase sowie für Brückenkontakte möglicher Kooperationspartner außerhalb der Universität Hamburg. Außerdem gab es Kooperationsgespräche mit dem Fachberater der Zentralen Studienberatung für den Studiengang Rechtswissenschaft, u. a. zum Thema Vorurteile und Fehlvorstellungen im Jurastudium. Im Rahmen der technischen Umsetzung wurde mit dem Regionalen Rechenzentrum zusammen gearbeitet. Es erfolgt z. B. ein Austausch zur Anbindung des Teilprojektes an die technische Infrastruktur der Universität Hamburg und die Bereitstellung von Webspeicherplatz, Datenbanken und Software über Rahmenvertragspartner. Darüber hinaus bestanden vor allem bezüglich des Videostreamings Kooperationen zum Multimedia Kontor Hamburg. Ein externes IT-Unternehmen mit Expertise im Bereich Entwicklung von digitalen Lernprogrammen sowie ein Fachexperte für Videoproduktion unterstützten das Projekt ebenfalls.

### **Informationsmaßnahmen**

Eine breite Information relevanter Stellen wird im unmittelbaren Vorfeld der Live-Schaltung erfolgen. Es wurde aber auch bisher Kontakt mit zentralen Stellen und Personen für den Online-Selbsttest gehalten und kontinuierlich über das Beratungsverfahren informiert. Dazu gehören z. B. das CampusCenter mit der Zentralen Studienberatung, teilnehmende Schüler/-innen des Hamburger Unitages sowie Studienberatung, Studiendekan und Gremien an der Fakultät für Rechtswissenschaft. Zu letzteren zählt beispielsweise der Think Tank Lehre mit verschiedensten Fakultätsangehörigen, in dem das Projekt und seine Inhalte vorgestellt wurden.

Darüber hinaus wurde auf der jährlichen Universitätskolleg-Tagung, die zusammen mit der Campus Innovation und dem Konferenztag Studium und Lehre stattfand,

über das Projekt informiert und man tauschte sich mit Interessierten außerhalb der Universität Hamburg aus. Auf der Jahrestagung 2014 fanden zudem Workshops des Handlungsfeldes „Eigenes Wissen einschätzen“ statt, von denen sich einer dem Projekt JurSelfAssessment widmete und dessen Inhalte präsentierte. Ebenso gab es 2014 eine Teilnahme an der GML2-Tagung in Berlin zum Thema „Der Qualitätspakt E-Learning im Hochschulpakt 2020“. Weiterhin finden sich auf der Fakultätswebsite und auf der Universitätskolleg-Website Informationen über das Projekt. Auf letzterer sind unter einem eigenen Menüpunkt alle SelfAssessment-Projekte des Universitätskollegs aufgelistet und bei Live-Schaltung des JurSelfAssessment kann dieser auch direkt verlinkt werden. Auch Information in Print-Form sind vorhanden. So wurde mehrfach über das Handlungsfeld und auch über das Projekt JurSelfAssessment im KollegBoten des Universitätskollegs berichtet.

### **Ausblick: Überlegungen zu Verstetigung und Transfer**

Aufgrund der vielfältigen, komplexen und dennoch teils sprunghaften, kurzfristigen strukturellen und strategischen Veränderungen innerhalb der Universität und Fakultät im Allgemeinen ist eine zuverlässige Prognose des Teilprojekts 18 kaum möglich. Denkbar wäre, dass das Teilprojekt 18 als ein Baustein von vielen in den IT-/Neue-Medien-Servicebereich der Fakultät integriert und laufend sowie ressourcenschonend betreut und angepasst wird. Hier könnte auch eine engere Kooperation mit rechtswissenschaftlich-didaktischen Instanzen der Fakultät, wie dem Zentrum für rechtswissenschaftliche Fachdidaktik (ZerF), in Betracht gezogen werden. Auch ein kontinuierlicher Austausch und ein Zusammenwirken mit verwandten Projekten und Instanzen an der Universität Hamburg wären möglich.

Die fakultätseigene Weiterfinanzierung und damit Fortführung des Teilprojekts 18 nach QPL-Förderung ab Juni 2015 (bis Ende 2016) bietet die Möglichkeit, die finale Selbsttest-Version zu evaluieren und in die Evaluation die Lehrenden der Fakultät umfassender einzubeziehen. Dadurch kann die Identifikation der Fakultät mit dem Selbsttest-Angebot gesteigert werden. Ferner kann der Selbsttest darauf aufbauend weiterentwickelt werden. Im Falle einer langfristigen Verstetigung des Selbsttest-Angebotes an der Fakultät könnte auch über eine (Langzeit-)Evaluation hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Teilnahme am Selbsttest und Aufnahme des Studiums der Rechtswissenschaft an der hiesigen Fakultät sowie des Verlaufs der Studieneingangsphase nachgedacht werden.

Eine gründlich abzuklärende Idee wäre darüber hinaus, den ggf. in der Fakultät verankerten und etablierten Online-Selbsttest enger mit dem Zulassungsverfahren für den Studiengang Rechtswissenschaft in dem Sinne zu verknüpfen, dass eine Teilnahme an diesem vermerkt und in irgendeiner Weise positiv berücksich-

tigt wird (ohne dass es eine direkte Auswirkung auf die Auswahlentscheidung hat, da der Selbsttest ein Selbstevaluierungsangebot und kein valides Auswahlverfahren darstellt).

Generell stellen SelfAssessments schon heute einen wichtigen Pfeiler der Studienorientierung und Studienverlaufsbegleitung dar. Dieser Trend wird sich mit Blick auf die zunehmende Digitalisierung von Gesellschaft und Bildung insgesamt sowie im Hinblick auf die Digitalisierungsstrategie<sup>4</sup> der Stadt Hamburg und der staatlichen Hochschulen im Speziellen weiter fortsetzen. Der mobile und virtuelle Charakter des Online-SelfAssessments knüpft unmittelbar an die Lebenswelt der Studieninteressierten und Studierenden an. Die SelfAssessments dienen der Optimierung der Studienorientierung, der Studienentscheidung und damit auch der Studienwahlsicherheit sowie -zufriedenheit. Dies hat letztlich eine Reduzierung der Studienabbrecher, d.h. die Reduzierung des Verlustes von Studierenden an der Universität Hamburg, zur Folge. Denn die Studierenden verlassen häufig nicht nur vorzeitig den Studiengang und die Fakultät, sondern auch die Universität. Hinsichtlich einer optimalen bedarfsgerechten Studienorientierung und -begleitung sowie des Erhalts bzw. der Steigerung der Studierendenzahl an der Universität Hamburg sollte das Ziel sein, SelfAssessments zum integralen Bestandteil der Universität insgesamt werden zu lassen. Für die zentrale Bündelung/Verortung, die Überführung in einen entsprechenden Regelbetrieb sowie Support ist eine ebenso zentrale Investition an Ressourcen der Universität erforderlich. Auch die Bündelung aller technischen Bestandteile in ‚einer Hand‘ ist wichtig für eine langfristig tragbare, ressourcenschonende und einheitliche Infrastruktur.

Für eine Verankerung und Verstetigung der SelfAssessment-Projekte auf Universitätsebene ist es überdies sinnvoll, ein einheitliches, allen SelfAssessment-Akteuren/-Interessenten zur Verfügung stehendes Multimediaequipment zu etablieren. Dieses ermöglicht eine nachhaltige und niedrigschwellige Kooperation zwischen SelfAssessment-Projekten bei der Produktion von Multimediainhalten, eine Ressourcenschonung durch hohe Technik-Kompatibilität und weniger Anpassungs- und Nachbearbeitungsaufwand sowie größere Produktionen, für die mehrere Videokameras gleichzeitig benötigt werden, durch ein höheres Kontingent an gleicher Technik. Darüber hinaus stärkt es die Corporate Identity der Universität Hamburg, da durch die technische/qualitative Einheitlichkeit der Inhalte auch ein einheitliches Bild in der Außendarstellung geschaffen wird.

---

4 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Drucksache 20/14262: „Digitales Lehren und Lernen an den staatlichen Hamburger Hochschulen“, Hamburg 13.01.2015

Für die dezentrale Verankerung des JurselfAssessment in der Fakultät wäre eine kontinuierliche Einbindung der Lehrenden von Bedeutung. Sehr ratsam wäre hierbei auch ein Lenkungsgrremium, das entscheidet, wie, wann und was am Online-Selbsttest angepasst wird, und das mit fachlichem Know-how z. B. im Rahmen der Aufgabenentwicklung und bei Evaluationen mitwirkt.

Zu möglichen Transferideen und -strategien gehört auch die Ausweitung des zeitlichen Bezugs des JurselfAssessment im Studienverlauf, sprich eine Adaption auf verschiedene Phasen im Studium. Die Online-Selbsttests werden damit zum integralen Bestandteil und zum kontinuierlichen virtuellen Begleiter des Studiums der Rechtswissenschaft an der Fakultät. Denkbar wären beispielsweise „Zwischen-Checks“ zum Status quo des eigenen Studienverlaufs und der persönlichen Kompetenzen und Entwicklungspotenziale: „Wo stehe ich?“, „Was läuft gut?“, „An welchen Stellen sollte ich mich noch verbessern bzw. mit welchen Aspekten sollte ich mich intensiver auseinandersetzen?“ Außerdem ließe sich das Angebot auf die Schwerpunktwahl ausweiten. Denn nicht nur Studieninteressierte stehen vor einer schwierigen Studienwahlentscheidung, sondern auch Studierende (der Rechtswissenschaft) vor einer entsprechenden Schwerpunktwahlentscheidung. Es geht darum, zu analysieren und herauszufinden, welcher Schwerpunkt am besten ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.

Aufgrund der sich stetig weiterentwickelnden Informations-, Kommunikations- und Unterhaltungstechnik sind vielfältige Ausbaumöglichkeiten des Angebots gegeben. Zudem erfordern die Schnelllebigkeit im IT-Bereich sowie die Veränderung von Anforderungen, Studien- und Rechtsgrundlagen eine kontinuierliche Anpassung des SelfAssessment im Sinne eines aktuellen, bedarfsgerechten und unterstützenden Angebots zur Studienorientierung und -entscheidung.

Nicht zuletzt sollte zu den bisherigen sowie für die angedachten zukünftigen Projektaktivitäten eine ausführliche Dokumentation in Form einer Prozessbeschreibung zwecks nachhaltigen Wissensmanagements und Bereitstellung einer Art Handlungsleitfaden aufgebaut werden. Hier können Prozesse, Stolpersteine und Erfolgsfaktoren für die Entwicklung, Umsetzung und für die Supportstruktur festgehalten werden.

All diese Ideen und Möglichkeiten der Verstetigung, Übertragung sowie Verwertung der JurselfAssessment-Aktivitäten und -Ergebnisse schaffen eine breite Anschlussfähigkeit für eine weitere Projekt- und Förderphase.





Julia Quante, Judith Brockmann

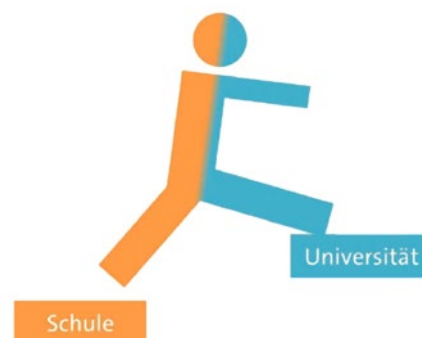
## Schnupperstudium Rechtswissenschaft

### Aufgabenstellung

Schülerinnen und Schüler, die vor der Studienwahlentscheidung stehen, müssen sich zwischen einer unüberschaubaren Anzahl von Angeboten entscheiden. Doch selbst wenn sie in ihrer Wahl schon fortgeschritten sind und Rechtswissenschaft als ein infrage kommendes Studienfach auserkoren haben, haben sie zumeist nur geringe Vorstellungen über das rechtswissenschaftliche Studium, seinen Ablauf und seine Anforderungen. Für eine reflektierte Entscheidung, die eine nachhaltige Identifikation mit dem Studienfach ermöglicht, fehlt eine differenzierte Grundlage. Die im Rahmen der Uni-Tage angebotenen Informationen können vom zeitlichen Rahmen wie von der Präsentationsform her nur einen sehr begrenzten Eindruck vermitteln. Um dem zu begegnen, wurde das „Schnupperstudium Rechtswissenschaft“ eingerichtet, das einen ersten Überblick über die Gegenstände, Themen und Methoden der Rechtswissenschaft gibt und den Studienalltag – wenn auch in einer ‚Laborsituation‘ – erfahrbar macht.

### Voraussetzungen, unter denen das Vorhaben durchgeführt wurde

Das Projekt „Schnupperstudium Rechtswissenschaft“ (Teilprojekt 19) war von September 2012 bis März 2015 Teil des Universitätskollegs der Universität Hamburg.<sup>1</sup> Das Universitätskolleg hat sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Übergänge von der Schule an die Universität zu verbessern, die ersten Studiensemester studienorganisatorisch und didaktisch ansprechend zu gestalten und zeitgemäße praktische Antworten auf die veränderten Bedarfe zu geben. Das Universitätskolleg stellt für das Projekt sowohl einen institutionellen Rahmen als auch eine Plattform dar, um sich über die Disziplinergrenzen hinweg zu vernetzen. Dazu dient insbesondere das Handlungsfeld „Schulprojekte“ (bis 2013



<sup>1</sup> Seit Juli 2015 bis voraussichtlich Dezember 2016 erfolgt die Finanzierung aus fakultätseigenen Mitteln.

war das Schnupperstudium im Handlungsfeld „Eigenes Wissen einschätzen“ angesiedelt). Durch die Vernetzung mit verschiedenen Teilprojekten, insbesondere mit anderen Schulprojekten, konnte bspw. eine mit allen anderen Schulprojekten abgestimmte Evaluation durchgeführt werden. Auch der fakultäts- und universitätsübergreifende Austausch mit anderen Projekten war für die (Weiter-)Entwicklung des Schnupperstudiums bereichernd.

Gleichzeitig ist das Teilprojekt an der Fakultät für Rechtswissenschaft und dort insbesondere am bundesweit führenden Zentrum für rechtswissenschaftliche Fachdidaktik (ZerF) verortet. Darüber hinaus konnte sowohl durch die Verbindung mit dem ZerF als auch über den Think Tank Lehre der Fakultät sowie über eine enge Kooperation mit den anderen Teilprojekten des Universitätskollegs an der Fakultät ein kontinuierlicher fakultätsinterner Austausch (hier insbesondere Online-Selbsttest Teilprojekt 18) gewährleistet werden. Vor der Konzeptionierung und Durchführung des Schnupperstudiums gab es an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg kein derartiges Projekt.

### **Planung und Ablauf des Vorhabens**

Ab September 2012, nachdem eine qualifizierte Mitarbeiterin gewonnen werden konnte, begann die Konzeption des Projekts. Seit dem WiSe 2012/13 wurde innerhalb der Universität die Vernetzung mit Beratungsstellen (zentrale Studienberatung, Beratung für Studieninteressierte an der Fakultät für Rechtswissenschaft), der Fachschaft Rechtswissenschaft und mit universitätsnahen Initiativen wie [arbeiterkind.de](http://arbeiterkind.de) vorangetrieben. Das erste Schnupperstudium konnte im April 2013 mit einer Teilnehmerzahl von 35 Personen stattfinden. Die Evaluation zeigte, dass das Konzept tragfähig war und der Durchlauf sehr positiv von den Teilnehmenden bewertet wurde.

Bislang konnte zu Anfang jedes Semesters ein zweitägiges Schnupperstudium angeboten werden, d.h. April 2013, Oktober 2013, April 2014, Oktober 2014, April 2015 (auch die einjährige Elternzeit der Projektmitarbeiterin wurde durch eine Vertretung überbrückt). Der sechste Durchlauf des Schnupperstudiums ist in Planung. Die Platzzahl konnte kontinuierlich gesteigert werden, im April 2015 nahmen 80 Personen am Schnupperstudium teil (bei einer erfreulich hohen Resonanz von über 130 Bewerbungen). Darüber hinaus wurde jeder Durchgang des Schnupperstudiums durch eine Teilnehmendenbefragung evaluiert und erzielte dabei durchweg hervorragende Ergebnisse (95–100 % Weiterempfehlung).

## **Wissenschaftlicher Stand, an den angeknüpft wurde, insbesondere Angabe der verwendeten Fachliteratur (Auswahl)**

- Asdonk/Kuhnen/Bornkessel (2013): Von der Schule zur Hochschule. Analysen, Konzeptionen und Gestaltungsperspektiven des Übergangs.
- Bourdieu (1988): Homo academicus.
- Brockmann/Pilniok (2014): Studieneingangsphase in der Rechtswissenschaft.
- Huber/Liebau (1985): Die Kulturen der Fächer.
- Kittmann (2014): Studierfähigkeit und Hochschulreife im Kontext aktueller Entwicklungen: empirische Betrachtungen und aktuelle Herausforderungen betreffend den Übergang zwischen Schule und Hochschule.
- Middendorff (2013): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012.
- Schröder (2015): Studienwahl unter den Folgen einer radikalen Differenzierung.
- Wissenschaftsrat (2012): Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen.

## **Zusammenarbeit mit anderen Stellen**

Neben der Vernetzung innerhalb des Universitätskollegs und der Fakultät fand insbesondere ein Austausch mit Veranstaltern ähnlich orientierter Projekte statt. U. a. wurde im Zuge der Erst-Konzeptionierung das Schnupperstudium an der Universität Münster vor Ort begutachtet, mit den Organisator/-innen und Teilnehmenden fand ein reger Austausch statt. Auch Fachtagungen wurden zur Vernetzung genutzt (so z. B. die Jahrestagungen des Zentrums für rechtswissenschaftliche Fachdidaktik an der Universität Hamburg im März 2013 zum Thema „Studieneingangsphase in der Rechtswissenschaft“).

## **Verwendung der Zuwendung und erzielt es Ergebnis im Einzelnen, mit Gegenüberstellung der vorgegebenen Ziele**

### **1. Projektziel: Entscheidungshilfe für Studieninteressierte**

Durch die Teilnahme am Schnupperstudium soll den Schülerinnen und Schülern eine reflektierte Entscheidung für oder gegen das Studienfach Rechtswissenschaften ermöglicht werden. Dieses Ziel konnte laut Evaluation erfüllt werden: Je nach Durchgang gaben zwischen 85–90 % der Teilnehmenden an, dass das Schnupperstudium ihnen bei einer fundierten Entscheidungsfindung geholfen habe. Spangenberg und Willich konstatieren, die „frühzeitige Auseinandersetzung mit möglichen Bildungs- und Berufsalternativen, mit den eigenen Fähigkeiten, Kenntnissen, Potenzialen und Interessen führt mit höherer Wahrscheinlichkeit zu einer sicheren Bildungsabsicht, die auch mehrere Jahre nach dem Abitur tragfähig und aus ganz subjektiver Sicht ‚richtig‘ ist.“ (Spangenberg & Willich 2013, 178)

## **2. Projektziel: Umfassende Einblicke in die Gegenstände, Themen und Methoden der Rechtswissenschaft erhalten**

Auch dieses Projektziel wurde laut Evaluation erfüllt. Ein Großteil der Teilnehmenden gab an, durch das Schnupperstudium einen guten Einblick erhalten zu haben: „Es gab überraschend viele Informationen, die man in dieser Form (z. B. von den Tutoren) [anderswo] nur schwierig erhält. Zudem kann man sich den Alltag eines Jurastudenten viel umfangreicher vorstellen und weiß nun bedeutend besser, was einen erwartet. Für meine Entscheidung, ob ich Jura studieren möchte, war dies sehr wichtig.“ (Statement eines Teilnehmers in der Evaluation, Oktober 2013)

## **3. Projektziel: Höhere Motivation der Studierenden und geringere Abbruchquoten**

„Interesse ist wohl die wichtigste Ressource für Studierfähigkeit, Studienerfolg und Studien-zufriedenheit (vgl. Müller 2001; Huber 2008, 2009). Glückliche Studierende, die ein ausgeprägtes Interesse schon mitbringen, ihre Studienwahl entsprechend getroffen und einen entsprechenden Studienplatz gefunden haben.“ (Huber 2010, 119)<sup>2</sup> Es ist davon auszugehen, dass die Studieninteressierten durch das Schnupperstudium eine fundiertere Entscheidung treffen konnten und dies dazu beiträgt, die Studienzufriedenheit zu erhöhen. Inwiefern die Studienabbruchquoten an der Fakultät konkret durch das Schnupperstudium gesenkt werden konnten, ist derzeit nicht zu evaluieren, da die Teilnehmenden vor ihrer Immatrikulation teilgenommen haben.

## **4. Projektziel: Verstetigung des Schnupperstudiums**

Im Sinne der Nachhaltigkeit des Projekts wurde eine Verstetigung des Projekts angestrebt. Die Fortführung des Projekts bis zum Ende des ersten Förderzeitraums des Universitätskollegs (31.12.2016) durch HSP-Mittel der Fakultät ist gewährleistet, sodass das Schnupperstudium in jedem Fall bis zu diesem Zeitpunkt weiter angeboten werden kann und den Schülerinnen und Schülern eine fundierte und abgesicherte Entscheidung für den fortzusetzenden Ausbildungsweg ermöglicht wird. Derzeit werden an der Fakultät unterschiedliche Optionen der Fortführung des Angebots erörtert.

---

2 Huber, Ludwig (2010): „Anfangen zu Studieren – Einige Erinnerungen zur ‚Studieneingangsphase‘“, in: Das Hochschulwesen, 4+5, S. 113–120, [www.hochschulwesen.info/inhalte/hsw-4-5-2010.pdf](http://www.hochschulwesen.info/inhalte/hsw-4-5-2010.pdf) (verifiziert: 12.11.2015)

## Wichtigste Positionen des zahlenmäßigen Nachweises

Zeitraum	Personalkosten	Stud. Tut & HK	bewilligt	Ausgaben
	0,5 E 13 [3]	10 HK für 2 Tage à 8 Stunden 2x im Jahr		
2012 (Sep–Dez)	€ 21.264,-	€ 338,-	€ 30.539,-	€ 21.602,-
2013	€ 31.591,-	€ 957,-	€ 29.412,-	€ 32.548,-
2014	€ 24.250,-	€ 899,-	€ 30.539,-	€ 25.149,-
2015 (Jan–Jun)	€ 16.734,-	€ 229,-	€ 2.662,-	€ 16.963,-
Summe	€ 93.839,-	€ 2.423,-	€ 93.152,-	€ 96.262,-

Ab dem 01.7.2015–31.12.2016 aus Mitteln der Fakultät finanziert

Zeitraum	Personalkosten	Stud. Tut & HK	Sachmittel	Summe
	0,5 E 13 [3]	10 HK für 2 Tage à 8 Stunden 2x im Jahr		
2015 (Juli–Dez)	€ 16.734,-	€ 2.009,-	€ 3.000,-	€ 21.743,-
2016	€ 34.419,-	€ 4.018,-	€ 3.000,-	€ 41.438,-
Summe	€ 51.153,-	€ 6.028,-	€ 6.000,-	€ 63.181,-

## Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit

Die durchgeführten Arbeiten waren zur Konzeptionierung, Vorbereitung, Durchführung und Evaluation des Schnupperstudiums sowohl notwendig als auch angemessen. Sie entsprechen den bereits im Antrag vorgesehenen Arbeitsschritten. (Der im Antrag veranschlagte Zeitplan konnte eingehalten werden, obwohl die Mitarbeiter-Stelle nicht wie geplant ab April, sondern erst ab September 2012 besetzt werden konnte):

Entwicklungs- und Einführungsphase (September 2012 bis Ende SoSe 2013):

- Konzeptionsphase
- Vernetzung mit zentralen Akteuren an der Universität und außerhalb
- Absprache mit freiwilligen Tutorinnen und Tutoren (und den zuständigen Lehrenden) und mit Dozentinnen und Dozenten
- erster Durchlauf des Schnupperstudiums im April 2013
- intensive Auswertung gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren
- Auswertung der Evaluation und Anpassung des Konzepts

Umsetzungs- und Weiterentwicklungsphase (WiSe 2013/14 bis Ende SoSe 2015):

- Durchführung von weiteren vier Schnupperstudien
- kontinuierliche Erhebung von Evaluationsdaten (auch als Datengrundlage für die Begleitforschung)
- ausführliche Auswertung und entsprechende Anpassung des Programms
- Vorbereitung einer Publikation

### **Voraussichtlicher Nutzen**

Für das Schnupperstudium gibt es eine hohe Nachfrage an Plätzen für die Teilnahme (WiSe 2013/14 über 130 Anmeldungen). Die bisherigen Evaluationsergebnisse bestätigen, dass das Hauptziel des Schnupperstudiums, den Teilnehmenden eine fundierte Studienentscheidung im Hinblick auf das Studium der Rechtswissenschaft zu ermöglichen, erfüllt werden kann. Die Schülerinnen und Schüler erhalten durch ihre Teilnahme Einblicke in den universitären Studienalltag und in die universitären Anforderungen, die sie mit ihren eigenen Erwartungen an ein Studium und mit ihren Kompetenzen abgleichen können. 95–100 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer würden das Schnupperstudium weiterempfehlen (Evaluation WiSe 2013/14 und SoSe 2014, WiSe 2014/15, SoSe 2015).

### **Veröffentlichung**

In Planung: Aufsatz in der Zeitschrift für Didaktik der Rechtswissenschaft (ZDRW, Nomos Verlag),  
[www.nomos-elibrary.de/zeitschrift/2196-7261](http://www.nomos-elibrary.de/zeitschrift/2196-7261)

Roland Broemel, Sandra Plicht, Lena Stadler

## **Selbstorganisation und Lernstrategien in der Studieneingangsphase des rechtswissenschaftlichen Studiums**

### **Aufgabenstellung**

Das Teilprojekt „Selbstorganisation und Lernstrategien“ begegnet mit seinen Angeboten den spezifischen Schwierigkeiten, vor die Studienanfängerinnen und -anfänger der Rechtswissenschaft – insbesondere Erstsemesterstudierende – sich gestellt sehen. Jurastudierende empfinden oftmals den Umgang mit der enormen Stofffülle sowie die Anfangsschwierigkeiten in einem inhaltlich neuen Fach, in dem sie in der Regel an wenig Bekanntes anschließen können, da Strukturen des materiellen Rechts wie auch juristische Methoden in der Regel unbekannt sind, als besondere Herausforderung. Hinzu kommt ein gewisser Prüfungsdruck, da die auf Falllösungen ausgerichteten Klausuren sowohl eine bestimmte Technik wie auch einen anspruchsvollen Transfer der in der Vorlesung oder in Büchern behandelten materiell-rechtlichen Inhalte auf konkrete Fragestellungen verlangen. Verstärkt werden diese Schwierigkeiten durch die Unsicherheit hinsichtlich der genauen Prüfungsanforderungen und der Rahmenbedingungen des eigenen Lernprozesses sowie der Entwicklung eigener Lernstrategien, da die Lernsituation nicht mehr die gleiche ist wie in der Schule, sodass die Gestaltung der Lernprozesse entsprechend angepasst werden muss.

Das Konzept des Teilprojekts beinhaltet einen neuartigen Ansatz, der Lerntechniken, Fertigkeiten zum Schreiben von Klausuren und materiell-rechtliche Inhalte miteinander verbindet. Das übergeordnete Ziel des Projekts ist es, anhand geeigneter neu konzipierter Veranstaltungsformate den Studierenden bereits in den Anfangssemestern Wege aufzuzeigen, wie sie die Schwierigkeiten des Jurastudiums bewältigen können, und sie dabei zu unterstützen, selbstständig Wege zum produktiven Lernen zu finden und dadurch eine „Strategiefähigkeit“ zu entwickeln.

### **Voraussetzungen, unter denen das Vorhaben durchgeführt wurde**

Empirische Untersuchungen zu der Lernsituation von Studierenden der Anfangssemester in den Rechtswissenschaften, auf die die Konzeption der Tutorien hätte aufbauen können, waren nicht vorhanden. Es konnten lediglich Erfahrungen anderer Fakultäten aus ihren jeweiligen Projekten erfragt werden.



## Planung und Ablauf des Vorhabens

In der Konzeptionsphase des Projekts wurde Ende 2012 zunächst über eine empirische Studierendenbefragung eine Bestandsaufnahme der Lernsituation, Erfahrungen und Bedürfnisse von Erstsemestern durchgeführt. Zudem wurde das Konzept um die Einführung eines semesterweise angebotenen halbtägigen Moduls „Zeitmanagement und Lerntechniken“ ergänzt und erstmals im Wintersemester 2012/13 durchgeführt. In der ersten Hälfte des Jahres 2013 erfolgte die Erstellung der Materialien und Skripte (für Teilnehmer/-innen und Tutor/-innen) für das Tutorium „Lernmanagement am juristischen Fall“ – das ‚Kernangebot‘ des Projekts –, sowie die Konzeption der zweitägigen Schulung für die Tutor/-innen, die jeweils kurz vor Semesterstart stattfand. Der erste Durchgang des Tutoriums fand im Sommersemester 2013 statt. Dieser wurde sehr engmaschig evaluiert (neben einer summativen Evaluation am Ende des Semesters erfolgte eine Evaluation jeder wöchentlichen Sitzung aus Sicht der Tutor/-innen und der Teilnehmenden im Sinne einer formativen Evaluation), um zum einen Kenntnis darüber zu erlangen, welche Inhalte und Methoden den Studierenden besonders gefallen und von diesen genutzt wurden, und zum anderen auch bereits während des Semesters korrigierend eingreifen und das Angebot weiter an die Bedürfnisse der Studierenden anpassen zu können. Ebenfalls im ersten Quartal wurden Lernmaterialien mit Fallsammlungen (Skripte) für das Modul „Private Lerngruppen“ erstellt (für Anfänger/-innen, Fortgeschrittene und Examenskandidat/-innen). Daneben startete ab dem Sommersemester 2013 das Lerngruppentutorium, im Rahmen dessen Lerngruppentutor/-innen als Ansprechpartner für die privaten Lerngruppen zur Verfügung gestellt wurden. Es wurden zudem mindestens einmal pro Semester Informationsveranstaltungen zum Nutzen von privaten Lerngruppen als Bestandteil des eigenen Lernprozesses durchgeführt und Interessenten über eine „Lerngruppenbörse“ zusammengeführt.

Auf Basis der Rückmeldungen, Evaluationsergebnisse und erkannten Bedarfe wurde das Konzept in Form eines modulartigen Aufbaus ausdifferenziert. Weitere Angebote wurden entwickelt, um den Studierenden eine möglichst individuell bedarfsgerechte Zusammenstellung zu ermöglichen. So wurde zum Wintersemester 2013/14 das „Klausurencoaching“ eingeführt, das Studierenden eine individuelle Klausurenberatung anhand der inhaltlichen, strukturellen und stilistischen Analyse eingereicherter Klausuren durch geschulte Korrektor/-innen bietet. Zeitgleich wurde ergänzend dazu der Blockkurs „Klausurentraining“ inklusive dazugehöriger Skripte konzipiert, der Anfang 2014 erstmals (und seitdem einmal pro Semester) durchgeführt wurde. Zudem wurden, ebenfalls im Wintersemester 2013/14 und seit Februar 2014 einmal pro Semester, Kompaktkurse in den drei Rechtsgebieten (Strafrecht, Zivilrecht, Öffentliches Recht) durchgeführt, in denen

anhand von klausurtypischen Sachverhalten materiell-rechtliche Inhalte mit Lerntechniken verknüpft sowie umfangreiche begleitende Skripte je Rechtsgebiet entwickelt werden.

Ab Februar 2014 fand zudem eine Erweiterung der Zielgruppe auf Examenskandidat/-innen statt. Es wurden spezifische vergleichbare Angebote entwickelt, da sich in Ermangelung examensspezifischer Angebote oftmals Examenskandidat/-innen gemeldet hatten. Eine Trennung der Angebote der beiden Zielgruppen erschien sinnvoll, da sich die Bedarfe und Anforderungen in den beiden sehr unterschiedlichen Phasen des Studiums unterscheiden. So sollte sichergestellt werden, dass beide Zielgruppen bestmöglich von den für sie spezifisch konzipierten Angeboten profitieren können. Daher wurden ab dem Wintersemester 2013/14 ein Blockkurs „Klausurentraining“ sowie ein Kurs „Zeitmanagement und Lerntechniken“ speziell für Examenskandidat/-innen angeboten.

### **Wissenschaftlicher Stand, an den angeknüpft wurde**

Im Bereich der rechtswissenschaftlichen Didaktik lagen bisher keine bzw. nur sehr vereinzelte empirische Grundlagen vor, an die hätte angeknüpft werden können. Auch Evaluationsergebnisse vergleichbarer Veranstaltungen oder Projekte waren nicht vorhanden. Aktuell sind fachspezifische Angebote zur Förderung von Lernstrategien an unterschiedlichen Fakultäten erst noch in der Entwicklung.

### **Zusammenarbeit mit anderen Stellen**

Es fand eine Zusammenarbeit mit dem Teilprojekt 24 „Evaluation der Maßnahmen“ statt und es wurde ein Evaluationskonzept für die einzelnen Bestandteile des Projekts entwickelt. Es wurden darüber hinaus im Projekt entwickelte Materialien (Skripte) anderen Teilprojekten (z. B. Teilprojekt 23) zur Verfügung gestellt. Ferner erfolgte eine Kooperation mit dem Examensvorbereitungskurs der Fakultät für Rechtswissenschaft „HEX“ zur Erarbeitung eines Konzepts für Lernstrategien in der Examensvorbereitungsphase. Daneben fand ein Erfahrungsaustausch mit Projekten ähnlicher Zielsetzungen anderer Fakultäten (Universität Regensburg, Universität Bremen, Universität Erlangen-Nürnberg) auf und im Anschluss an Tagungen statt.

### **Verwendung der Zuwendung und des erzielten Ergebnisses im Einzelnen unter Gegenüberstellung der vorgegebenen Ziele**

Die Zuwendung wurde für eine halbe E 13-Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin für die Projektkoordination und für ca. acht Tutor/-innen (v.a. für das Kernmodul „Lernmanagement am juristischen Fall“, aber auch für andere Module

wie das „Lerngruppentutorium“ sowie das „Klausurencoaching“) pro Semester verwendet. Das Projekt startete im Sommersemester 2013 mit ausschließlich studentischen Tutor/-innen aus höheren Semestern. Um von den Erfahrungen der Tutor/-innen auch im Anschluss ihres Studiums profitieren zu können, wurden diese danach weiter als akademische Tutor/-innen beschäftigt. Zudem wurden Werkverträge für die punktuelle Konzeption und Durchführung kleiner Blockkurse, die Erstellung von Skripten und Veranstaltungsmaterialien sowie für die Durchführung der Kompaktkurse genutzt. Ferner wurden kontinuierlich studentische Hilfskräfte für unterstützende Tätigkeiten (z. B. Recherche, Dateneingabe der Studierendenbefragung, Verwaltung der Veranstaltungen) beschäftigt.

Mit dem Ziel, Studienanfänger/-innen bei ihrem Einstieg ins Studium sowie der Gestaltung ihrer Lernprozesse und der nachhaltigen Klausurvorbereitung zu unterstützen, wurden folgende Veranstaltungen/Angebote durchgeführt:

- Seit dem Sommersemester 2013 wöchentliche Tutorien „Lernmanagement am juristischen Fall“ (sechs Kurse pro Semester; Kernmodul des Projekts)
- Seit dem Sommersemester 2013 fanden dazu vor Semesterbeginn jeweils zwei Nachmittage umfassende Tutor/-innen-Schulungen statt, in denen die Tutor/-innen auf ihre Rolle, die Inhalte sowie das didaktische Konzept der Veranstaltung vorbereitet wurden.
- Sommersemester 2013 bis Sommersemester 2014 der zweiteilige Workshop „Zeitmanagement und Lerntechniken“ (einmal pro Semester)
- Seit dem Sommersemester 2013 kontinuierliches Unterstützungsangebot durch Lerngruppentutor/-innen
- Seit dem Wintersemester 2013/14 kontinuierliches, individuelles Klausurencoaching durch geschulte Korrektor/-innen mit erstem Staatsexamen
- Seit Ende des Wintersemesters 2013/14 die dreitägige Blockveranstaltung „Klausurentraining“ für Studienanfänger/-innen (mindestens einmal pro Semester)
- Seit Ende des Wintersemesters 2013/14 jeweils zweitägige Kompaktkurse in den drei Rechtsgebieten Strafrecht, Zivilrecht und Öffentliches Recht (einmal pro Semester je Rechtsgebiet)

Insgesamt umfasste das Angebot des Teilprojekts Lehrangebote im Umfang von insgesamt über 1110 Stunden mit einer Gesamtzahl von insgesamt rund 2100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Die Evaluationsergebnisse zeigten in Bezug auf das Kernmodul „Lernmanagement am juristischen Fall“, dass dieses aus Sicht der Teilnehmenden insbesondere dazu beigetragen hat, den eigenen Arbeitsprozess effektiver zu gestalten, den Gutachtenstil zu erlernen, juristische Sachverhalte zu verstehen, juristische Fälle zu lösen, den Inhalt von Gesetzen zu verstehen, einen Überblick über geeignete Lernstra-

## Erfahrungsberichte

„Mir hat das Tutorium einen authentischen Einblick in das Studium verschafft, da du als fortgeschrittener Student eigene Erfahrungen mit uns geteilt hast. Zudem hast du uns wertvolle Tipps gegeben, um den Lernerfolg zu optimieren. Diese beiden Aspekte erachte ich als wertvoller als die eigentliche inhaltliche Arbeit, die wir getätigt haben.“ *Kian R.*

„Im dem Kurs ‚Lernmanagement‘ habe ich nützliche Tipps bezüglich praktischer Aspekte des Studiums von älteren Studenten erhalten. Gerade die Perspektiven erfahrener Kommilitonen sind sehr spannend und aufschlussreich.“ *ohne Namensnennung*

„Für jemanden wie mich, der ohne Vorkenntnisse das Jurastudium angetreten ist, bot mir das Tutorium einen guten Einstieg in den Uni-Alltag. Besonders half es mir, in Kleingruppen allgemeine Fragen zum Studienablauf zu klären, aber auch inhaltliche Rechtsfragen in der Fallbearbeitung zu erarbeiten. Hilfreich war dabei, dass unser Tutor bei der inhaltlichen Gestaltung sehr auf unsere Wünsche eingegangen ist.“ *Daniel G.*

„Im Tutorium ‚Lernmanagement‘ konnte ich wertvolle Tipps zum nachhaltigen Lernen, Gutachtenstil und Klausurenschreiben sammeln und diese in Übungsaufgaben und lockerer Atmosphäre auch gleich anwenden.“ *Katharina R.*

„Das individuelle Klausurencoaching hat mir sehr weitergeholfen und ich konnte die Hinweise mit Erfolg bei den neuen Klausuren umsetzen.“ *Laura D.*

„Das Tutorium vermittelt hilfreiche Lernstrategien und regt so dazu an, das eigene Lernverhalten aus Schulzeiten zu hinterfragen und umzustellen. Aber vor allem die Tipps und Erfahrungswerte der Tutoren helfen und motivieren. Das hat mir den Studienanfang definitiv erleichtert!“ *Eva B.*

„Die Leiterin des Klausurenkompaktkurses war sehr kompetent. Alle offenen Fragen wurden beantwortet und es herrschte ein angenehmes Lernklima. Ich freue mich auf den nächsten Kurs.“ *Jörg H.*

„Das Tutorium hat mir echt viel gebracht, besonders die erarbeiteten Lernstrategien haben mir sehr bei der Vorbereitung für die Klausuren geholfen. Die Atmosphäre während des Tutoriums war immer super entspannt. So macht lernen Spaß und führt zum Erfolg!“ *Hannah R.*

„Der Kurs war wirklich gut. Eine hervorragende Mischung aus Theorie und Praxis. Viel persönlicher als die anderen Einstiegskurse und eine gute Grundlage, um ins Studium einzusteigen.“ *Julian R.*

tegien zu erhalten sowie eine individuelle Lernstrategie zu entwickeln. Etwa drei Viertel der Befragten gaben an, dass ihre Erwartungen (v.a. Klausurtechniken kennenzulernen, Verbesserung des eigenen Lernverhaltens zu erreichen sowie Unterstützung für das eigene Zeitmanagement zu bekommen) erfüllt wurden. Als besonders positiv und hilfreich wurden außerdem das individuelle Eingehen auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden sowie die Möglichkeit, in einem vertrauten Rahmen Fragen zu stellen und Schwierigkeiten zu thematisieren, empfunden. Die Evaluation der Tutor/-innen-Schulung zeigte zudem, dass auch die Tutor/-innen angaben, durch die darin behandelten und interaktiv vertieften Themen Anregungen zur Veränderung des eigenen Lernverhaltens bekommen zu haben. Dieses Ergebnis bestätigte auch die im Anschluss an die Tutorien durchgeführte Befragung der Tutor/-innen. Die Evaluation des Workshops „Zeitmanagement und Lerntechniken“ zeigte, dass sich unter den Teilnehmenden nur wenige fanden, die auch das Tutorium „Lernmanagement am juristischen Fall“ besuchten, was darauf hinweist, dass sich die Studierenden das für sie jeweils passende Format auswählen. Der Workshop hat aus Sicht der Teilnehmenden insbesondere dazu beigetragen, Struktur in das eigene Lernverhalten zu bringen, einen Überblick über Lernstrategien zu erhalten, das eigene Lern- und Arbeitsverhalten zu reflektieren sowie die Vorlesungen vor- und nachzubereiten.

Seit Ende des Wintersemesters 2013/14 wurden zudem für die Zielgruppe der Examenskandidat/-innen spezifische Angebote konzipiert und angeboten:

- 3-tägige Blockveranstaltung „Klausurentraining“ für Examenskandidat/-innen (einmal pro Semester)
- 2-teiliger Workshop „Zeitmanagement und Lerntechniken“ für Examenskandidat/-innen (einmal pro Semester)

Es wurden für alle Veranstaltungen umfangreiche Skripte entwickelt, die aus Mitteln der Zuwendung gedruckt und fortlaufend überarbeitet wurden. Die Überarbeitungen waren notwendig, um Änderungen der Studienordnung und Gesetzesänderungen zu berücksichtigen. Die Skripte umfassen im Einzelnen:

- Skripte für das Tutorium „Lernmanagement am juristischen Fall“ (jeweils für Tutor/-innen und Teilnehmer/-innen)
- Skript „Zeitmanagement und Lerntechniken“ (jeweils für Studienanfänger/-innen und Examenskandidat/-innen) für den gleichnamigen Workshop
- Skript zur Klausurvorbereitung für die Blockveranstaltung „Klausurentraining“
- Lerngruppenskripte (inkl. Fallsammlungen) als Materialien für das lerngruppenbasierte Selbststudium, jeweils für Anfänger/-innen, Fortgeschrittene und Examenskandidat/-innen
- Kompaktkursskripte im Öffentlichen Recht, Zivilrecht und Strafrecht (mit Fallsammlungen je Rechtsgebiet)

Ferner wurden Mittel zum Druck von Werbematerialien (Flyer und Poster) für die Bekanntmachung der einzelnen Veranstaltungen genutzt.

Das mittelfristige Ziel einer Verstetigung konnte insofern zumindest teilweise erreicht werden, als dass einige der Projektergebnisse, z. B. der Zeitmanagement und Lerntechnikenkurs für Examenskandidat/-innen, in das Angebot der Fakultät überführt werden und sich die Fakultät zudem zur befristeten Übernahme der Module, finanziert aus Fakultätsmitteln, entschieden hat.

### **Die Module des Teilprojekts im Überblick**

- **Tutorium „Lernmanagement am juristischen Fall“**

Dieses Kernmodul zeigt den Studierenden in wöchentlichen Tutorien frühzeitig Wege auf, die anfänglichen Schwierigkeiten des Jurastudiums zu bewältigen und eigene Selbstorganisations- und Lernstrategien zu entwickeln. In enger Orientierung an den aktuellen Schwierigkeiten der Teilnehmenden verknüpfen die Tutorien Lern- und Arbeitstechniken für das Jurastudium (z. B. Mind und Concept Maps, Karteikarten, Zeitmanagement) sowie juristische Grundfertigkeiten (Gutachtenstil, Klausurtechnik, Hausarbeiten).

- **Individuelle Unterstützung privater Lerngruppen durch Lerngruppentutor/-innen**

Eine private Lerngruppe kann den individuellen Lernprozess sinnvoll ergänzen und bereichern – sofern sie gut organisiert ist und geeignete Lernpartner gefunden wurden. Das Modul „Private Lerngruppen“ unterstützt bei der Gründung privater Lerngruppen und bietet punktuellen Input zu strukturellen oder inhaltlichen Problemen durch Lerngruppen-Expert/-innen. Umfangreiche Materialien für das lerngruppenbasierte Selbststudium in verschiedenen Schwierigkeitsgraden sensibilisieren für Lernprozesse in der Lerngruppe und schlagen geeignete Übungsfälle vor.

- **Workshop „Zeitmanagement Lerntechniken“**

Diese zweiteilige Veranstaltung findet bei Bedarf einmal pro Semester statt und richtet sich primär, aber nicht ausschließlich an Erst- und Zweitsemester-Studierende. Je nach Bedarf der Studierenden stellt der Workshop die Themen Aufnahme, Abspeichern und Wiedergabe von Wissen, Strategien für ein effektives Zeitmanagement im Studium, Lern- und Arbeitstechniken, Strategien zur Optimierung des eigenen Arbeitsverhaltens und Umgang mit Konzentrations- und Motivationsproblemen zur interaktiven Bearbeitung bereit.

- **Klausuren-Kompaktkurs**

Der Blockkurs „Klausurentraining“ vermittelt den Kursteilnehmer/-innen kompaktes Wissen, um Prüfungen erfolgreich vorzubereiten und das Prüfungswissen

dauerhaft zu fixieren. Dabei führt der Kurs durch alle Schritte des Klausuren-schreibens – von der Klausurvorbereitung über die Vorgehensweise während der Prüfungssituation – und vermittelt Qualitätskriterien für Prüfungsleistungen, deren Berücksichtigung zugleich die Qualität des Lernens erhöht.

- **Klausurencoaching**

Das Klausurencoaching bietet Studenten aller Leistungsstufen eine individuelle Klausurberatung durch geschulte Korrektor/-innen, die das 1. Staatsexamen bereits erfolgreich bestanden haben. Auf der Grundlage einer inhaltlichen, strukturellen und stilistischen Analyse mehrerer Klausurbearbeitungen zeigt das Klausurencoaching den Studierenden individuell Verbesserungspotenzial auf.

- **Kompaktkurse im Öffentlichen Recht, Zivilrecht und Strafrecht**

Die verblockten Kompaktkurse in allen drei Rechtsgebieten verknüpfen den klausurrelevanten Stoff der ersten beiden Semester mit unterschiedlichen Lernstrategien. Klausurtypische Sachverhalte bilden den Ausgangspunkt für eine produktive Anwendung der Lerntechniken in einer gemeinsamen Erarbeitung der Lösungen. Dadurch kombiniert das Modul Falllösung, ein Strukturverständnis für materielles Recht und Lernstrategien in drei aufeinander bezogenen Schichten.

### **Die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises**

Im Rahmen der Förderung vom 01.04.2012–31.03.2015 wurden folgende Ausgaben getätigt: eine halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstelle der Entgeltgruppe E 13 (z.T. Elternzeitvertretung) über die gesamte Projektlaufzeit.

Studentische Tutorinnen und Tutoren:

- 2013 insgesamt 106 SWS
- 2014 insgesamt 61 SWS
- 2015 insgesamt 10 SWS

Akademische Tutorinnen und Tutoren:

- 2013 insgesamt 37,84 SWS
- 2014 insgesamt 112,18 SWS
- 2015 insgesamt 43,2 SWS

Studentische Hilfskräfte:

- 2012 insgesamt 210 Stunden
- 2013 insgesamt 762 Stunden
- 2014 insgesamt 963,5 Stunden
- 2015 insgesamt 339 Stunden



25550 € für die Vergaben von Aufträgen (Werkverträge, z. B. zur Erstellung von Skripten und Projektmaterialien, aber auch für die Kompaktkurse und Klausurentraining):

- 2012 insgesamt 7500 €
- 2013 insgesamt 9650 €
- 2014 insgesamt 6900 €
- 2015 insgesamt 1500 €

10510,79 € für Sachmittel wie Druckkosten (für Flyer und Poster sowie Skripte zu den Veranstaltungen), Büromaterial (Verbrauchsmaterial für die Veranstaltungen wie Moderationswand, Moderationskoffer, Flipchartpapier, Stifte), Literatur (Fachliteratur zu (juristischen) Lern- und Arbeitstechniken sowie Zeitmanagement)

### **Darstellung der Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit**

Die im Rahmen des Projekts neu konzipierten Veranstaltungen zielen auf Problembereiche der Anfängerstudierenden ab, für die es an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg vorher keine spezifischen Angebote gegeben hat, sodass damit ein Bedarf gedeckt wird, für den vorher eine Lücke bestand. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden, die hohe Inanspruchnahme dieses ‚freiwilligen‘ Zusatzangebots und die Erfahrungen der Tutor/-innen zeigen, dass das modulartige Veranstaltungskonzept als sehr gewinnbringend erlebt wird und die Studierenden sich bei der Bewältigung der für das Jurastudium typischen Anfangsschwierigkeiten sowie die Vorbereitung auf die Klausuren und die Anwendung der rechtswissenschaftlichen Methodik besser unterstützt fühlen. Dies führte nicht zuletzt dazu, dass sich die Fakultät zur befristeten, aus Fakultätsmitteln finanzierten Übernahme einzelner Module im Anschluss an die Projektlaufzeit entschieden hat.

In Bezug auf den Arbeitsaufwand gestalteten sich die Konzeptionsphase der Veranstaltungen sowie insbesondere die Erstellung der Veranstaltungsmaterialien (umfangreiche Skripte für alle Veranstaltungen) als am intensivsten. Die entwickelten Veranstaltungsmaterialien wurden jedoch sowohl von den Tutor/-innen als auch den Teilnehmenden der Veranstaltungen als sehr hilfreich empfunden und leisteten einen wertvollen Beitrag für die Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Veranstaltungsinhalte. Die Skripte für die Tutor/-innen stellten zudem sicher, dass das Konzept und die als notwendig erachteten Themenbereiche in der angestrebten Form umgesetzt wurden und die Tutor/-innen durch Anregungen zur Gestaltung der einzelnen Einheiten sowie zur exemplarischen Verknüpfung von Lerntechniken und konkreten Fällen in das Konzept und ihre Rolle hineinfinden konnten. Unterstützend wurde dies durch die jedes Semester stattfindende

zweitägige Tutor/-innen-Schulung sichergestellt. Die Schulung und Betreuung der Tutor/-innen erforderte ebenfalls zu Beginn jedes Semesters einen höheren Aufwand, der sich jedoch zum einen in der Qualität der Veranstaltungen als auch in der dadurch erzielten Multiplikatorenfunktion der Tutor/-innen auszahlte. Es wurden durch die modulartigen Veranstaltungsangebote sowohl auf Teilnehmenden- als auch auf Tutor/-innen-Ebene Synergieeffekte nutzbar gemacht, u. a. auch, da die Tutor/-innen oftmals mehrere der Veranstaltungsmodule eigenverantwortlich durchführten und sie in ihren Veranstaltungen die anderen Module bekannt machten.

In Bezug auf den Workshop Zeitmanagement und Lerntechniken zeigte sich, dass dieser entgegen der ursprünglichen Zielgruppe der Studienanfänger/-innen insbesondere von Studierenden höherer Semester (v.a. Examenkandidat/-innen) genutzt wurde, sodass dieses Angebot zielgruppenspezifisch in separate Kurse unterteilt wurde, um diese an die individuellen Bedarfe dieser beiden unterschiedlichen Gruppen anzupassen. In Bezug auf den Kurs für die Examenkandidat/-innen fand eine Kooperation mit dem Examenkurs „HEX“ der Fakultät für Rechtswissenschaft statt, wo die Veranstaltung aufgrund des hohen Zulaufs mittlerweile in das regelmäßige Angebot der Fakultät überführt wurde. Im Laufe der Projektlaufzeit offenbarte sich in Bezug auf die Nachfrage des Workshops für die Studienanfänger/-innen, dass diese nach Einführung der Kompaktkurse in den drei Rechtsgebieten und des Tutoriums „Lernmanagement am juristischen Fall“ deutlich abnahm, da diese den Bedarf dieser Zielgruppe noch besser abzudecken scheinen. Um die Ressourcen bestmöglich und im Sinne der Zielgruppe zu nutzen, wurde der Workshop für die Studienanfänger/-innen schließlich eingestellt und der Schwerpunkt auf die Kompaktkurse und die Sicherstellung ausreichender Kapazitäten für die Teilnahme aller angemeldeten Teilnehmenden verlagert.

Bei dem Klausurencoaching hat sich herausgestellt, dass dies sowohl von Studienanfänger/-innen, Studierenden im Hauptstudium als auch von Examenkandidat/-innen genutzt wird, um verbleibenden Unsicherheiten bei besonderen Fragen der Klausurbearbeitung zu begegnen. Oftmals informierten uns die Studierenden, dass sie nach dem Coaching ihre Note beständig verbessern konnten. Auch wird das Klausurencoaching zunehmend von Studierenden genutzt, die vor ihrem letzten Versuch im Grundstudium (im Hauptstudium gibt es in Hamburg keine Versuchsbegrenzung) oder dem Examen stehen und in der Regel Unterstützung in einer grundlegenden Veränderung des Lern- und Klausurenverhaltens bedürfen, sich aber scheuen, sich in einer größeren Gruppe zu offenbaren.

## **Voraussichtlicher Nutzen, insbesondere der Verwertbarkeit des Ergebnisses im Sinne des fortgeschriebenen Verwertungsplans**

Einige der Projektergebnisse, z. B. der Zeitmanagement und Lerntechnikenkurs für Examenskandidat/-innen, werden in das Angebot der Fakultät überführt und können über die Projektfinanzierung hinaus angeboten werden. Darüber hinaus hat sich die Fakultät zur befristeten Übernahme der Module, finanziert aus Fakultätsmitteln, entschieden.

## **Veröffentlichungen des wissenschaftlichen Ergebnisses**

- Broemel/Stadler (2014): Lernstrategien im Jurastudium, JURA (12), S. 1–12.  
Stadler/Broemel (2014): Schwierigkeiten, Lerntechniken und Lernstrategien im Jurastudium, in: Brockmann/Pilniok (Hrsg.): Studieneingangsphase in der Rechtswissenschaft, Nomos, S. 37–71.  
Broemel/Stadler (2014): Selbstorganisation und Lernstrategien – individuelle Förderung von Lernprozessen in der Rechtswissenschaft, in: Lenzen/Fischer (Hrsg.): Tutoring und Mentoring unter besonderer Berücksichtigung der Orientierungseinheit, Universitätskolleg-Schriften Band 5, S. 87 ff.  
Broemel (2015): Erste Juristische Prüfung: Stolperstein oder Katalysator für den Lernprozess?, in: Bleckmann (Hrsg.): Selbstlernkompetenzen im Jurastudium, S. 169–193.  
Broemel/Koch (2014): Der Originalexamensfall im Öffentlichen Recht: Zugang zu Volksfesten, HRN, S. 17–22.

## **Beitrag des Ergebnisses zu den förderpolitischen Zielen**

Das förderpolitische Ziel des Universitätskollegs ist insbesondere die Gestaltung des Übergangs zwischen Schule und Universität und der besseren und zielgruppenspezifischeren Unterstützung der Studienanfänger/-innen bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Lernen und Arbeiten. Im Rahmen des Projekts wurde eine Reihe von Veranstaltungen und Materialien konzipiert und eng an den Bedarfen der Studierenden fortlaufend weiterentwickelt. Sie richten sich zielgruppenspezifisch an Studierende der Rechtswissenschaft mit ihren besonderen Herausforderungen und sollen sie beim Einstieg ins Studium und bei der Erlangung (rechts-)wissenschaftlicher Kompetenzen sowie der Gestaltung ihres individuellen Lernprozesses unterstützen. Durch die verschiedenen modular miteinander kombinierbaren Veranstaltungsformate soll dabei der Heterogenität der Studierenden mit ihren unterschiedlichen Bedarfen, die sich aus der ersten umfangreichen, zu Beginn des Projekts durchgeführten Studierendenbefragung im Bereich der Rechtswissenschaft herauskristallisiert hat, Rechnung getragen werden.

Die Evaluationsergebnisse zeigten, dass diese Ziele mit den durchgeführten Veranstaltungen erreicht werden konnten. So wurde in Bezug auf das Kernmodul, das Tutorium „Lernmanagement am juristischen Fall“, deutlich, dass dieses aus Sicht der Teilnehmenden insbesondere dazu beigetragen hat, sich durch das Kleingrupp-

penformat im „Massenstudiengang“ weniger anonym zu fühlen, den eigenen Arbeitsprozess effektiver zu gestalten, den Gutachtenstil zu erlernen, juristische Sachverhalte zu verstehen, juristische Fälle zu lösen und den Inhalt von Gesetzen zu verstehen, einen Überblick über geeignete Lernstrategien zu erhalten und eine individuelle Lernstrategie zu entwickeln. Etwa drei Viertel der Befragten gaben an, dass ihre Erwartungen (v.a. Klausurtechniken kennenzulernen, Verbesserung des eigenen Lernverhaltens zu erreichen sowie Unterstützung für das eigene Zeitmanagement zu bekommen) erfüllt wurden. Die Evaluation des Workshops „Zeitmanagement und Lerntechniken“ zeigte, dass sich unter den Teilnehmenden nur wenige fanden, die auch das Tutorium „Lernmanagement am juristischen Fall“ besuchten, wohingegen große Überschneidungen zwischen der Inanspruchnahme des Tutoriums und des Blockkurses „Klausurentraining“ sowie der Kompaktkurse vorlagen, was darauf hinweist, dass sich die Studierenden das für sie jeweils passende Format auswählen und die einzelnen Veranstaltungen für sich sinnvoll miteinander kombinieren. Der Workshop „Zeitmanagement und Lerntechniken“ hat aus Sicht der Teilnehmenden insbesondere dazu beigetragen, Struktur in das eigene Lernverhalten zu bringen, einen Überblick über Lernstrategien zu erhalten, das eigene Lern- und Arbeitsverhalten zu reflektieren und die Vorlesungen vor- und nachzubereiten.

### **Wissenschaftlich-technisches Ergebnis des Vorhabens und erreichte Nebenergebnisse**

- Entwicklung eines umfassenden zielgruppenspezifischen Veranstaltungskonzepts zur Unterstützung von Studierenden (insbesondere Studienanfänger/-innen, aber auch Examenskandidat/-innen der Rechtswissenschaft) bestehend aus verschiedenen Modulen, die sich die Studierenden nach Bedarf ‚zusammenstellen‘ können (wöchentliches Tutorium Lernmanagement am juristischen Fall, kontinuierliches Angebot des Klausurencoachings und des Lerngruppentutoriums, Workshops und Blockkurse zu Zeitmanagement und Lerntechniken, Klausurentraining, Kompaktkurse in den drei Rechtsgebieten)
- Publikationen (siehe oben)
- Erstellung von Skripten:
  - für das Tutorium „Lernmanagement am juristischen Fall“ (jeweils für Tutor/-innen und Teilnehmer/-innen)
  - zum Zeitmanagement (jeweils für Studienanfänger/-innen und Examenskandidat/-innen)
  - zur Klausurvorbereitung (Skript zur Blockveranstaltung „Klausurentraining“)

- für Lerngruppen  
(inkl. Fallsammlungen, jeweils für Anfänger/-innen, Fortgeschrittene und Examenskandidat/-innen)
- für Kompaktkurse in den drei Rechtsgebieten  
(mit Fallsammlungen je Rechtsgebiet)

### **Wesentliche Erfahrungen**

Das modulare Format der Projektangebote erwies sich als angemessene Antwort auf die Heterogenität der Studierenden mit ihren unterschiedlichen Bedarfen. Die Inanspruchnahme der Studierenden zeigte, dass sie die für sie individuell passenden Angebote herausuchen und vielfach eine für sie passende Kombination der Angebote nutzen. Zudem zeigten die Evaluationsergebnisse, dass nicht nur die Teilnehmenden, sondern auch die Tutorinnen und Tutoren selbst durch die Tutorien profitieren und diese auch eine Wirkung auf deren eigenes Lernverhalten haben. So berichteten die Tutorinnen und Tutoren, durch die Übernahme des Tutoriums – neben dem Sammeln erster Lehrerfahrungen und dem Ausbau der eigenen Beratungskompetenzen – ihr eigenes Lernverhalten reflektiert und sich vor allem persönlich, aber auch fachlich und in Bezug auf das eigene Lernverhalten weiterentwickelt zu haben.

Insgesamt wurden die niedrigschwelligen Angebote von den Teilnehmenden sehr gut angenommen und insbesondere der interaktive Kleingruppencharakter in den jeweiligen Veranstaltungen, der Umstand, eine Tutorin bzw. einen Tutor aus einem höheren Semester bzw. einen Absolventen als Ansprechperson zu haben, sowie das individuelle Eingehen auf die aktuellen Fragen und Bedarfe als gewinnbringend empfunden. Inhaltlich zeigte sich, dass insbesondere die juristischen Grundfertigkeiten (z. B. Gutachtenstil, Klausurtechnik, Hausarbeit), die unter Bezugnahme auf die vermittelten Lerntechniken erarbeitet wurden, als noch vertiefenswerter und nützlicher bewertet wurden als die Lern- und Selbstorganisationsstrategien, was vermutlich mit der wahrgenommenen starken Klausurfokussierung der Studierenden zusammenhängt. Diese äußerte sich auch in der enormen Nachfrage des Blockkurses Klausurentraining und der Kompaktkurse, die aufgrund der hohen Anmeldezahlen zum Teil mehrfach in einem Semester angeboten werden mussten. Dieser Nachfrage wurde auch im Rahmen der Weiterentwicklung der Projektangebote durch eine stärkere Verknüpfung der Lerntechniken mit Falllösungen Rechnung getragen, sodass deren Transfer auf den eigenen Lernprozess für die Studierenden erleichtert und der unmittelbare Nutzen für die eigene Klausurvorbereitung noch deutlicher wird.

## **Fortschreibung des Verwertungsplans und Nutzen der Ergebnisse**

Durch die Publikationen des Projekts wird das neuartige Konzept der Verknüpfung rechtswissenschaftlicher Arbeit am Fall und der Vermittlung von für das Jurastudium gewinnbringenden Lerntechniken Studierenden und anderen rechtswissenschaftlichen Fakultäten zugänglich gemacht.

## **Einhaltung der Kosten- und Zeitplanung**

Im Rahmen des Projekts wurden alle im Antrag festgelegten Maßnahmen erreicht und darüber hinaus zusätzliche Angebote geschaffen, d.h. die Arbeits- und Zeitplanung wurden eingehalten bzw. übertroffen. Die Kostenplanung wurde ebenfalls eingehalten.

## **Zusammenfassung**

### **1. Derzeitiger Stand von Wissenschaft und Technik**

Empirische Untersuchungen zur Lernsituation von Studierenden der Anfangssemester in den Rechtswissenschaften oder Evaluationen von Projekten mit ähnlicher Zielsetzung, auf die die Konzeption der Tutorien hätte aufbauen können, waren nicht vorhanden. Es konnten lediglich Erfahrungen anderer Fakultäten aus ihren jeweiligen Projekten eingeholt werden. Zudem wurde aus diesem Grund zu Beginn des Projekts an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg eine empirische Studierendenbefragung zur Bestandsaufnahme der Lernsituation, Erfahrungen und Bedürfnisse von Erstsemestern durchgeführt, an deren Ergebnisse bei der Konzeption der Projektangebote angeknüpft wurde.

### **2. Begründung/Zielsetzung**

Die im Rahmen des Projekts konzipierten Veranstaltungen zielen darauf ab, die Studienanfänger/-innen im Fach Rechtswissenschaft bei der Bewältigung der typischerweise auftretenden Schwierigkeiten zu unterstützen. Diese umfassen neben der Unsicherheit bezüglich der Bewältigung der enormen Stofffülle die Anfangsschwierigkeiten in einem inhaltlich und methodisch neuen Fach sowie das Erlernen der Herangehensweise an die auf Falllösungen ausgerichteten Klausuren. Verstärkt werden diese Schwierigkeiten durch die im Vergleich zur Schule neuen Lernsituation mit ihren anderen Anforderungen an Lerntechniken und Selbstorganisation, sodass Unsicherheit über die Entwicklung von und Anpassung der eigenen Lernstrategien besteht. Das Konzept beinhaltet einen neuartigen Ansatz, der Lerntechniken, Fertigkeiten zum Schreiben von Klausuren und materiell-rechtliche Inhalte miteinander verbindet und der Studierenden beim Einstieg ins Studium und bei der Erlangung (rechts-)wissenschaftlicher Kompetenzen

sowie der Gestaltung ihres individuellen Lernprozesses unterstützen soll. Das übergeordnete Ziel des Projekts ist es, anhand modular miteinander verzahnter Veranstaltungsformate den Studierenden bereits in den Anfangssemestern Wege aufzuzeigen, wie sie die Schwierigkeiten des Jurastudiums bewältigen können, und sie dabei zu unterstützen, selbstständig Wege zum produktiven Lernen zu finden.

### **3. Methode**

Das entwickelte Angebot für Studienanfänger/-innen der Rechtswissenschaft umfasst verschiedene Veranstaltungen, die sich die Studierenden modular gemäß den individuellen Bedürfnissen zusammenstellen können. Das Veranstaltungskonzept setzt mit seinem Ansatz auf die Verknüpfung von Lerntechniken, Fertigkeiten zum Schreiben von Klausuren und materiell-rechtlichen Inhalten, wobei der jeweilige Schwerpunkt in den einzelnen Veranstaltungen jeweils etwas unterschiedlich gesetzt ist. Das Kernmodul stellt das wöchentliche Tutorium „Lernmanagement am juristischen Fall“ dar. Weitere Bausteine des Veranstaltungsangebots bilden der Blockkurs „Klausurentraining“ zur gezielten Klausurvorbereitung, der Workshop „Zeitmanagement und Lerntechniken“ sowie die Kompaktkurse in den drei Rechtsgebieten (Öffentliches Recht, Zivilrecht, Strafrecht). Diese werden durch die individuellen Angebote des Klausurencoachings (individuelle Rückmeldung zu Klausuren durch einen Klausurencoach) sowie das Angebot des Lerngruppentutoriums (Unterstützung bei der effektiven gemeinsamen Arbeit in der privaten Lerngruppe) ergänzt.

### **4. Ergebnis**

Die Evaluationsergebnisse zeigten, dass die Zielsetzungen weitgehend erreicht wurden. So hatte aus Sicht der Teilnehmenden des Tutoriums „Lernmanagement am juristischen Fall“ dieses insbesondere dazu beigetragen, den eigenen Arbeitsprozess effektiver zu gestalten, den Gutachtenstil zu erlernen, juristische Sachverhalte zu verstehen, juristische Fälle zu lösen und den Inhalt von Gesetzen zu verstehen, einen Überblick über geeignete Lernstrategien zu erhalten sowie eine individuelle Lernstrategie zu entwickeln. Die Evaluation der Tutor/-innen-Schulung sowie die nach dem Semester (im Anschluss an die Tutorien) durchgeführte Befragung der Tutor/-innen zeigten zudem, dass auch die Tutor/-innenangaben, durch die darin behandelten und interaktiv vertieften Themen Anregungen zur Veränderung des eigenen Lernverhaltens bekommen zu haben, sodass auch sie davon nicht nur unter didaktischen, sondern auch inhaltlichen Gesichtspunkten profitierten. Das Inanspruchnahmeverhalten der Studierenden zeigte ferner, dass sich diese, wie bei der Konzeption beabsichtigt, die für sie günstigen Veranstaltungsformate und Kombinationen von Veranstaltungen aus dem modulartigen Projektangebot zusammengestellt haben.



## **5. Schlussfolgerung**

Insgesamt erweist sich die modulare und zugleich verzahnte Struktur der Veranstaltungsangebote als angemessene Antwort auf die Heterogenität der Studierenden. Die flexibel kombinierbaren Module ermöglichen es Studierenden, durch Trainings- und Vertiefungsangebote entsprechend der jeweiligen Bedürfnisse und Lernhintergründe Schwierigkeiten im Lernprozess individuell zu adressieren. Dabei werden insbesondere Veranstaltungen, die aus Perspektive der Studierenden einen unmittelbaren Klausurbezug aufweisen, als besonders gewinnbringend erlebt, was sich u. a. auch in der hohen Nachfrage niederschlug.

Susanne Reil, Tanja Siggelkow

## Mentoring: Begleitung von Übergangsphasen

### Projektziele

Übergangsphasen sind dadurch gekennzeichnet, dass viele neue Eindrücke und Informationen verarbeitet und Aufgaben bewältigt werden müssen, denen man bislang noch nicht gegenüberstand. Im Rahmen des Teilprojekts soll für die oft kritischen und entscheidungsgeprägten Phasen zu Beginn des Studiums sowie während der Zeit der Promotion Unterstützung geboten werden.

Ziel des Mentorings für Studierende („Step2gether“) ist es, durch Unterstützung in den praktischen Grundlagen des Studierens sowie einer frühzeitigen Reflexion der eigenen Studienziele ein solides Fundament für den weiteren Studienweg der Studierenden zu schaffen. Indem die Studierenden Fragen oder Themen vorbereiten, über die sie mit ihrer persönlichen Mentorin oder ihrem persönlichen Mentor sprechen möchten, haben sie die Chance, ihren individuellen Weg im Rahmen des Studiums der Rechtswissenschaft zu finden und von dem Insiderwissen der Mentorinnen und Mentoren zu profitieren. Im Projekt angestrebte Ergebnisse sind die Verbesserung des Betreuungsverhältnisses und der Studierfähigkeit, indem durch den persönlichen Austausch sowie die Aneignung und den Ausbau von Soft Skills eine erfolgreiche Bewältigung des Studiums unterstützt wird.

Ziel des Mentorings für Promovierende ist die Förderung der Promovierenden hinsichtlich der Stärkung ihrer Persönlichkeit, der Berufsorientierung und der weiteren Konkretisierung ihrer Lebensplanung. Die Bildungsphase der Promotion, in der für den weiteren Lebensweg wichtige Weichen gestellt werden, verlangt nach einem hohen Grad an Selbstständigkeit. Das Mentoringprogramm für Promovierende soll hier als Ergänzung zu zahlreichen von der Fakultät angebotenen juristischen Weiterbildungsangeboten außerjuristische und insbesondere persönlichkeitsbildende Inhalte vermitteln. Durch das Mentoring für Promovierende soll im Wege des sozialen Lernens der Schwäche des zu geringen Praxisbezugs zur Berufswelt von jungen Juristinnen und Juristen während des Lebensabschnitts der Promotion begegnet werden, ohne dass die Mentees fremdbestimmt gesteuert werden: Themen wie Perspektivengenerierung, strategische Vorgehensweisen, Umsetzung von Handlungsschritten und Zugang zu Netzwerken sollen im Mittelpunkt der Mentoringbeziehung stehen. Die Mentees sollen dazu ermutigt werden, individuelle Bewerbungs- und Berufsstrategien selbstständig zu entwickeln, neuen Ansätzen offen gegenüberzustehen und eigene Ziele umzusetzen.

### **Voraussetzungen, unter denen das Vorhaben durchgeführt wurde**

Unter dem Leittitel „Brücken in die Universität – Wege in die Wissenschaft“ bildet das vom BMBF im Rahmen des Qualitätspakts Lehre geförderte Universitätskolleg den organisatorischen Rahmen für das Projekt „Mentoring – Begleitung von Übergangsphasen“. Die aktive Vernetzung zwischen den über 40 Teilprojekten bietet zahlreiche Möglichkeiten der Kooperation und des interdisziplinären Austausches. Hauptplattform für die universitätskollegweite Vernetzung des Teilprojekts 23 ist das Handlungsfeld „Studienanfängerinnen und -anfänger begleiten“.

Gleichzeitig ist das Projekt an der Fakultät für Rechtswissenschaft verortet, wodurch eine hohe Sichtbarkeit im Mitarbeiter- sowie Studierendenkreis direkt am Durchführungsort der Fakultät erzeugt wird. Der fakultätsinterne Austausch wird durch die Angliederung im Studienmanagement sowie an den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Sozialrecht gewährleistet. Des Weiteren besteht reger Austausch mit den anderen Universitätskolleg-Teilprojekten der rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Bereits vor dem Start des Universitätskollegs war die Idee des Mentorings an zwei Stellen innerhalb der Fakultät für Rechtswissenschaft intensiv diskutiert worden. Innerhalb des Studienmanagements gab es die Überlegung, ob Mentoring ein geeignetes Mittel zur positiven Beeinflussung des Studienverlaufs und der Studierfähigkeit sein kann. Zeitgleich strebte die Gleichstellungsbeauftragte ein Mentoringprojekt für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger an und hatte dafür bereits Praktikerinnen und Praktiker als zukünftige Mentorinnen und Mentoren angefragt. Beide Vorüberlegungen und insbesondere die bereits geknüpften Kontakte konnten wertvolle Impulse bei der Umsetzung des Mentoringprojekts im Rahmen des Universitätskollegs liefern.

Innerhalb des Universitätskollegs wurde das Mentoringprojekt durch zwei halbe Mitarbeiterinnenstellen sowie eine viertel Hilfskraftstelle ab Juni 2012 umgesetzt. Zunächst fand eine systematische Informationsbestandsaufnahme statt, bei der Recherchearbeiten, das Kennenlernen anderer Mentoringprogramme, sowohl an der Universität Hamburg als auch deutschlandweit, und die Bestandsaufnahme der Angebote und Bedarfe an der Fakultät für Rechtswissenschaft im Mittelpunkt standen.

Nach eingehenden Überlegungen wurde davon abgesehen, das Studierendenmentoring und das Promovierendenmentoring wie ursprünglich geplant in einem sogenannten „Sandwichmodell“ zu koppeln. Dieses sah vor, dass Studierende im Grundstudium von Absolventinnen und Absolventen als Mentorinnen und

Mentoren begleitet werden sollten, die im Gegenzug wiederum an Mentorinnen und Mentoren aus der Berufspraxis vermittelt werden sollten. Aufgrund der enormen zeitlichen Belastung der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger, die sich möglicherweise kontraproduktiv auf die Teilnahmebereitschaft am Programm ausgewirkt hätte, wurden die beiden Programme voneinander getrennt. Hierdurch konnte auch möglichen Konflikten, die sich gegebenenfalls aus der Gleichzeitigkeit der Rolle als Mentorin oder Mentor und Mentee ergeben hätten, entgegengewirkt werden. Promovierende sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können durch die Entkoppelung der beiden Projekte nun unabhängig von ihrem ehrenamtlichen Engagement im Studierendenmentoring am Promovierendenmentoring teilnehmen.

Mit der Trennung beider Personengruppen ging auch die personelle Entkoppelung der beiden Projekte einher, die einen zeitversetzten Start der beiden Projekte ermöglichte. Ende 2012 startete der Pilotdurchgang des Promovierendenmentoring und zum Sommersemester 2013 der Pilotdurchgang des Studierendenmentoring „Step2gether“.

## **Wissenschaftlicher Stand**

### **Auswahl der berücksichtigten Literatur**

- Allen, Tammy D. (2007): Mentoring Relationships From the Perspective of the Mentor, in: Ragins, Belle Rose/Kram, Kathy E. (Hrsg.): *The Handbook of Mentoring at Work*, S. 123–147.
- Blake-Beard, Stacy D./O`Neill, Regina M./McGowan, Eileen M. (2007): Blind Dates? The Importance of Matching in Successful Formal Mentoring Relationships, in: Ragins, Belle Rose/Kram, Kathy E. (Hrsg.): *The Handbook of Mentoring at Work*, S. 617–632.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2010): Studiensituation und studentische Orientierungen, 11. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen, unter: [www.bmbf.de/pub/studiensituation\\_studentetische\\_orientierung\\_elf.pdf](http://www.bmbf.de/pub/studiensituation_studentetische_orientierung_elf.pdf) (verifiziert: 24.01.2014).
- Chao, Georgia T. (1997): Mentoring Phases and Outcomes, in: *Journal of Vocational Behaviour*, S. 15–28.
- Großmaß, Ruth/Hofmann, Roswitha (2009): Übergang ins Studium. Entwicklungsaufgabe und Statuspassage im Spiegel von Beratungserfahrungen, in: Keuffer, Josef/Hahn, Stefan (Hrsg.): *Übergang Schule – Hochschule. TriOS Forum für schulnahe Forschung, Schulentwicklung und Evaluation*, 4 (1), S. 97–106.
- Hartung, Anna Bozena (2012): Studie zum Einsatz von Mentoring-Programmen als Instrument struktureller Förderung für Studierende an deutschen Universitäten, Hans Böckler Stiftung, Arbeitspapier, Bildung und Qualifizierung, Nr. 243.
- Hunt, David Marshall/Michael, Carol (1983): Mentorship: A Career Training and Development Tool, in: *Academy of Management Review*, S. 475–485.
- Kram, Kathy E. (1985): *Mentoring at Work*, Lanham, New York, London.
- Liebau, Eckart/Huber, Ludwig (1985): Die Kulturen der Fächer, in: *Neue Sammlung*, 25 (1985) 3, S. 314–339.
- Niemeier, Moritz (2009): Mentoring als Instrument der Personalentwicklung – Die Mentorenausbildung im Blickpunkt.
- Noe, Raymond A. (1988): An Investigation of the Determinants of successful assigned Mentoring Relationships, in: *Personnel Psychology*, S. 457–479.
- Olian, Judy D./Carroll, Stephen J./Giannantonio, Christina M./Feren, Dena B. (1998): What Do Proteges Look for in a Mentor? Results of Three Experimental Studies, in: *Journal of Vocational Behavior*, S. 15–37.

- Ragins, Belle Rose/Cotton, John L. (1999): Mentor Functions and Outcomes: A Comparison of Men and Women in Formal and Informal Mentoring Relationships, in: *Journal of Applied Psychology*, S. 529–550.
- Schell-Kiehl, Ines (2007): Mentoring: Lernen aus Erfahrung? Biographisches Lernen im Kontext gesellschaftlicher Transformationsprozesse, Bielefeld.
- Schmicker, Sonja/Weinert, Sybille (2004): Ein Leitfaden für kleine und mittelständische Unternehmen. Mentoring als Personalentwicklungsinstrument zur Förderung von Fach- und Führungskräftenachwuchs, in: Peters, Sibylle/Schmicker, Sonja/Weinert, Sybille (Hrsg.): *Flankierende Personalentwicklung durch Mentoring*, München, S. 149–161.
- Schmid, Bernd/Gérard, Christiane (2012): *Systemische Beratung jenseits von Tools und Methoden*.
- Schmid, Bernd/Haasen, Nele (2011): *Einführung in das systemische Mentoring*, Heidelberg.
- Schunk, Dale H./Mullen, Carol A. (2013): Towards a Conceptual Model of Mentoring Research: Integration with Self-Regulated Learning, in: *Educational Psychology Review*, S. 361–389.
- Sloane, Peter F. E./Fuge, Julian (2012): Mentoring an Universitäten. Eine hochschuldidaktische Rekonstruktion, in: *ZFHE Jg.7/Nr. 3*, S. 96–109.
- Universität Hamburg (2010): *Absolventenbefragung Prüfungsjahrgang 2008. Tabellarische Ergebnisübersicht Rechtswissenschaft*.

### Publikationen

- Reil, Susanne (2015): Mentoring für Promovierende – Ein geeignetes Modell zur Unterstützung junger Juristinnen und Juristen für den Berufseinstieg?, erscheint in: *ZDRW 2015*, Heft 2.
- Siggelkow, Tanja (2014): Step2gether – Gemeinsam durch die Studieneingangsphase, in: *Universitätskolleg-Schriften Band 5*, S. 97–108.

### Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Zusätzlich zu den oben genannten Vernetzungen innerhalb der Fakultät und des Handlungsfelds „Studienanfängerinnen und -anfänger begleiten“ fand im Rahmen der Evaluation des Mentorings eine produktive Zusammenarbeit mit dem Teilprojekt „Evaluationen von Maßnahmen im Universitätskolleg“ statt. Des Weiteren wurden Fachtagungen des Universitätskollegs sowie des Zentrums für wissenschaftliche Fachdidaktik (ZerF) genutzt, um sich thematisch mit ähnlichen Projekten auszutauschen, beispielsweise auf der ZerF Jahrestagung im März 2013 zum Thema „Studieneingangsphase in der Rechtswissenschaft“.

### Studierendenmentoring „Step2gether“

Kerndaten:

- Mentees: Studierende des 1., 2. und 3. Semesters
- Mentorinnen und Mentoren: Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, AG-Leiterinnen und AG-Leiter sowie Promovierende der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg
- Thema: Übergang ins Studium/Erfolgreiches Absolvieren der Studieneingangsphase
- Form: Eins-zu-eins
- Dauer: 6 Monate je Durchgang

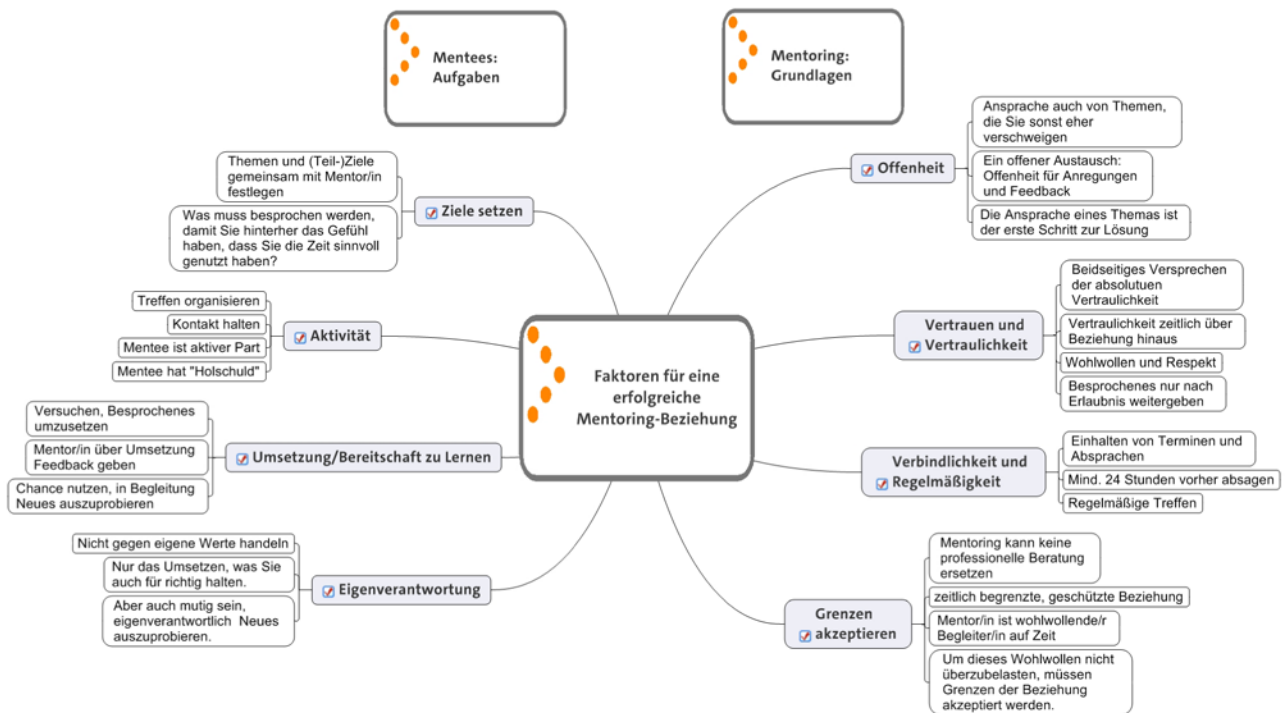
## 1. Konzept

Zur nachhaltigen Entwicklung des Mentoringprojekts fand zunächst eine Recherche zu bereits bestehenden Mentoringprojekten und dem theoretischen Hintergrund bezogen auf Studienfächerkultur und Mentoring als Unterstützungsangebot statt. Bei der Konzeptualisierung wurde der Schwerpunkt auf folgende zwei Aufsätze gelegt: „Die Kulturen der Fächer“ von Liebau und Huber (1985) sowie „Mentoring an Universitäten. Eine hochschuldidaktische Rekonstruktion“ von Sloane und Fuge (2012). Liebau und Huber beschäftigen sich in ihrem Aufsatz mit der Sozialisation in verschiedenen Studienfächern und deren Auswirkung auf die Kultur, Verhaltensweisen, Erfahrungs- und Lernprozesse sowie Kompetenzstrukturen der Studierenden. Sloane und Fuge sehen ebenfalls nicht nur kognitives Vermögen als Grundlage für das erfolgreiche Absolvieren eines Studiums, sondern insbesondere persönliche und soziale Fähigkeiten. Das Erkennen und Erlernen von studiengangspezifischen Handlungs- und Orientierungsmustern ist demnach grundlegend, um das eigene Studium proaktiv und positiv bewältigen zu können. Mentoring kann hierbei nach Sloane und Fuge in dreierlei Hinsicht unterstützen: Übergangszeiten zu bewältigen, Unterstützung beim Lernen zu erhalten sowie sich sozial zurechtzufinden und zu integrieren (zum ausführlichen theoretischen Hintergrund siehe Siggelkow 2014).

Die Recherche der theoretischen Grundlagen und Erfahrungen aus Einzelgesprächen mit Studierenden dienten als Basis, ein Eins-zu-eins-Mentoring-Programm aufzubauen. Als Name für das Studierendenmentoring wurde der Begriff „Step2gether“ entwickelt: „Step“ als Abkürzung für die **Studieneingangsphase** und gleichzeitig als Synonym für den „Schritt“ ins Neue; „2gether“, da es sich bei den Mentoringpaaren um jeweils zwei Personen handelt und der Weg durch die Studieneingangsphase für eine Zeit zusammen beschritten wird.

Die Einzeltreffen im Rahmen von „Step2gether“ bieten einen geschützten Raum, in dem individuell auf die Anliegen der Studierenden eingegangen werden kann. Der Schwerpunkt liegt hierbei nicht auf fachlicher Unterstützung, da es hierzu an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg bereits zahlreiche Angebote gibt. Beispielsweise seien hier zwei Projekte im Rahmen der anderen rechtswissenschaftlichen Universitätskollegprojekte genannt: Teilprojekt 20 „Selbstorganisation und Lernstrategien“ und Teilprojekt 22 „Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten“.

Durch den Austausch und die gemeinsame Reflexion von Erfahrungen sollen übertragbare Verhaltensweisen für den Studienalltag entwickelt werden, wie Modelle für Organisations-, Lern-, und Kommunikationsprozesse. Das Besondere am Eins-zu-eins-Mentoring ist, dass ganz individuell angesetzt werden kann, die Mentees



Mindmap – Faktoren für eine erfolgreiche Mentoring-Beziehung

Unsicherheiten abbauen können und sich im Erfahrungsaustausch ihrer eigenen Erwartungen bezüglich ihres Studiums besser bewusst werden. Durch das Feedback der Mentorinnen und Mentoren, welche einerseits eigene studienspezifische Erfahrungen, andererseits aber auch bereits eine gewisse Distanz zum Studium haben, erhalten die Mentees Orientierung und können die Anforderungen und Möglichkeiten des Studienalltags mit ihren eigenen Potenzialen und Wünschen abgleichen. Ergebnis des Austausches ist idealtypisch, dass sich die Mentees im Studium sicherer fühlen und auf das eigene Können sowie das Erreichen ihrer Ziele vertrauen. Das Mentoring „Step2gether“ bietet somit zusammengefasst eine freiwillige und hierarchiefreie Eins-zu-eins-Beziehung, in der über einen sechsmonatigen Zeitraum hinweg auf der Basis gegenseitigen Vertrauens die Weiterentwicklung der Studierenden (Mentees) reflektiert und begleitet wird (siehe hierzu auch Siggelkow 2014).

Folgende zusammengefasste Ergebnisse werden im Rahmen des Mentorings intendiert:

- Verbesserung der Studierfähigkeit (beispielsweise erhöhte Orientierung, verbessertes Lern- und Zeitmanagement, Reflexion des individuellen Studienwegs, erhöhte (Selbst-)Sicherheit)
- Aneignung bzw. Ausbau von Soft Skills während des Studiums (beispielsweise Studienkultur, Habitus, Modelle für Organisations-, Lern-, und Kommunikationsprozesse)



- Verbesserung des Betreuungsverhältnisses (durch Eins-zu-eins-Betreuung im Rahmen des Mentorings)
- Schaffung von Netzwerken (Vernetzung ehemaliger und aktueller Studierender)

Durchgang/Laufzeit Step2gether	Anzahl Mentorinpaare/Personen insgesamt je Durchgang
1. Durchgang 15.05.2013 bis 15.11.2013	14 Paare/28 Personen
2. Durchgang 15.11.2013 bis 15.05.2014	14 Paare/28 Personen
3. Durchgang 15.05.2014 bis 15.11.2014	14 Paare/28 Personen
4. Durchgang 15.11.2014 bis 15.05.2015	20 Paare/40 Personen
5. Durchgang 15.05.2015 bis 15.11.2015 (finanziert aus Fakultätsmitteln)	23 Paare/46 Personen
6. Durchgang 15.11.2015 bis 15.05.2016 (finanziert aus Fakultätsmitteln)	Bewerbungsphase ab Oktober 2015

Als Grundlage für eine erfolgreiche Mentoringbeziehung, in deren Rahmen die oben aufgeführten Ziele erreicht werden können, wurden im Projekt verschiedene Faktoren erarbeitet. Diese wurden als ein übersichtlicher Mentoringleitfaden für die Mentees und die Mentorinnen bzw. Mentoren in nebenstehender Mindmap zusammengefasst.

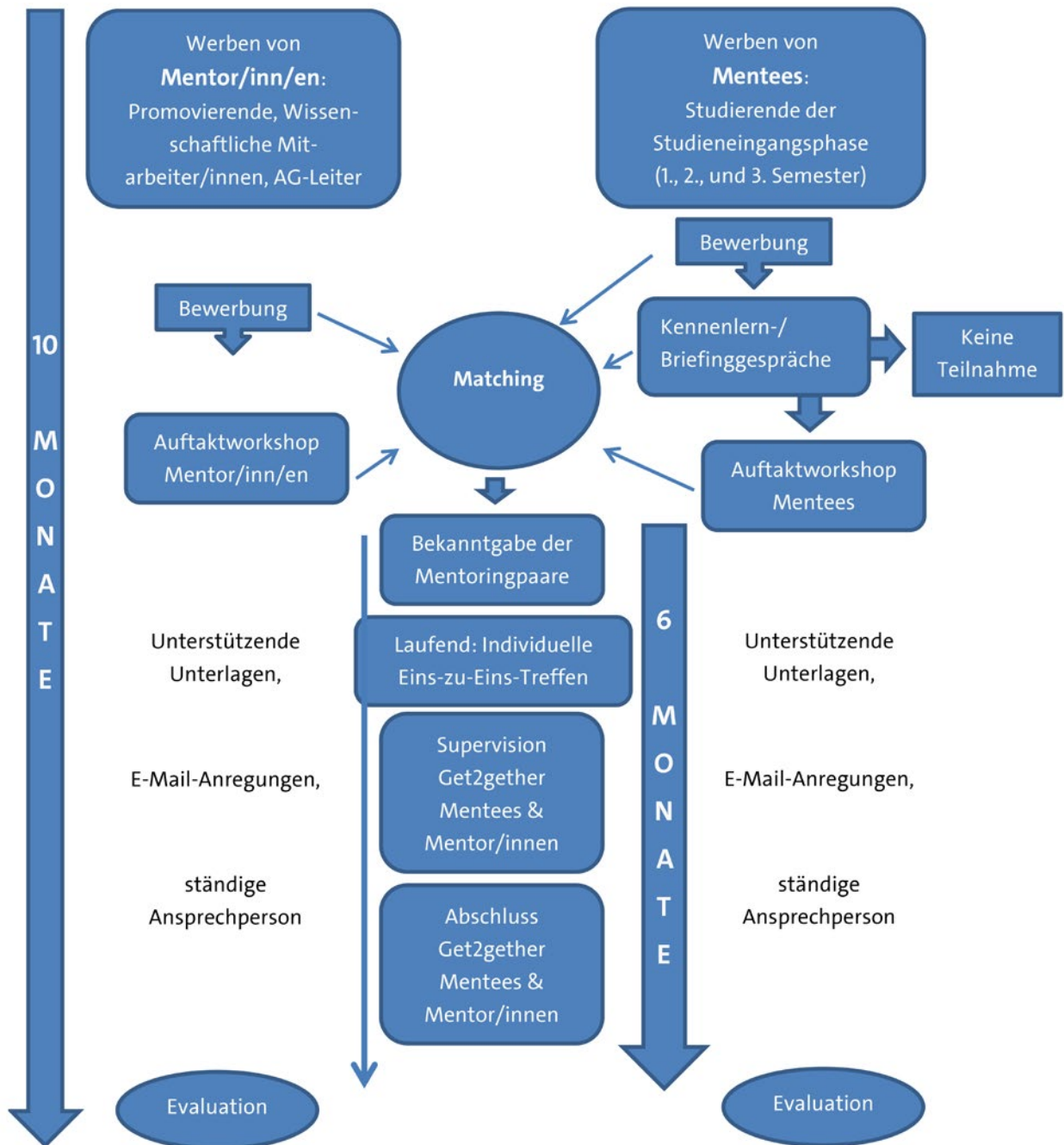
Die Laufzeit eines Mentoringdurchgangs beträgt sechs Monate und beginnt circa einen Monat nach Beginn der Vorlesungszeit Mitte Mai und Mitte November. Durch die von den Semesterzeiten leicht versetzte Laufzeit ist es erstens möglich, die neuen Erstsemesterstudierenden, welche sich zunächst einmal an der Fakultät orientieren müssen, ebenfalls zu erreichen. Zweitens ermöglicht die Laufzeit die Begleitung eines gesamten Studienzirkels von der Vorlesungszeit über die Klausuren- und Hausarbeitenphase bis hin zum Erhalten erster Bewertungen in der vorlesungsfreien Zeit.

Insgesamt wurden in der dreijährigen Förderzeit des Qualitätspakts Lehre bis Mai 2015 vier Durchgänge des Studierendenmentorings Step2gether durchgeführt und evaluiert.

## 2. Ablauf

*Werbung und Bewerbung Studierendenmentorings Step2gether – Öffentlichkeitsarbeit, Bewerbungsformulare, Kennenlerngespräche*

Bereits vor dem Beginn der Vorlesungszeit beginnt die Werbung für das Mentoringprogramm. Neben dem ganzjährigen Aushang von Plakaten und der Internetseite des Projekts werden außerdem alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, AG-Leiterinnen und AG-Leiter sowie Promovierende der Fakultät direkt per E-Mail angeschrieben. Des Weiteren wird auf der Internetseite der Fakultät für das Engagement als Mentorin oder Mentor geworben. Interessenten müssen einen Fragebogen einreichen, auf dem kurze Informationen zur Teilnahmemotivation, zum eigenen Studienweg, zu rechtswissenschaftlichen Schwerpunkten sowie persönlichen Interessen abgefragt werden.



Ablauf Studierendenmentoring Step2gether

Auch die Zielgruppe der Studierenden, die Erst- bis Drittsemester der Fakultät für Rechtswissenschaft, wird per E-Mail über das Programm informiert. Die Studierenden werden außerdem an einem Informationsstand im Rahmen der Orientierungseinheit sowie im Vorfeld der Vorlesungen direkt persönlich angesprochen. Ergänzend werden Flyer verteilt und es wird über soziale Medien, das „Schwarze Brett“ der Fakultät sowie über Plakate geworben.

Die Bewerbungsanforderungen an die Studierenden sind bewusst niedrigschwellig gehalten, erfordern aber trotzdem eine erste Auseinandersetzung mit dem Thema Mentoring. Auf einem Fragebogen müssen kurz die Motivation zur Teilnahme sowie erste Themen benannt werden: Was erhofft sich die/der Studierende von einer Teilnahme? Nach der Einreichung des Bewerbungsbogens folgt ein Gespräch, in dessen Rahmen das Konzept des Mentorings erläutert und geprüft wird, ob die Themenanliegen im Mentoring richtig aufgehoben sind oder beispielsweise doch hauptsächlich fachliche Nachhilfe gesucht wird, welche nicht im Rahmen des Mentoringprogramms geleistet wird. Als Auswahlkriterien dienen keine klassischen Bewerbungskriterien, sondern der Abgleich der Themen mit der möglichen Leistung einer Mentoringbeziehung sowie die vorhandene Bereitschaft und Fähigkeit der Studierenden, sich aktiv ins Mentoring einzubringen. Denn der/dem Mentee kommt in der Mentoringbeziehung der aktive Part zu, das heißt, die Organisation der Treffen, die thematische Vor- und Nachbereitung dieser sowie das Abholen des vorhandenen Wissens bei der Mentorin oder dem Mentor.

#### *Rahmenprogramm Studierendenmentoring Step2gether – Vorbereitung, Austausch, Supervision, Netzwerken*

Alle Teilnehmenden erhalten ein Mentoringhandbuch. Für die Mentorinnen und Mentoren besteht dieses aus inhaltlichen sowie organisatorischen Informationen rund um das Thema Mentoring sowie der Vorlage einer Mentoringvereinbarung. Die Mentees erhalten im Rahmen ihres Handbuches ergänzend außerdem noch unterstützende Arbeitsblätter für die Vor- und Nachbereitung der Mentoringgespräche. Der Gebrauch dieser wird empfohlen, sie können aber auch nur als Anregung für eine individuelle Vorbereitung der Gespräche genutzt werden. Die letztliche Vor- und Nachbereitung der Gespräche wird nicht kontrolliert, sondern liegt in der Eigenverantwortung der Mentees.

Zusätzlich zum Mentoringhandbuch werden Workshops im Rahmen des Mentorings angeboten, welche in Format und Umfang über die letzten drei Jahre stetig bedarfsgerecht weiterentwickelt wurden. Hinausgekommen ist eine Kombination aus getrennten und gemeinsamen Workshops für Mentoren bzw. Mentorinnen und Mentees.

Für den Erfolg eines Mentorings ist grundlegend, dass eine gute Gesprächs- und Beziehungsbasis zwischen Mentee und Mentorin bzw. Mentor entsteht und allen die Aufgaben und Rollen der Beziehungsteilnehmenden bewusst sind. Um die Teilnehmenden diesbezüglich bedarfsgerecht vorzubereiten, finden vor Bekanntgabe der Mentoringpaare ein Workshop für die neuen Mentorinnen und Mentoren sowie ein Workshop für die Mentees statt.

Die Mentees müssen sich in der Rolle des aktiven Parts der Mentoringbeziehung zurechtfinden: Sie sind in der Situation, sich ohne falsche Zurückhaltung aktiv an die Mentorin oder den Mentor zu wenden und Treffen zu vereinbaren sowie diese individuell vor- und nachzubereiten. Im Vorbereitungsworkshop werden daher die Rolle des Mentees noch einmal konkretisiert, persönliche Erwartungen und sich daraus ergebende individuelle Schwerpunkte des Mentorings erarbeitet und abschließend das erste Gespräch vorbereitet.

Auch die Mentorinnen und Mentoren müssen sich erst einmal in ihre Rolle hineinfinden. Hierzu wird im Workshop gemeinsam die Rolle einer Mentorin und eines Mentors reflektiert. Ein Mentor oder eine Mentorin kann und soll auch nicht allwissend sein, sondern gerade das Eingestehen eigener Schwächen und die kritische Reflexion des eigenen Studienablaufs können den Mentees beim Finden ihres eigenen Weges helfen. Gemeinsam wird sich noch einmal in die eigene Studieneingangsphase zurückversetzt und die damals gemachten Erfahrungen werden reflektiert: Wie ist es einem selber ergangen, als man neu an der Universität war? Und ergänzend: Welche Themen sind in den vorigen Durchgängen durch die Mentees an die Mentorinnen und Mentoren herangetragen worden? Des Weiteren werden grundlegende Gesprächsführungskompetenzen vermittelt sowie die Grenzen der Beratungsmöglichkeiten im Rahmen des Mentorings thematisiert.

Nach circa zwei Monaten findet dann ein gemeinsames Supervisions-Get2gether statt, in dessen Rahmen sich die Mentorinnen und Mentoren sowie die Mentees alle gemeinsam, aber auch getrennt in Mentees- und Mentor/-innen-Gruppen sowie als Mentoringpaar über die bisherige Zeit austauschen können. Leitfragen sind hierbei: Was lief bisher gut und soll so bleiben? Was soll sich ändern? Was möchte man in der restlichen Mentoringzeit noch erreichen? Im Anschluss an den Workshop schließt sich noch ein geselliger Teil an, in dem sich die Teilnehmenden auch über ihre Mentoringbeziehung hinaus austauschen und Kontakte knüpfen können.

Auch der Abschlussabend, welcher circa einen Monat vor dem offiziellen Ende der Mentoringbeziehung stattfindet, bietet die Möglichkeit, sich in verschiedenen Konstellationen auszutauschen. Er dient der Reflexion der gemeinsamen Mentoringzeit, der Formulierung von thematischen Ideen für den letzten gemeinsamen

Monat und der Vorbereitung des Abschlusses der Mentoringbeziehung. Im Anschluss des Workshops folgt wieder ein geselliges Beisammensein zum Netzwerken und zum Austausch.

Ergänzend zum Workshopprogramm besteht die Möglichkeit, sich bei Fragen oder Konflikten jederzeit während des Mentoringprozesses an die Programmverantwortlichen zu wenden.

### 3. Erfahrungen

In Kooperation mit dem Teilprojekt „Evaluationen von Maßnahmen im Universitätskolleg“ wurde für die Mentorinnen und Mentoren sowie für die Mentees ein onlinebasierter Fragebogen entwickelt, in dem – um eine Vergleichbarkeit der Durchgänge untereinander zu ermöglichen – nur einzelne Fragen von Durchgang zu Durchgang bedarfsgerecht weiterentwickelt wurden.

Die Mentees gaben in allen Durchgängen an, dass sich die Teilnahme am Mentoring für sie gelohnt hat und sie diese ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen weiterempfehlen würden. Zu den genannten Gründen, warum sich die Teilnahme am Mentoring gelohnt hat, folgen exemplarisch Auszüge aus der Mentee Evaluation des vierten Durchgangs:

- „Ich bin für mich persönlich weiter gekommen.“
- „Ich habe viel gelernt und tolle Menschen kennengelernt.“
- „Tolle Mentorenbeziehung aufgebaut.“
- „Verbesserung der eigenen Fähigkeiten, verbesserter Umgang mit dem Studium, Vergegenwärtigung der eigenen Ziele.“
- „Individuelle Unterstützung von Erfahrenen.“

Auf die Frage, inwieweit sich die individuelle Situation der Mentees durch die Teilnahme am Mentoring verändert hat, gaben die Mentees des vierten Durchgangs folgende Antworten:

- „Ich behalte jetzt viel mehr Ruhe und Gelassenheit angesichts der Stoff-Fülle, weiß, dass 100% in Jura auch von mir nicht erreicht werden müssen, und ich habe mir beim Justizprüfungsamt etwas aus meinem Lebenslauf anerkennen lassen können. Beides macht es mir bedeutend einfacher.“
- „Ich bin gelassener geworden und weiß nun, wie ich an Probleme herangehen muss.“
- „Ich bin nun sicherer im Umgang mit dem gesamten Studium, der Literatur und der Bibliothek. Und ich fühle mich besser auf das Lösen von Schwierigkeiten vorbereitet.“
- „Ich habe die Entscheidung, Jura zu studieren, gefestigt.“
- „Ich möchte genauso gut sein!“
- „Selbstsicherer geworden.“

Auf die Frage bezüglich welcher Themen das Mentoringprogramm als besonders hilfreich erlebt wurde, wurden folgende Antworten gegeben:

- „Bezüglich der Organisation und Motivation. Ich habe gelernt, nicht sofort frustriert zu sein.“
- „Praxiserfahrung durch Mentoring berichtet zu bekommen, half sehr, ich bekam auch viele praktische Tipps, auf die ich ohne Mentoring gar nicht oder nur sehr mühsam gekommen wäre.“
- „Unterstützung einer Person, die hinter einem steht.“
- „Zeitmanagement, Literaturbeschaffung.“
- „Bezüglich meines Selbstbewusstseins im Studium.“
- „Auslandsaufenthalt.“

Auch die Mentorinnen und Mentoren gaben in allen Durchgängen an, dass sich die Teilnahme am Mentoring gelohnt hat und sie diese weiterempfehlen würden. Als Begründung hierfür nannten die Mentorinnen und Mentoren des vierten Durchgangs folgende Antworten:

- „Hilfestellung geben zu können und Erfolge zu sehen.“
- „Kreis der Step2gether-Beteiligten sehr freundlich; Mentoren-Rolle als persönliche Bereicherung.“
- „Nette Mentee kennengelernt.“
- „Nette neue Bekannte.“
- „Netter Kontakt auch über die Zeit hinaus.“
- „Neue Erfahrungen gesammelt, interessante Leute kennengelernt.“

#### 4. Fazit

Die Evaluationsergebnisse zeigen auf, dass das Studierendenmentoring „Step2gether“ seine Ziele erreicht hat: Die Studierenden fühlen sich dank des verbesserten Betreuungsverhältnisses im Mentoring sicherer. Sie haben gemeinsam mit ihrer Mentorin/ihrem Mentor ihre eigenen Erwartungen bezüglich des Studiums reflektiert und vertrauen nun selbstsicherer auf ihr eigenes Können. Des Weiteren fühlen sie sich an der Fakultät angekommen und orientiert. Insbesondere werden Fortschritte im Lern- und Zeitmanagement gesehen und damit einhergehend eine Erhöhung der individuellen Studierfähigkeit. Im Rahmen des Austausches mit ihren Mentorinnen und Mentoren machen sich die Mentees außerdem verstärkt mit der Studienkultur und dem rechtswissenschaftlichen Habitus vertraut und erhalten erste motivationsfördernde Einblicke in die Praxis. Auch das Kennenlernen von aktuellen und ehemaligen Studierenden wird insbesondere durch das Rahmenprogramm des Mentorings gefördert, sodass auch nach Abschluss der sechsmonatigen Mentoringbeziehung die Möglichkeit besteht, sich mit in diesem Netzwerk neu gefundenen Kontakten auszutauschen.

## Promovierendenmentoring

Kerndaten:

- Mentees: Promovierende
- Mentorinnen und Mentoren: Erfahrene Juristinnen und Juristen
- Thema: Berufseinstieg
- Form: Eins-zu-eins
- Dauer: 1 Jahr je Durchgang

### 1. Konzept

Auch bei der Entwicklung des Mentorings für Promovierende wurde zunächst auf Rechercheergebnisse zu bereits bestehenden Mentoringprogrammen zurückgegriffen. Die Konzeptualisierung wurde insbesondere auf die von Kram aus dem Jahr 1985 stammende Theorie zum Mentoring angelegt, welche besagt, dass Mentees mithilfe von Mentoring vor allem zwei Kernziele verfolgen können: Einerseits kommt Mentoring eine „Karrierefunktion“ zu, andererseits eine Art „psychosozialer Unterstützungsfunktion“. Der Zuwachs an Kompetenzen in diesen Bereichen wird dem direkten persönlichen Austausch mit beruflich erfahrenen Personen zugeschrieben.

Passend zur Zielgruppe „Promovierende der Rechtswissenschaft“ wird den Mentees eine erfolgreiche Juristin oder ein erfolgreicher Jurist für die Dauer eines Jahres zur Seite gestellt, die/der die Promovierenden durch regelmäßige Gespräche auf dem Weg der Orientierungsphase vor dem Berufseinstieg begleiten und unterstützen soll. Das Mentoringprogramm soll als Ergänzung zu den von der Universität angebotenen juristischen Weiterbildungsangeboten dienen und insbesondere außerjuristische, persönlichkeitsbildende Inhalte vermitteln. Die konkrete Themenauswahl bleibt dabei den Mentoringpaaren überlassen – sie ist nur diesbezüglich eingeschränkt, dass es inhaltlich beim Mentoring für Promovierende nicht um Fragen rund um die Promotion selbst gehen soll.

Von dem Austausch innerhalb der Mentoringpaare profitieren beide Seiten: Die Mentorin/der Mentor gibt sein Erfahrungs- und Handlungswissen weiter, während der/dem Mentee informelles Wissen über einzelne Berufsfelder vermittelt wird. Gleichzeitig erhält die Mentorin/der Mentor einen Einblick in die Lebenswelt zukünftiger Nachwuchskräfte und trainiert seine Beratungs- und Coachingkompetenz. Außerdem erhalten sowohl Mentees als auch Mentorinnen und Mentoren die Möglichkeit, ihr persönliches Netzwerk auszubauen.

Die Laufzeit eines Mentoringdurchgangs beträgt ein Jahr und beginnt in der Regel im Januar. Insgesamt wurden in der dreijährigen Förderzeit des Quali-



Durchgang/Laufzeit	Anzahl Mentoringpaare/Personen insgesamt je Durchgang
1. Durchgang Januar 2013 bis Dezember 2013	8 Paare/16 Personen
2. Durchgang Januar 2014 bis Dezember 2014	4 Paare/8 Personen
3. Durchgang Mai 2014 bis April 2015	6 Paare/12 Personen
4. Durchgang Januar 2015 bis Dezember 2015 (teilweise aus Fakultätsmitteln finanziert)	10 Paare/20 Personen
In Planung (finanziert aus Fakultätsmitteln): 5. Durchgang Januar 2016 bis Dezember 2016	Bewerbungsphase beginnt im November 2015

tätspakts Lehre bis Mai 2015 vier Durchgänge des Promovierendenmentoring durchgeführt und drei Durchgänge evaluiert.

## 2. Ablauf

*Werbung und Bewerbung des Promovierendenmentoring –*

*Aushänge und E-Mails, Motivations schreiben, Interview, Lebenslauf*

Zu Beginn eines jeden Durchgangs stehen die Bewerbung des Programms und die Bewerbung der Teilnehmenden. Beworben wird das

Programm durch Aushänge und auf der Homepage der Fakultät, durch die Vorstellung auf dem Promovierendentag sowie eine E-Mail an alle Promovierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät.

Im Rahmen der Bewerbungsphase kommt den zukünftigen Mentees die Aufgabe zu, ihre Ziele und Erwartungen an das Mentoring zu formulieren. In den ersten beiden Durchgängen erfolgte dies durch einen dreistufigen Bewerbungsprozess: Zunächst musste ein Bewerbungsbogen eingereicht werden, in dem neben einer Personendarstellung bereits die erhofften Ziele an das Mentoring darzustellen waren. In einem zweiten Schritt musste ein längeres Motivationsschreiben verfasst werden, dem dann in einem dritten Schritt ein persönliches Interview mit der Projektkoordinatorin folgte. Ziel war es, eine Hürde dergestalt zu errichten, dass nur die motiviertesten Bewerberinnen und Bewerber eine Mentorin bzw. einen Mentor vermittelt bekommen sollten. Nachdem dieser Bewerbungsprozess von fast allen Mentees als zu umfangreich empfunden wurde und Interessentinnen und Interessenten von einer Bewerbung Abstand nahmen, wurde die Bewerbungsphase auf einen zweistufigen Bewerbungsprozess verkürzt: mit einem Bewerbungsbogen, in dem die erhofften Ziele durch das Mentoring ausführlich darzustellen sind, und einer persönlichen Kontaktaufnahme der Projektkoordination zu den Bewerberinnen und Bewerbern via Telefonat bzw. E-Mail. Dies führte zu einer deutlichen Steigerung der Bewerberzahlen. Jedoch konnten letztlich nicht alle Bewerberinnen und Bewerber mangels persönlicher Eignung in das Programm aufgenommen werden.

Nach der erfolgreichen Aufnahme in das Programm haben die Teilnehmenden einen Lebenslauf einzureichen, der nach dem Matchingprozess der jeweiligen Mentorin bzw. dem jeweiligen Mentor übermittelt wird.

#### *Auswahl der Mentorinnen und Mentoren –*

##### *Persönliche Empfehlung, persönliches Gespräch/Telefonat, Briefing*

Die Mentorinnen und Mentoren werden ausschließlich aufgrund persönlicher Bekanntschaft bzw. persönlicher Empfehlung für das Programm geworben. Die Projektleitung nimmt Kontakt zu den zukünftigen Mentorinnen und Mentoren auf, erläutert das Programm und fragt Wünsche hinsichtlich der zukünftigen Mentees sowie des vorhandenen Beratungspotenzials ab. Die hierdurch gewonnenen Informationen werden in der Mentoringdatei vermerkt.

##### *Matching – Berufswunsch, Geschlecht, besondere Lebenssituation (Kinder), „Chemie“*

Die Vermittlung der Mentees an ihre jeweilige Mentorin bzw. ihren jeweiligen Mentor erfolgt nach Ende der Bewerbungsfrist durch den sogenannten „Matchingprozess“. Insbesondere zwei Kriterien werden bei der Zusammenstellung der Mentoringpaare berücksichtigt: Das Hauptkriterium stellt der Berufswunsch der Mentees dar. Die abgefragten Berufsbilder erstrecken sich von Staatsanwaltschaft, Richterschaft, Notare über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Bundesbehörden, Justiziar bei Unternehmen, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter bis hin zur „klassischen“ Anwaltschaft. Auch fachliche Interessen können im Rahmen des Matchingprozesses berücksichtigt werden, sie sind jedoch nicht immer ausschlaggebend.

Der zweite Punkt, der bei der Zusammenstellung berücksichtigt wird, ist die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier zeigt sich, dass die Aufgabenteilung und auch die jeweilige Erwartungshaltung auch heute noch in der Regel bei Frauen und Männern unterschiedlich ausgestaltet ist, weshalb für diesen Punkt die Geschlechtergleichheit von Mentee und Mentorin bzw. Mentor eine wichtige Komponente darstellt. Sofern nach dem Wunsch der/des Mentee die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Mittelpunkt der Mentoringbeziehung stehen soll, wird im Rahmen des Matchings auf die Vermeidung gemischtgeschlechtlicher Mentoringbeziehungen geachtet. Ist die Frage nur von untergeordneter Bedeutung für die/den Mentee, kommen durchaus auch gemischtgeschlechtliche Mentoringbeziehungen in Betracht.

Sicherlich wird für ein erfolgreiches Mentoring auch die gegenseitige Sympathie ein wichtiges Erfolgskriterium darstellen, diese ist im Vorfeld jedoch schlicht nicht abfragbar.

Um Rollenkonflikte zu vermeiden, wurde als eine Art Sicherheitsschleife der ausgewählten Mentorin bzw. dem Mentor der Lebenslauf der/des für sie oder ihn vorgesehenen Mentee übermittelt; erst wenn sichergestellt wurde, dass keine persönlichen Gründe gegen die zukünftige Begleitung der oder des Mentee spre-

chen, ist der Matchingprozess abgeschlossen. Die Mentorin bzw. der Mentor weiß damit – anders als die oder der Mentee – bereits im Vorfeld, wen sie oder er im nächsten Jahr betreuen wird (hierzu ausführlich Reil 2015).

#### *Auftakt – Workshop für die Mentees, erstes Kennenlernen der „Pärchen“*

Den Auftakt der Mentoringbeziehung an sich stellt ein Workshop für die Mentees dar, in dem diese auf ihre Rolle innerhalb der Mentoringbeziehung vorbereitet werden. Es werden die Grundidee des Mentorings erläutert, das Rollenverständnis in der Mentoringbeziehung geklärt und gemeinsam Themenkomplexe für das kommende Jahr erarbeitet. Die Mentees beantworten in diesem Rahmen darüber hinaus für sich selbst Fragen nach beruflichen und familiären Zielen.

Im Anschluss wird bei einem kleinen Empfang, zu dem auch die Mentorinnen und Mentoren eingeladen werden, den Mentees ihre jeweilige Mentorin bzw. ihr jeweiliger Mentor bekannt gegeben. Die erste Kontaktaufnahme erfolgt demnach durch ein gemeinsames Kennenlernen aller Mentees und Mentorinnen und Mentoren. Auch die Mentoringpaare des vergangenen Durchgangs sind zu diesem Anlass, der gleichzeitig die ‚Abschlussfeier‘ des vergangenen Jahrgangs darstellt, eingeladen, was den Austausch zwischen ‚alten‘ und ‚neuen‘ Teilnehmenden im lockeren Rahmen ermöglicht.

#### *Mentoring an sich – Individuelle Ausgestaltung*

Die Mentoringbeziehung an sich wird von den Mentees und Mentorinnen und Mentoren individuell ausgestaltet und von Seiten des Programms niedrigschwellig begleitet. So wird von der Projektkoordination ganzjährig ein persönliches Unterstützungsangebot bei Fragen, Wünschen und Anliegen angeboten. Bei Bedarf werden weitere Workshops oder gemeinsame Treffen der Mentees organisiert, bei denen bisherige Erfahrungen ausgetauscht werden können.

Einen wichtigen Punkt innerhalb der Mentoringbeziehung stellt die Vereinbarung von Vertraulichkeit dar. Nur hierdurch kann sichergestellt werden, dass es eine offene Chancen- und Risikoabwägung hinsichtlich der Karriereplanung geben kann und zugleich der Austausch über Stärken und Schwächen der eigenen Person Dritten verborgen bleibt. Entsprechend bekommen die Mentoringpaare einen Entwurf für eine „Mentoringvereinbarung“ ausgehändigt, die neben der Versicherung gegenseitiger Vertraulichkeit individuell – etwa hinsichtlich zu behandelnder Themen – von den Teilnehmenden weiter ausgestaltet und freiwillig unterzeichnet werden kann.

Treibende Kraft des Mentorings sind immer die Mentees, denen gegenüber ihren Mentorinnen und Mentoren eine ‚Holschuld‘ zukommt. Es liegt an ihnen, Kon-

takt zu ihrer Mentorin bzw. ihrem Mentor aufzunehmen, die Themen der Treffen vorzugeben und die Erwartungen aus den Gesprächen an die Mentorinnen und Mentoren zu formulieren. Sie sollen sich inhaltlich auf die Gespräche vorbereiten, das Besprochene für sich im Wege einer Nachbereitung kritisch reflektieren und an der Umsetzung der gemeinsam entwickelten Vorschläge arbeiten.

#### *Abschluss und Evaluation*

Das Mentoringprogramm endet nach Ablauf eines Jahres mit einer Abschlussveranstaltung, die mit dem Auftakt des neuen Durchgangs zusammenfällt. Im Anschluss wird der jeweilige Durchgang durch die ehemaligen Teilnehmenden anonym evaluiert.

### **3. Erfahrungen**

Die Evaluation des Mentorings für Promovierende hat insbesondere die Frage nach der Zukunftsfähigkeit und somit die Frage nach seiner konkreten Wirksamkeit im Blick. Mit anderen Worten: Konnten die gesteckten Ziele erreicht werden? Hierfür werden Mentees, Mentorinnen und Mentoren befragt. Neben einem allgemeinen Teil, der sowohl für die Mentees als auch die Mentorinnen und Mentoren die gleichen Fragen aufweist, wird in einem zweiten Teil eine Reihe spezifischer Fragen einerseits nur an die Mentees, andererseits nur an die Mentorinnen und Mentoren gestellt. Aus der Befragung wurde deutlich, dass sich sowohl für die Mentees, die Mentorinnen und Mentoren als auch für die Fakultät verschiedenste Chancen und Herausforderungen ergeben.

#### *Chancen*

Von Seiten der Mentees wurde der vertrauliche Austausch mit einer Führungsperson und der Nutzung von Erfahrungen der Mentorin und des Mentors als wichtigster Vorteil eingestuft. Zum einen wurden Einblicke in verschiedene Berufsfelder eröffnet und hierzu einzelne Vor- und Nachteile aufgezeigt, zum anderen wurden Fragen nach dem richtigen Zeitpunkt für die Bewerbung beantwortet. Es ging um das richtige Auftreten gegenüber unterschiedlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ebenso wie um das Wirken der oder des Mentee auf ihr bzw. sein Umfeld. Insgesamt konnten hierdurch besondere Talente, Stärken und Schwächen verdeutlicht werden, was zur Verbesserung der Selbsteinschätzung und des Selbstbewusstseins beitragen konnte.

Auch die Life-Work-Balance war ein oftmals thematisierter Punkt. Hier ging es insbesondere um die Frage nach der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf und damit eng verbunden die Frage nach der persönlichen Belastbarkeit. In diesem Zusammenhang wurden Themen rund um die Prioritätensetzung hinsichtlich der Karriereplanung mit Blick auf die Gründung einer Familie behandelt. In einem

Fall konnte eine individuelle Bewerbungs- und Karrierestrategie für eine Mutter erarbeitet werden, wodurch ihr nach eigenen Angaben eine entsprechende Rollensicherheit gegenüber ihrem zukünftigen Arbeitgeber vermittelt werden konnte.

Teilweise war auch die Promotion – entgegen des erklärten Ziels des Mentorings für Promovierende – Bestandteil von Diskussionen. Hierbei ging es jedoch weniger um inhaltliche Fragen als vielmehr um Themen wie Motivationsschwierigkeiten und Zeiteinteilung. Es wurde zurückgemeldet, dass durch die Gespräche mit Praktikern nochmals deutlich wurde, welche Vorteile ein Dokortitel in den einzelnen Berufsfeldern mit sich bringen kann, was nach Rückmeldung in der Evaluation zu neuen Motivationsschüben und dadurch zur zügigeren Fertigstellung der Dissertation geführt hat.

Auch die Rückmeldung der Mentorinnen und Mentoren war überwiegend positiv. Die anfängliche Bereitschaft der Mentorinnen und Mentoren zur ehrenamtlichen Mitwirkung am Projekt war vorwiegend nicht der Gedanke an den eigenen Nutzen, sondern vielmehr die Freude, an der Entwicklung des juristischen Nachwuchses aktiv beteiligt zu sein und mit diesem Erfahrungen und Einstellungen zu diskutieren. Die Neugier am fachlichen Austausch mit jungen Juristinnen und Juristen und die Auseinandersetzung mit einer noch unverblenden Herangehensweise an Aufgaben durch die Mentees sowie die Möglichkeit der Gewinnung qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber für das eigene Unternehmen oder die eigene Kanzlei wurden von Seiten der Mentorinnen und Mentoren dann auch als Anreiz genannt, weiterhin für das Programm ehrenamtlich tätig sein zu wollen. Insgesamt wurde aus der Evaluation der Mentorinnen und Mentoren deutlich, dass einige von ihnen bereits selbst Unterstützung durch Mentoring in einer früheren Phase des Berufslebens erfahren hatten und selbst daraus Gewinn ziehen konnten, also selbst durch das Konzept Mentoring profitiert haben.

Letztendlich ergeben sich auch für die Fakultät selbst Chancen aus dem Angebot des Promovierendenmentoring. So handelt es sich bei den Mentorinnen und Mentoren häufig um Absolventinnen und Absolventen der Fakultät. Hierdurch kann die Bindung von Alumni an die Ausbildungsstätte erreicht werden, woraus wiederum neue Kooperationen entstehen können.

#### *Herausforderungen*

Als größte Herausforderung hat sich der Faktor Zeit erwiesen; insbesondere von den Mentorinnen und Mentoren wurde der nicht unerhebliche Zeitaufwand als Nachteil empfunden, was die Suche nach potenziellen Mentorinnen und Mentoren

ren erschwert hat. Die zweite – ursprünglich nicht erwartete – Herausforderung war es, die Vorteile des Programms für die Promovierenden selbst ausreichend sichtbar zu machen und ausreichend Interessentinnen und Interessenten für das Programm zu gewinnen. Nach den ersten Durchgängen konnten die Bewerberzahlen jedoch um ein vielfaches gesteigert werden.

#### **4. Fazit**

Nach den gewonnenen Erfahrungen kann das Promovierendenmentoring dazu beitragen, die Phase des Übergangs zum Berufseinstieg interessen- und zielgerichtet auszugestalten. In der Zeit der Promotion beginnen Überlegungen über die eigene berufliche Perspektive, welche sich durch die Unterstützung durch das Mentoring klarer gestalten lassen. Exemplarisch lässt sich der Erfolg des Programms durch die Rückmeldung einer oder eines Teilnehmenden im Rahmen der Evaluation wie folgt zusammenfassen: „Mein Selbstvertrauen in meine eigenen Fähigkeiten bezüglich der Promotion und des Berufs hat [durch das Programm] enorm zugenommen. Dafür bin ich sehr dankbar.“

#### **Blick in die Zukunft**

Die Finanzierung des Studierenden- und Promovierendenmentorings wurde nach Ablauf der Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Qualitätspakts Lehre von der Fakultät übernommen und bis Ende 2016 sichergestellt.

#### **Literatur**

- Kram, Kathy E. (1985): *Mentoring at Work*, Lanham, New York, London.
- Liebau, Eckart/Huber, Ludwig (1985): Die Kulturen der Fächer, in: *Neue Sammlung*, 25, 3, S. 314–339.
- Reil, Susanne: Mentoring für Promovierende – Ein geeignetes Modell zur Unterstützung junger Juristinnen und Juristen für den Berufseinstieg?, erscheint in: *ZDRW 2015*, Heft 2.
- Siggelkow, Tanja (2014): Step2gether – Gemeinsam durch die Studieneingangsphase, in: *Universitätskolleg-Schriften Band 5*, S. 97–108.
- Sloane, Peter F.E./Fuge, Julian (2012): Mentoring an Universitäten. Eine hochschuldidaktische Rekonstruktion, in: *ZFHE*, Jg.7/Nr. 3, S. 96–109.



## Grundlagenfragen und Engagement in der Lehre

### Die Universität Hamburg trauert um Prof. Dr. Arndt Schmehl



1970 in Herborn in Hessen geboren, studierte Arndt Schmehl an der Universität Gießen Rechtswissenschaften und schloss mit einer preisgekrönten Promotion ab, in der sich bereits sein nachhaltiges Interesse für Grundlagenfragen abzeichnete. Im Rahmen seiner anschließenden Tätigkeit als Wissenschaftlicher Assistent erhielt er den Wolfgang-Mittermaier-Preis für hervorragende Leistungen in der akademischen Lehre. Grundlagenfragen und die Qualität der Lehre sollten zwei wichtige Aufgaben werden, auf die sich Arndt Schmehl an der Universität Hamburg konzentrierte.

Arndt Schmehl arbeitete auf den Gebieten des Verwaltungs- und Umweltrechts, des Kommunal- und öffentlichen Wirtschaftsrechts sowie des Finanz-/Steuerrechts und des Verfassungsrechts – jeweils unter Einbeziehung der europäischen und internationalen Ebenen. Gleichzeitig gehörte er dem Akademischen Senat der Universität an, war Geschäftsführender Direktor des Seminars für Finanz- und Steuerrecht und des Seminars für Öffentliches Recht und Staatslehre. Von 2010 bis 2012 arbeitete Arndt Schmehl als Prodekan für Studium und Lehre und als Leiter des Prüfungsamts der Fakultät für Rechtswissenschaft. Die Lehre nachhaltig prägen, dies konnte Arndt Schmehl als Wissenschaftlicher Leiter des Universitätskollegs der Universität Hamburg – eine Position, die er 2012 übernahm. Im gleichen Jahr wurde er zum ehrenamtlichen vertretenden Richter des Hamburgischen Verfassungsgerichts gewählt.

Prof. Dr. Arndt Schmehl, der an der Fakultät für Rechtswissenschaft die Professur für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht innehatte, ist am 24. Oktober 2015 im Alter von 45 Jahren nach langer, schwerer Krankheit verstorben. Die Universität Hamburg verabschiedet sich in Dankbarkeit und tiefer Trauer von einem exzellenten Wissenschaftler, einem engagierten Mentor und Lehrer und einem Menschen, der uns fehlen wird.



## Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

**Brockmann, Judith** Prof. Dr., Juniorprofessur für Arbeitsrecht mit sozialrechtlichen Bezügen und rechtswissenschaftliche Fachdidaktik; Projektleitung Teilprojekte 19, 21 und 22 des Universitätskollegs; Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Hamburg; E-Mail: judith.brockmann@jura.uni-hamburg.de

**Broemel, Roland** Prof. Dr., Juniorprofessur für Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht; Projektleitung Teilprojekt 20 des Universitätskollegs; Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Hamburg; E-Mail: roland.broemel@jura.uni-hamburg.de

**Felix, Dagmar** Prof. Dr. iur., Öffentliches Recht mit dem Schwerpunkt Sozialrecht; Projektleitung Teilprojekt 23 des Universitätskollegs; Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Hamburg; E-Mail: dagmar.felix@jura.uni-hamburg.de

**Kass, Ilka** Dipl. Päd., Wissenschaftliche Mitarbeiterin; Büro Support Neue Medien in der Lehre; Teilprojekt 18 des Universitätskollegs; Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Hamburg; E-Mail: ilka.kass@jura.uni-hamburg.de

**Kemme, Stefanie** Prof. Dr. iur. Dipl. Psych., bis Sommer 2015 Projektleitung Teilprojekt 19 des Universitätskollegs

**Kotzur, Markus** Prof. Dr., Prodekan für Studium und Lehre, Lehrstuhl für Europa- und Völkerrecht; Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Hamburg

**Krüger, Stefanie** Leitung Studienmanagement; Projektleitung Teilprojekt 18 des Universitätskollegs; Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Hamburg; E-Mail: stefanie.krueger@uni-hamburg.de

**Lengfeld, Holger** Prof. Dr., Chair of Sociology, Institutions and Social Change, Institute of Sociology, University of Leipzig; Projektleitung Teilprojekt 29 des Universitätskollegs an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Hamburg

**Pilniok, Arne** Prof. Dr., Juniorprofessur für Öffentliches Recht, Verwaltungswissenschaft und rechtswissenschaftliche Fachdidaktik; Projektleitung Teilprojekte 21 und 22 des Universitätskollegs; Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Hamburg; E-Mail: arne.pilniok@jura.uni-hamburg.de

**Plicht, Sandra** Wissenschaftliche Mitarbeiterin; Teilprojekt 20 des Universitätskollegs; Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Hamburg; E-Mail: sandra.plicht@uni-hamburg.de

**Plum, Dietmar** Referent Lehrentwicklung; Projektleitung Teilprojekt 18 des Universitätskollegs; Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Hamburg; E-Mail: dietmar.plum@uni-hamburg.de

**Quante, Julia** Dr., bis Sommer 2015 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Teilprojekt 19 des Universitätskollegs

**Reil, Susanne** Wissenschaftliche Mitarbeiterin; Teilprojekt 23 des Universitätskollegs; Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Hamburg; E-Mail: susanne.reil@jura.uni-hamburg.de

**Siepelmeier, Maija** Projektleitung Teilprojekt 23 des Universitätskollegs; Team Personalentwicklung, Referentin Fortbildung und Beurteilungswesen, Universität Hamburg;  
E-Mail: [majja.siepelmeier@verw.uni-hamburg.de](mailto:majja.siepelmeier@verw.uni-hamburg.de)

**Siggelkow, Tanja** Mitarbeiterin Studienmanagement und Lehrentwicklung; Teilprojekt 23 des Universitätskollegs; Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Hamburg;  
E-Mail: [tanja.siggelkow@jura.uni-hamburg.de](mailto:tanja.siggelkow@jura.uni-hamburg.de)

**Stadler, Lena** Dr., Wissenschaftliche Mitarbeiterin; Teilprojekt 20 des Universitätskollegs; Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Hamburg;  
E-Mail: [lena.stadler@jura.uni-hamburg.de](mailto:lena.stadler@jura.uni-hamburg.de)

# Impressum

Universitätskolleg-Schriften Band 11  
 Endberichte 2015  
 Wirtschafts- und Sozialwissenschaften | Rechtswissenschaft

## Herausgeber

Prof. Dr. Dieter Lenzen, Präsident der Universität Hamburg  
 Prof. Dr. Susanne Rupp, Vizepräsidentin für Studium und Lehre  
 Universität Hamburg  
 Mittelweg 177  
 20148 Hamburg

## Redaktion

Ulrike Helbig, Benjamin Gildemeister  
 E-Mail: [redaktion.kolleg@uni-hamburg.de](mailto:redaktion.kolleg@uni-hamburg.de)

## Lektorat und Layout

Redaktion Kultur und Bildung, [www.redaktion-kultur-bildung.de](http://www.redaktion-kultur-bildung.de)

## Bildnachweis

UHH/RRZ/Mentz (Umschlag, 31); UHH/Schell (7). Wenn nicht anders gekennzeichnet, stammen die Abbildungen in den Beiträgen von den Autor/-innen. Alle Rechte liegen bei der Universität Hamburg.

## Schrift

TheSans UHH von LucasFonts

## Druck

LASERLINE Druckzentrum, Berlin

## Urheberrecht

Die Veröffentlichung und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Annahme des Manuskripts gehen das Recht zur Veröffentlichung sowie die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken, Fotokopien und Mikrokopien an den Herausgeber über. Jede Verwertung außerhalb der durch das Urheberrechtsgesetz festgelegten Grenzen ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig.

## Universitätskolleg-Schriften

Erscheinungsweise: unregelmäßig  
 Erstauflage Band 11: 20. April 2016  
 Druckauflage: 400 Exemplare  
 PDF-Download unter: [www.universitaetskolleg.uni-hamburg.de](http://www.universitaetskolleg.uni-hamburg.de)  
 ISSN 2196-520X  
 ISSN 2196-9345 (ePaper)



GEFÖRDERT VOM



Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des BMBF unter dem Förderkennzeichen 01PL12033 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Herausgebern und Autoren.





## Bisher in dieser Reihe erschienen

**Band 1** Das Universitätskolleg stellt sich vor!  
Dokumentation des ersten Jahres  
[www.uhh.de/uk-band001](http://www.uhh.de/uk-band001)



**Band 3** Change: Hochschule der Zukunft –  
Campus Innovation 2013,  
Konferenztag Studium und Lehre,  
Jahrestagung Universitätskolleg  
[www.uhh.de/uk-band003](http://www.uhh.de/uk-band003)



**Band 2** Wege zur Bildung durch Wissenschaft heute.  
Institutionelle und curriculare Perspektiven  
[www.uhh.de/uk-band002](http://www.uhh.de/uk-band002)

**Band 4** Jahresbericht Universitätskolleg 2013.  
Dokumentation des zweiten Jahres  
[www.uhh.de/uk-band004](http://www.uhh.de/uk-band004)



**Band 6** Das Lehrlabor –  
Förderung von Lehrinnovationen in der  
Studieneingangsphase  
[www.uhh.de/uk-band006](http://www.uhh.de/uk-band006)



**Band 5** Tutoring und Mentoring  
unter besonderer Berücksichtigung der Orientierungseinheit  
[www.uhh.de/uk-band005](http://www.uhh.de/uk-band005)

**Band 7** Jahresbericht Universitätskolleg 2014.  
Dokumentation des dritten Jahres  
[www.uhh.de/uk-band007](http://www.uhh.de/uk-band007)



**Band 9** Zwei Jahre Kolleg-Bote.  
Sammelband der Ausgaben 001 bis 035  
[www.uhh.de/uk-band009](http://www.uhh.de/uk-band009)



**Band 8** Hemisphere –  
Hamburger Einführungsmodul in das erfolgreiche Studium  
[www.uhh.de/uk-band008](http://www.uhh.de/uk-band008)

**Band 10** Jahresbericht Universitätskolleg 2015  
Dokumentation des vierten Jahres  
[www.uhh.de/uk-band010](http://www.uhh.de/uk-band010)

